

WAS HATTEST DU AN?

Prävention gegen Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Jugendlichen

Bachelor-Thesis zum Erwerb des
Bachelor-Diploms in Sozialer
Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Nadya Mariani
Alina Brüllmann

Abstract

Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt beschreibt das Phänomen, bei welchem die Verantwortung für einen Übergriff dem Opfer anstatt der Tatperson zugeschrieben wird. In der vorliegenden Bachelorthesis wird der Frage nachgegangen, wie Fachkräfte der Sozialen Arbeit präventiv gegen Victim Blaming vorgehen können. Der Fokus liegt dabei auf der Jugendarbeit, da sich Jugendliche in einer Entwicklungsphase befinden, in der die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität sowie die Etablierung von Werten zentrale Aufgaben darstellen. Die Fragestellung wird wissenschaftlich und unter Einbezug der bisherigen Fachliteratur bearbeitet. Um einen direkten Bezug zur Praxis der Sozialen Arbeit herzustellen, wurden zudem zwei Expert*inneninterviews mit Fachpersonen der Opferberatung und der Jugendarbeit durchgeführt. Diese werden nicht qualitativ ausgewertet, sondern als persönliche Kommunikation in die Arbeit miteinbezogen.

Zentrale Erkenntnisse dieser Arbeit sind, dass sexualisierte Gewalt und Victim Blaming nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, sondern sich gegenseitig zirkulär beeinflussen. In der Prävention von Victim Blaming muss daher auch sexualisierte Gewalt thematisiert werden. Es wurde festgestellt, dass zentrale Faktoren bestehen, welche die Prävention von Victim Blaming bewirken können. Diese sind die Aufklärung über Vergewaltigungsmythen, das Aufbrechen von stereotypischen Geschlechtsrollen, ein reflektierter Umgang mit Macht sowie ein klares Verständnis von zustimmendem Konsens im Sinne von «nur Ja heisst Ja». Diese Themenschwerpunkte sind sowohl innerhalb der primären als auch in der sekundären Prävention, im Treffalltag und in der Beratung zu vermitteln. Die Jugendarbeit bietet mit ihrer niederschweligen und offenen Struktur einen idealen Rahmen, Jugendliche auf die Thematik von sexualisierter Gewalt und Victim Blaming zu sensibilisieren und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Um dies zu erreichen ist eine vertiefte Sensibilisierung und Reflexion von Fachkräften der Sozialen Arbeit nötig. In den Curricula der Tertiärausbildungen der Sozialen Arbeit sollte diese Thematik daher verankert sein und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten seitens sozialer Institutionen sind zwingend anzubieten.

Was hattest du an?

**Prävention gegen Victim Blaming bei
sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit
Jugendlichen**

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms
in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Nadya Mariani
Alina Brüllmann

Bern, Mai 2022

Gutachterin: Fabienne Friedli

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.

Danksagung

Wir danken allen Personen, welche uns im Prozess der Erarbeitung dieser Bachelor-Thesis unterstützt haben. Ein besonderes Dankeschön geht an Agota Lavoyer und Rahel Müller, welche sich trotz ihrer vollen Terminpläne Zeit für uns genommen haben. Mit ihrem Expert*innenwissen haben sie einen wertvollen Beitrag an diese Bachelor-Thesis geleistet. Des Weiteren danken wir Markus Gmür und Thomas Roth für das Durchlesen der Arbeit und die inspirierenden Rückmeldungen.

Fabienne Friedli danken wir herzlich für ihre unterstützende und motivierende Begleitung sowie ihre Anregungen zu kritischen Auseinandersetzungen mit unserer Arbeit.

Inhalt

1. Einleitung	1
1.1 Vorstellung des Themas	1
1.2 Ableitung der Fragestellung	4
1.3 Forschungsstand	8
1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit	10
1.5 Sprachhandlung in der vorliegenden Bachelor-Thesis	11
1.6 Begriffsdefinitionen	12
1.6.1 Sexualisierte Gewalt	12
1.6.2 Konsens	14
1.6.3 Der Opferbegriff	16
1.6.4 Rape Culture	16
2. Jugendarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit	18
2.1 Geschichte der Jugendarbeit	18
2.2 Grundsätze der Jugendarbeit	20
2.3 Angebotsformen und Tätigkeitsbereiche der Jugendarbeit	21
2.4 Thematik sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit	22
3. Victim Blaming als Phänomen	24
3.1 Victim Blaming als Begriff	24
3.2 Soziologische Erklärungsansätze	25
3.2.1 Vergewaltigungsmythen	25
3.2.2 Hegemoniale und Toxische Männlichkeit	31
3.2.3 Patriarchat und Sexismus	35
3.2.4 Zwischenfazit	37
3.3 Psychologische Erklärungsansätze	38
3.3.1 Defensive Attributionstheorie	38
3.3.2 Just-World-Theory	40
3.3.3 Psychologische Erklärungsansätze im Kontext von Victim Blaming	42

4.	Victim Blaming in der Gesellschaft	44
4.1	Rechtliche Grundlagen in der Schweiz.....	44
4.1.1	Sexualstrafrecht	44
4.1.2	Revision des Sexualstrafrechts	46
4.1.3	Kritik an der Revision des Sexualstrafrechtes.....	49
4.1.4	Meinung der Schweizer Bevölkerung zur Revision des Sexualstrafrechts ..	51
4.2	Istanbul-Konvention	52
4.2.1	Kritik an der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz	53
4.3	Victim Blaming unter Jugendlichen	54
4.3.1	Prävalenz von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen	54
4.3.2	Prävalenz und Problemlagen von Victim Blaming unter Jugendlichen.....	54
4.3.3	Victim Blaming unter College Studierenden.....	56
4.4	Victim Blaming in Sozialen Medien	57
4.4.1	Nutzung von Sozialen Medien unter Jugendlichen	58
4.5	Fazit.....	60
5.	Prävention gegen Victim Blaming	62
5.1	Der Präventionsbegriff in der Sozialen Arbeit.....	62
5.2	Leitlinien der Präventionsgestaltung	63
5.2.1	Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention	63
5.2.2	Zielgruppenorientierter Ansatz.....	65
5.2.3	Sozioökologisches Modell	66
5.2.4	Bystander-Ansatz	66
5.3	Präventionsprogramme für Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt	68
5.4	Themenschwerpunkte in der Prävention	71
5.4.1	Konsens	71
5.4.2	Vergewaltigungsmysmen	74
5.4.3	Geschlechtsrollen und stereotypische Rollenbilder.....	76
5.4.4	Umgang mit Macht	77
5.4.5	Zwischenfazit	79

5.5	Präventionsgestaltung in der offenen Jugendarbeit.....	80
5.5.1	Prävention im Treffalltag.....	80
5.5.2	Partizipative Prävention und Peer Support	82
5.5.3	Prävention in der Beratung.....	85
5.5.4	Geschlechtsspezifische Prävention	87
5.6	Sensibilisierung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit.....	89
5.6.1	Einbindung der Thematik in die Curricula	89
5.6.2	Professionelle Kompetenzen für die Prävention	92
5.7	Fazit.....	95
6.	Schlussbetrachtung.....	96
6.1	Beantwortung der Fragestellung	96
6.2	Empfehlungen für die Praxis und Hochschulen der Sozialen Arbeit	100
6.2.1	Empfehlungen an soziale Institutionen	100
6.2.2	Empfehlungen an Ausbildungen der Sozialen Arbeit auf Tertiärstufe	101
6.3	Ausblick	102
7	Literaturverzeichnis.....	103

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Gewaltpyramide zur Erklärung sexualisierter Gewalt Nach cfs – feministische Friedensorganisation, o.D.	S. 13
Abbildung 2	F.R.I.E.S.-Modell Nach Planned Parenthood, o.D.	S. 15
Abbildung 3	Sozioökologisches Modell Nach Cohen et al., 2003, S. 481	S. 66
Abbildung 4	Kreislauf Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt	S. 79
Abbildung 5	(sozial-) pädagogisches Dreieck Nach Duttweiler, 2020, S. 18	S. 88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Grundsätze der Jugendarbeit	S. 20
-----------	-----------------------------	-------

1. Einleitung

1.1 Vorstellung des Themas

Im März 2021 wurde die Kantonspolizei St. Gallen in den Medien scharf kritisiert, da sie einen «Frauenratgeber» auf ihrer Website veröffentlichte. Dieser Ratgeber sollte Frauen aufzeigen, wie sie sich zu verhalten haben, um nicht Opfer¹ von sexuellen Übergriffen oder einer Vergewaltigung zu werden. In diesem Ratgeber waren unter anderem Sätze wie «Treten Sie stets selbstbewusst auf. Frauen, die Selbstbewusstsein ausstrahlen, werden weniger belästigt als verschreckte Frauen, die unsicher nach Hause huschen.» oder «Es liegt auf der Hand, dass Sie ein leichtes Opfer sind, wenn Sie nicht bei klarem Verstand sind. Trinken sie Alkohol deshalb nur in Massen, sodass Sie noch klar denken können.» (Zemp, 2021). Der Ratgeber wurde inzwischen von der Website genommen und die St. Galler Kantonspolizei hat sich öffentlich entschuldigt (Zemp, 2021.). Auch das Basler Kantonsgericht sorgte für einen medialen Aufschrei, als publik wurde, dass eine Richterin die Strafe eines Vergewaltigers reduzierte, da das Opfer am Abend der Vergewaltigung «falsche Signale» ausgesendet habe (SRF, 2021).

Solche Beispiele zeigen auf, dass in unserer Gesellschaft oftmals die Opfer für einen Übergriff verantwortlich gemacht werden und nicht die Tatpersonen. Dieses Phänomen nennt sich Victim Blaming. Bei Victim Blaming, auf Deutsch «Täter*innen-Opfer-Umkehr» genannt, wird die Schuld für ein Vergehen dem Opfer zugeschrieben, was dazu führt, dass der Fokus der Verantwortung nicht mehr auf der Tatperson liegt, sondern auf dem Opfer (Center for Relationship Abuse Awareness, 2022). Eine Studie zum Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen des Forschungsinstituts gfs.Bern zeigt auf, dass 59 % der befragten Frauen bereits einmal in ihrem Leben von einem sexualisierten Übergriff betroffen waren, beispielweise durch nicht einvernehmliche Berührungen, Sprüche oder Fragen (Jans et al., 2019, S. 11). 22 % der befragten Frauen erlebten sexualisierte Übergriffe oder eine Vergewaltigung (S. 14). Nur etwa 8 % der Frauen, welche von sexueller Gewalt betroffen sind, erstatteten eine Anzeige. Als Gründe dafür, keine Anzeige zu erstatten, nannten die Frauen Schamgefühle, die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird oder die Annahme, keine Chance im Gerichtsprozess zu haben (Jans et al., 2019, S. 16).

¹ Gemäss Art. 116 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO, SR 312) handelt es sich um ein Opfer, wenn eine Person «durch die Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist». Im Kontext von sexualisierter Gewalt werden anstelle des Opfer-Begriffes jedoch oftmals Termini wie Betroffene oder Überlebende verwendet. In Kapitel 1.6.4 wird dies genauer erläutert.

Was sind die Gründe dafür, dass sich viele Opfer dagegen entscheiden, eine Anzeige zu erstatten und gegen die Tatpersonen vorzugehen? Als möglicher Grund dafür könnte die in unserer Gesellschaft verankerte Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen² durch Polizei, Behörden sowie der allgemeinen Bevölkerung genannt werden. Opfer von sexualisierter Gewalt müssen damit rechnen, dass ihnen in der Justiz aufgrund dieser stereotypischen Mythen nicht geglaubt wird oder ihnen eine Mitschuld vorgeworfen wird (Krahé, 2018, S. 49).

Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, indem sie die Ursache der Tat dem Verhalten oder dem Auftreten des Opfers zuschreiben. Also beispielsweise die Kleidung, welche getragen wurde oder welche Substanz konsumiert wurde. Diese Mythen entlasten die Tatperson und führen zu einem "mir wäre das nicht passiert"-Denken, welches wiederum dazu beiträgt, dass sich viele Opfer nicht trauen, über den Übergriff, der ihnen passiert ist zu sprechen oder rechtlich dagegen vorzugehen (Frauennotruf Heidelberg, 2021). Die Autorinnen dieser Arbeit stellen ausserdem fest, dass Vergewaltigungsmythen dazu beitragen, dass wir uns der Illusion ergeben, dass uns nichts passieren kann, wenn wir uns nur richtig verhalten. Die Realität zeigt jedoch ein anderes Bild und bestätigt, dass ein Übergriff unabhängig des eigenen Verhaltens stets passieren kann.

Der Diskurs um sexualisierte Gewalt wird in der Schweiz heute auch in der breiten Öffentlichkeit aufgegriffen. Gemäss Agota Lavoyer, Expertin für sexualisierte Gewalt, ist dies unter anderem auch der «Me Too»³ Bewegung zu verdanken, welche bereits seit fünf Jahren existiert. Sexualisierte Gewalt hat es nun geschafft, zu einem Thema zu werden, das nicht mehr nur in feministischen Kreisen, sondern nun auch in der breiten Öffentlichkeit thematisiert wird. «Und trotzdem, wenn es um konkrete Diskussionen geht, müssen wir auch 2022 noch darüber diskutieren, dass Konsens im Sexualstrafrecht verankert wird.» (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

2017 unterzeichnete die Schweiz die Istanbul-Konvention. Ein Übereinkommen des Europarates, welches die Aufgabe hat, die Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu fördern. Die Istanbul-Konvention muss zudem die Rechte der Gewaltbetroffenen auf Unterstützung und Schutz durchsetzen (Netzwerk Istanbul Konvention, 2018). Die Konvention anerkennt ausserdem die Tatsache, dass die

² Vergewaltigungsmythen sind ein Mittel, um Vergewaltigungen zu legitimieren und aufrechtzuerhalten (Edwards et al., 2011, S. 761). Diese Mythen sind Stereotypen, welche die Sicht auf eine Vergewaltigung beeinflussen und Vergewaltigungen in «echt» und «nicht echt» unterteilen. In Kapitel 3.2.1 wird näher auf diese Thematik eingegangen.

³ Me Too ist eine weltweite Bewegung, welche von der Feministin Tamara Burke ins Leben gerufen wurde. Me Too setzt sich dafür ein, dass sexualisierte Gewalt sichtbar gemacht wird und ermutigt Betroffene, von ihren Erlebnissen zu erzählen (me too., o.D.).

patriarchalen⁴ und somit ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern eine zentrale Rolle in der Ursache von Ungleichheit und Gewalt spielen (Netzwerk Istanbul Konvention, 2018). Die Entstehung dieser Konvention zeigt auf, dass die Problematik der sexuellen Gewalt und der Geschlechtsungleichheiten auch auf internationaler Ebene wahrgenommen wird und versucht wird, dagegen vorzugehen. Jedoch zeigt sich, dass die Umsetzung der Konvention in der Schweiz noch lange nicht vollständig ist. Es fehlt nach wie vor an konkreten Massnahmen, Präventionsangeboten und einem gerechten Sexualstrafrecht (Sozialinfo, 2021).

Die Autorinnen dieser Arbeit haben sich aus persönlichen Interessen sowie im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit mit dem Thema Victim Blaming auseinandergesetzt. Als angehende Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt den Autorinnen in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen begegnet. Nebst persönlichen Erlebnissen mit der Thematik haben die Autorinnen Erfahrung in der Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen gemacht. Dort war das Thema Victim Blaming immer wieder zu erkennen und es fiel auf, dass die Einstellung einzelner Jugendlicher zu sexualisierter Gewalt stark davon geprägt ist. Dies kam in Gesprächen und Kommentaren der Jugendlichen vor, wie beispielsweise «Sie fragt ja danach, wenn sie sich so anzieht». Ebenfalls wurden die Autorinnen mit Fällen konfrontiert, wo die Klient*innen selbst sexualisierte Gewalt erlebt haben und die Schuld dafür sich selbst zuschrieben (z.B. «Ich habe nicht bestimmt genug Nein gesagt.» oder «Ich hätte nicht so viel trinken sollen.»). Durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik von Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt beabsichtigen die Autorinnen eine Sensibilisierung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie auch von Jugendlichen zu erreichen und Präventionsmassnahmen zu entwickeln. Dies, damit solche Tendenzen zu Victim Blaming gar nicht erst entstehen und eine sensibilisierte und aufgeklärte Haltung gegenüber Opfern von sexualisierter Gewalt erreicht werden kann.

In der vorliegenden Bachelorthesis wird der Frage nachgegangen, inwiefern Fachpersonen der Sozialen Arbeit bezüglich Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt präventiv sensibilisiert werden können und wie sie dies in der Arbeit mit jugendlicher Klientel anwenden können.

⁴ Unter Patriarchat wird eine Gesellschaft verstanden, in welcher die männliche Dominanz herrscht und somit Männer als Frauen überlegen verstanden werden. In Kapitel 3.2.2 wird dies noch tiefer erläutert.

1.2 Ableitung der Fragestellung

Wie bereits im Kapitel 1.1 aufgezeigt wird, tritt in unserer Gesellschaft nach einem sexuellen Übergriff oftmals Victim Blaming auf. Das heisst, dass das Opfer verantwortlich gemacht wird für die Tat. Indem dem Opfer Fragen gestellt werden wie «Was hattest du an?» oder «Wie viel hast du getrunken?» wird impliziert, dass das Opfer mit seinem Verhalten dazu beigetragen hat, dass sich die Tatperson dazu berechtigt fühlte, Grenzen zu überschreiten (Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, 2021). Gewisse Kleidung oder das Verhalten der Betroffenen werden als Gründe bzw. Auslöser dafür genannt, dass Betroffene Opfer von sexualisierter Gewalt werden (Center for Relationship Abuse Awareness, 2022). Dies im Sinne von «Die Person hat es ja so gewollt und geradezu provoziert». Dabei spielt die sexistisch⁵ geprägte Fehlannahme eine Rolle, dass durch (sexualisierte) Kleidung, welche gewisse Körperteile betont oder viel nackte Haut zeigt, die Tatperson dazu eingeladen wird, übergriffig zu werden (Moor, 2010, S. 117).

Diese Vergewaltigungsmythen sind nicht nur auf privater Ebene anzutreffen, sondern sie sind immer wieder auch in den Medien zu erkennen, wenn es beispielsweise um ein Gerichtsurteil nach einer Vergewaltigung geht. In den Medien ist Victim Blaming oft zu erkennen, wenn auch nur implizit. So zeigte eine Studie von O'Hara (2012, nach Stubbs-Richardson et al., 2018, S. 93), dass die Medien einen sehr grossen Einfluss auf die Reproduktion von Vergewaltigungsmythen haben und eine Vergewaltigung dabei eher als eine zufällige bzw. seltene Tat dargestellt wird, anstatt als eine soziale Problemlage. Stubbs-Richardson et al. untersuchten in ihrer 2018 publizierte Studie drei Fälle von jungen Frauen, welche Opfer von sexualisierter Gewalt wurden und deren Fälle durch die Soziale Medien publik gemacht wurde. In allen drei Fällen wurde den jungen Frauen die Schuld für die Tat zugeschrieben. Und sie wurden in den Sozialen Medien wie auch im physischen Leben deswegen belästigt und schikaniert (S. 93). Den Autorinnen fällt auf, dass in vielen Berichten von sexualisierter Gewalt oftmals auch die Fragen gestellt werden, ob das Opfer allein unterwegs war, ob es im Ausgang war oder ob es die Tatperson gekannt hat. Es wird somit implizit nach Ursachen gesucht, welche die Tat gewissermassen rechtfertigen. Auch wenn in erster Linie die Tatperson verantwortlich gemacht wird, werden dem Opfer dennoch gewisse Vorwürfe gemacht.

Psychologische Theorien können eine Erklärung für die Entstehung und Reproduktion von Victim Blaming als gesellschaftliches Phänomen bieten. In der vorliegenden Arbeit werden die defensive Attributionstheorie nach Kelly G. Shaver und die just-world Theorie nach

⁵ Sexismus und dessen Auswirkungen auf sexualisierte Gewalt wird in Kapitel 3.2.3 tiefergehend erläutert.

Melvin Lerner genauer betrachtet und daraus Erklärungsansätze für die Entstehung von Victim Blaming erläutert.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass wir in einer patriarchal geprägten Gesellschaft leben. Ungleichheit und sexualisierte Gewalt sind eng mit diesen Machtverhältnissen verknüpft (Netzwerk Istanbul Konvention, 2018). Weshalb dies so ist und welche Strukturen dieser patriarchalen Gesellschaft zugrunde liegen, kann anhand der Theorie der Hegemonialen Männlichkeit, Sexismus und dem Patriarchat erklärt werden. Das Orientierungsmuster der hegemonialen Männlichkeit von Connell bezeichnet das Phänomen, dass zu jeder Zeit eine herrschende Männlichkeitsform in der Gesellschaft existiert, welche hierarchisch über andere Formen der Männlichkeit sowie den Frauen steht (1999, S. 97). Das Konzept der Hegemonialen Männlichkeit ist historisch-patriarchal geprägt und legitimiert die Macht von Männern über Frauen (S. 98).

Präventionsmassnahmen zum Thema Victim Blaming sind in der Schweiz gering. Eines der wenigen Beispiele ist die Social Media Kampagne zu Mythen der sexualisierten Gewalt von der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Rahmen der Aktionstage «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», welche Ende 2021 erschien. Diese Social-Media Kampagne hatte das Ziel, die breite Gesellschaft über Vergewaltigungsmythen und Victim Blaming aufzuklären. Dafür wurde jeden Tag ein Mythos in Social-Media-Posts aufgegriffen und erklärt, damit Vorurteile und Vorstellungen aufgeklärt werden (Stiftung gegen Gewalt, 2021). Diese Kampagne zeigt auf, dass bezüglich den Themen Victim Blaming und Rape Culture Fachpersonen einen Aufklärungs- und Präventionsbedarf in der Öffentlichkeit sehen.⁶

Beim Thema Victim Blaming ist es zentral, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Thematik sensibilisiert werden und sowohl präventiv wie auch in der Arbeit mit Opfern von sexualisierter Gewalt wissen, wie mit dem Thema umzugehen ist. Wie im Forschungsstand⁷ ersichtlich ist, zeigt einige wissenschaftliche Literatur einen Mangel an Sensibilisierung von Sozialarbeitenden zum Thema Victim Blaming auf. Eine Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen von Vergewaltigungsmythen und den unbewussten Vergewaltigungsstereotypen ist für Fachpersonen unabdingbar, um die sogenannte “secondary victimization⁸” zu vermeiden (Ryan, 2019, S. 167). Secondary victimization geschieht, wenn Opfer von sexualisierter Gewalt von ihrem sozialen und professionellen Umfeld in einer Weise behandelt werden, welche die Schuld eines Vergehens beim Opfer

⁶ Als Rape Culture wird eine Gesellschaft verstanden, in der sexualisierter Gewalt als natürlicher Bestandteil des Alltags gesehen wird und somit verharmlost und normalisiert wird (Phipps, et al., 2018, S. 1). Mehr dazu in Kapitel 1.6.5.

⁷ Siehe Kapitel 1.3

⁸ Siehe Kapitel 3.1

sucht (Rerick et al., 2019, S. 552). So werden die Umstände des Opfers auf Hinweise von Unglaubwürdigkeit analysiert und Tatsachen werden hervorgehoben, welche die Schuld dem Opfer zurechnen. Dies kann dazu führen, dass das Opfer für unglaubwürdig erklärt wird und tatsächlich das Umfeld oder die Öffentlichkeit den Aussagen des Opfers keinen Glauben schenken. Das Opfer wird dadurch ein zweites Mal zum Opfer gemacht (Rerick et al., 2019, S. 552). So könnten Fachpersonen der Sozialen Arbeit, auch ohne dies explizit zu wissen, durch gewisse Fragen wie: "Wie waren Sie zur Zeit des Vorfalls gekleidet?" oder "Haben Sie Alkohol getrunken?", Victim Blaming reproduzieren und somit secondary victimization verursachen.

Ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ist die Jugendarbeit. Die Autorinnen dieser Arbeit haben bereits Arbeitserfahrung in der Jugendarbeit und haben dort erlebt, dass die Themen Sexualität, Grenzen und Verantwortung sehr präsent sind. Es stellt sich den Autorinnen deshalb die Frage, ob auch Jugendliche bereits Vergewaltigungsmythen mit sich tragen und somit, wenn auch unbewusst, Victim Blaming betreiben oder Opfer davon werden. Gemäss der Studie von Jans et al. sind gerade jüngere Frauen besonders stark betroffen von Belästigungen in der Form von Kommentaren über den eigenen Körper oder von Belästigung via den sozialen Medien (2019, S. 11). In ihrer Studie mit Jugendlichen aus dem US-Bundesstaat Oregon stellten Lichy und Gowen fest, dass ein Teil der befragten Jugendlichen in einem konkreten Fallbeispiel eine Schuld beim Opfer von sexualisierter Gewalt sahen, wenn Alkoholkonsum involviert war oder wenn das Opfer nicht aktiv «Nein» gesagt hat. Das häufigste Argument der jugendlichen Fokusgruppen im Sinne der Schuldumkehr war, dass das Opfer eine Mitschuld am Vorfall der sexualisierten Gewalt habe, wenn es sich aktiv dazu entscheidet, Alkohol zu konsumieren. Ebenfalls gingen einige Befragten davon aus, dass ohne ein konkret formuliertes «Nein» seitens des Opfers nicht von einer Vergewaltigung ausgegangen werden kann (Lichy & Gowen, 2021, S. 5542).

Gemäss Hurrelmann und Quenzel durchlaufen Jugendliche vier zentrale Entwicklungsschritte: das Qualifizieren, das Binden, das Konsumieren und das Partizipieren (2012, S. 28). Durch die Bewältigung dieser vier Entwicklungsschritte erleben Jugendliche eine individuelle Persönlichkeitsbildung sowie den Prozess der sozialen Integration und bauen somit eine eigene Identität auf (S. 222). Vor allem die Schritte des Konsumierens und des Partizipierens sind relevant in Bezug auf Victim Blaming: Beim Konsumieren geht es um den reflektierten Umgang mit Medien, Konsum und Freizeitangeboten, beim Partizipieren handelt es sich um den Aufbau von eigenen Werten und Normen, damit Jugendliche eine soziale und politische Teilhabe an der Gesellschaft erreichen (S. 223). Es ist wichtig, dass Jugendliche in dieser wichtigen Lebensphase bezüglich Victim Blaming sensibilisiert werden und eine

reflexive Herangehensweise mit dem medialen Diskurs erlernen. So kann eine eigene, aufgeklärte Meinung gebildet und bereits im frühen Alter ein sensibilisierter Umgang mit der Thematik erlernt werden. Erik Erikson entwickelte das psychosoziale Stufenmodell der Entwicklung. Der Entwicklungsstufe der Adoleszenz und des frühen Erwachsenenalters ordnet Erikson die folgende Entwicklungsaufgaben zu: «Identität vs. Rollendiffusion» und «Intimität vs. Isolation» (Gerrig, 2016, S. 395). In der Phase «Identität vs. Rollendiffusion» besteht die Hauptaufgabe der Jugendlichen darin, die eigene Identität zu entdecken und zu entwickeln. Dazu gehört auch, dass verschiedene Rollen ausprobiert werden, um ein stabiles Selbst zu entwickeln. Die Phase des frühen Erwachsenenalters umfasst die Dimension «Intimität vs. Isolation». Junge Erwachsene müssen in dieser Phase die Kompetenzen entwickeln, tiefe emotionale und sexuelle Bindungen mit anderen Personen einzugehen. Dabei muss ebenfalls der Umgang mit eigenen und fremden Bedürfnissen und die Übernahme von Verantwortung erlernt werden (S. 397). Es zeigt sich also, dass diese beiden Stufen wichtige Abschnitte im Leben junger Menschen beinhalten, welche sie in ihrer Entwicklung prägen. Die Entwicklung einer stabilen Identität sowie das Eingehen von emotionalen (und sexuellen) Bindungen sind daher auch für die vorliegende Arbeit zentral. Da Erikson die Entwicklungsstufen nicht nach genauen Altersklassen eingrenzte, orientieren sich die Autorinnen an der im MSD-Manual definierten Altersgruppe der Adoleszenz, welche bei ca. 10 Jahren beginnt und ungefähr bis Mitte 20 andauert (Graber, 2019). Aus diesem Grund beschränken sich die Autorinnen dieser Arbeit auf eine Zielgruppe von Jugendlichen im Alter von ungefähr 13 bis 21 Jahren.

Die Literatur zeigt auf, dass sexualisierte Gewalt und Victim Blaming unter Jugendlichen sehr präsenste Themen sind und wenig Präventionsarbeit zum Thema Victim Blaming in der Schweiz besteht. Ebenfalls ist eine Sensibilisierung zu diesem Thema im Jugendalter in Anbetracht der Entwicklungsaufgaben sehr sinnvoll. Deshalb fokussiert sich die vorliegende Arbeit auf die präventive Arbeit mit Jugendlichen. Basierend auf der vorangehenden Argumentation beantworten die Autorinnen dieser Arbeit folgende Fragestellung in der vorliegenden Bachelor-Thesis:

Wie können Fachpersonen der Jugendarbeit präventiv gegen Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt vorgehen?

Mit der Beantwortung der Fragestellung sollten konkrete Leitlinien zur Prävention gegen Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt für Fachpersonen der Jugendarbeit erarbeitet werden.

1.3 Forschungsstand

Zum Thema Victim Blaming im Rahmen von sexualisierter Gewalt wurde vor allem im englischsprachigen Raum seit Ende des 20. Jahrhunderts eine grosse Anzahl an Studien und Fachartikeln publiziert. Ältere Studien erforschten hauptsächlich Faktoren, welche zu Victim Blaming bei Vergewaltigungsfällen führen. So beurteilten in vielen Studien Beobachtende, inwiefern aus ihrer Sicht gewisse Persönlichkeitsfaktoren und Verhaltensmuster des Opfers dessen Vergewaltigung beeinflussen würden (van der Bruggen & Grubb, 2014, S. 524). Mehrere Studien zeigten auf, dass Beobachtende oft die Schuld für das Verbrechen den Opfern zuschreiben (Grubb & Turner, 2012, S. 444).

Neuere Studien bauen auf dieser Vorgehensweise auf und benutzen oft eine «vignette methodology» (van der Bruggen & Grubb, 2014, S. 524). Gemäss Alexander & Becker (1978, nach van der Bruggen & Grubb, 2014, S. 524) und Ward (1995, nach van der Bruggen & Grubb, 2014, S. 524) analysieren Testpersonen im Rahmen dieser Methodik einen hypothetischen Fall, bei welchem die Merkmale und Situationsfaktoren des Opfers durch die Studienführenden kontrolliert und verändert werden. Anschliessend beurteilt die Stichprobe mittels eines quantitativen Fragebogens die Situation. Auch existieren Fachbücher und Artikel in Sammelwerken, welche das Thema theoretisch ergründen. So beschreibt der Sammelbandartikel von Ryan (2019) die soziale Konstruktion von Vergewaltigungsmmythen und Victim Blaming. Ryan kommt zum Schluss, dass Vergewaltigungsmmythen und Victim Blaming sexualisierte Gewalt legitimieren und fördern. Weitere Forschung zu Vergewaltigungsmmythen ist unabdingbar, um Victim Blaming zu vermeiden und ein umfassendes Verständnis der tatsächlichen Beschaffenheit von sexualisierter Gewalt zu erlangen (Ryan, 2019, S. 168-169).

Grubb und Turner (2012) untersuchten psychologische Erklärungen für die Entstehung von Victim Blaming (S. 443). Der Einfluss von der Akzeptanz von Vergewaltigungsmmythen, Geschlechtsrollen und Substanzkonsum werden in Zusammenhang mit der defensiven Attributionstheorie und der just-world-Theorie gebracht (S. 444). Anhand dieser Theorien erklären die Autorinnen, wie es dazu kommen kann, dass die Tat als gerechtfertigt und das Opfer als schuldig angesehen wird. Grubb und Turner stellten ebenfalls fest, dass Männer eine höhere Akzeptanz von Vergewaltigungsmmythen zeigen als Frauen und den Opfern eher die Verantwortung zuschreiben als Frauen dies tun. Frauen, welche nicht den traditionellen Geschlechtsrollen entsprechen, werden ausserdem eher als schuldig attribuiert (S. 443).

Innerhalb der deutschsprachigen Wissenschaftspublikationen wurden bis anhin sehr wenige Studien zum Thema Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt publiziert. Als Beispiel kann die Hochschulschrift von Bohner (1998) zum Thema «Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt» genannt werden. Weiter publizierten Helferrich et al. (2017) eine Studie zum Thema Reaktionen vom Umfeld auf sexualisierte Gewalt bei weiblichen Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe und inwiefern eine stigmatisierte Reaktion sowie Victim Blaming die Vulnerabilität für weitere Vorfälle sexualisierter Gewalt beeinflusst.

Im Bereich Prävention durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit gegen Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt ist die Anzahl wissenschaftlicher Literatur eher gering, wobei lediglich englische Literatur veröffentlicht wurde. Ryan (2019) besagt in ihrem Sammelbandartikel, dass Fachpersonen, welche mit Opfern von sexualisierter Gewalt arbeiten, gegenüber Vergewaltigungsmythen sensibilisiert werden sollten. Die Forschung sollte gestärkt werden und beratende Personen, Therapeut*innen sowie medizinisches Personal sollten in der Thematik geschult werden sowie ihre impliziten, verinnerlichten Ansichten zu Vergewaltigungsmythen und Vergewaltigungstereotypen hinterfragen (Ryan, 2019, S. 167).

In einem Fachzeitschriftenartikel beschreiben Fast und Richardson das Phänomen von Victim Blaming und der verzerrten Repräsentation von Gewalt in sozialen Berufen am Beispiel von Angriffen und Verbrechen gegenüber indigenen Frauen in Kanada (S. 3). Fast und Richardson (2019) argumentieren unter anderem, dass Fachpersonen im Kinderschutz Victim Blaming reproduzieren und indigene Mütter als ungeeignet für die Erziehung ihrer Kinder stereotypisieren, obwohl die Frauen oft selbst Opfer von Partnergewalt sind (S. 17). In einer Metaanalyse über Vergewaltigungsmythen erläutern Suarez und Gadalla (2010), dass Vergewaltigungsmythen nur in geringer Form einen Teil von Vergewaltigungsprävention ausmachen und die Informationen über die Demographie und verhaltensbezogene Faktoren, welche mit Vergewaltigungsmythen zusammenhängen, nicht einbezogen werden (S. 2010). In der Fachliteratur ist klar ersichtlich, dass eine Sensibilisierung zum Thema Victim Blaming von Fachpersonen, welche mit Opfern von sexualisierter Gewalt arbeiten, zentral ist. Im Sinne der Selbstreflexion ist es wichtig, dass sich Sozialarbeitende mit eigenen Vorstellungen von Vergewaltigungsmythen auseinandersetzen und eine reflektierte Haltung zum Thema entwickeln.

Die Anzahl Wissenschaftspublikationen der Prävention gegen Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen ist noch gering. Die meisten Studien zur Thematik

Vergewaltigungsmythen und Victim Blaming fokussieren sich vermehrt auf College-Studierende und junge Erwachsene ab 18 Jahren (Lichty & Gowen, 2021, S. 5533). Auch im Bereich der Jugendlichen wird eher erforscht, inwiefern Jugendliche auf Szenarien der sexualisierten Gewalt reagieren und wie sie in Fallbeispielen im Sinne der Schuldzuschreibung des Opfers urteilen. Beispielsweise untersuchen Lichty und Gowen (2021), wie verschiedene jugendliche Fokusgruppen auf eine Situation der sexuellen Gewalt reagieren, wobei Victim Blaming in allen Fokusgruppen präsent war (S. 5541).

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Die Beantwortung der Fragestellung erfolgt durch den Einbezug von wissenschaftlicher Fachliteratur und der Auseinandersetzung damit. Um einen konkreten Praxisbezug herzustellen, werden zudem zwei Expertinnen*interviews durchgeführt, welche als persönliche Kommunikation in die Arbeit miteinbezogen werden.

In einem ersten Teil werden aufbauend auf Theorien der Soziologie und der Psychologie anhand wissenschaftlicher Literatur Grundlagen zur Erklärung des Phänomens «Victim Blaming» erarbeitet. Anschliessend wird die rechtliche Lage in der Schweiz erläutert, mit dem Fokus auf das Sexualstrafrecht und dessen Revision sowie der Istanbul-Konvention. Anhand der Analyse von Statistiken, Umfragen und medialen Berichten wird ein Überblick über die aktuelle Lage zu Victim Blaming in der Schweizer Gesellschaft gewonnen. Es soll ersichtlich werden, wie Victim Blaming in unserer Gesellschaft gelebt und erkannt wird und welche Diskussionen rund um das Sexualstrafrecht aktuell geführt werden.

Im Hauptteil der Arbeit wird auf das Thema der Prävention gegen Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt eingegangen. In einem ersten Schritt werden grundlegende Ansätze zur allgemeinen Präventionsgestaltung erläutert. Anschliessend wird die aktuelle Prävalenz von Präventionskampagnen für Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt und Victim Blaming in der Schweiz analysiert. Darauffolgend werden thematische Schwerpunkte zur Prävention gegen Victim Blaming erarbeitet. Zum Schluss wird der Fokus auf die konkrete Präventionsgestaltung in der Arbeit mit Jugendlichen gelegt. In diesem Kapitel wird ausserdem kritisch hinterfragt, inwiefern Fachkräfte der Sozialen Arbeit bezüglich Victim Blaming sensibilisiert sind und welche Präventionsansätze für Fachkräfte bestehen.

Um einen möglichst realistischen Bezug zur Praxis herstellen zu können, werden zwei Interviews mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit in den Themenbereichen der Opferberatung und der Jugendarbeit durchgeführt. Bei den befragten Fachpersonen handelt es sich zum

einen um Agota Lavoyer,⁹ einer Expertin für sexualisierte Gewalt, welche ebenfalls lange Zeit in der Opferhilfe gearbeitet hat. Zum anderen wird Rahel Müller,¹⁰ Co-Leiterin vom Mädchen*treff¹¹ «Punkt 12» des Trägervereins der offenen Jugendarbeit der Stadt Bern interviewt. Die wichtigsten Aussagen dieser Interviews werden anschliessend mit den erarbeiteten Grundlagen verknüpft. Das Interview mit Agota Lavoyer wurde am 5. April 2022 via Zoom durchgeführt, das Interview mit Rahel Müller fand am 26. April 2022 im Mädchen*treff «Punkt 12» statt. Die Interviews wurden mit dem Einverständnis der Interviewten aufgenommen, jedoch nicht transkribiert. Die Interviews werden in Form von persönlicher Kommunikation in der vorliegenden Arbeit belegt, da es sich nicht um eine empirische Arbeit handelt.

Abschliessend wird basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen die Fragestellung beantwortet, Empfehlungen für die Praxis und die Ausbildung von Sozialarbeitenden erläutert sowie ein Blick in die Zukunft des Diskurses geworfen.

1.5 Sprachhandlung in der vorliegenden Bachelor-Thesis

Sprache schafft Wirklichkeiten (Butler, nach Villa, 2010, S. 149). Durch Hinzufügen oder Weglassen von Wörtern oder Buchstaben besitzt Sprache die Macht, Dinge (un)sichtbar zu machen. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Thematik von sexualisierter Gewalt. Sexualität, Geschlecht und auch Sprache sind eng miteinander verwoben (Sieburg, 2019, S.113) Aus diesem Grund war es den Autorinnen dieser Arbeit ein Anliegen, in der vorliegenden Arbeit Geschlechtsvielfalt sichtbar zu machen und auch Menschen miteinzubeziehen, deren Geschlechtsidentität ausserhalb der binären Norm von weiblich und männlich liegt. Um dies zu erreichen, werden gemäss dem «Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung» der Berner Fachhochschule» wenn möglich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet (2014, S. 4). Ist dies nicht möglich, wird gemäss den «Empfehlungen für eine gender- und diversity-gerechte Sprache» der Berner Fachhochschule auf den sogenannten Genderstern (z.B. Forscher*innen) zurückgegriffen, um die Geschlechtsvielfalt aufzuzeigen, welche die Binarität der Geschlechter übersteigt (Layritz & Drack, 2020, S. 4)

⁹ [Agota Lavoyer - Expertin für sexualisierte Gewalt](#)

¹⁰ [Aktuell - Mädchentreff Punkt 12 Bern](#)

¹¹ Der Mädchen*treff Punkt 12 verwendet den Genderstern nach «Mädchen» um auf Geschlecht als Konstrukt aufmerksam zu machen und die Übersteigerung der Geschlechts-Binarität zu betonen (Besic et al., 2019, S. 3).

Doch wird in der vorliegenden Arbeit auch der Begriff «Frau» oft genutzt. In Studien und wissenschaftlicher Literatur zum Thema sexualisierte Gewalt werden oft lediglich cis-Frauen¹² thematisiert. In der vorliegenden Arbeit schreiben die Autorinnen ebenfalls von Männern und Frauen. Gemäss Judith Butler sind die Kategorien «Frau» und «Mann» historisch konstruiert und werden vor allem durch Sprache und Diskurse geprägt (1995, nach Villa, 2010, S. 147). Diese Geschlechtskategorien stellen immer noch ein Teil unserer gesellschaftlichen Realität dar, insbesondere auch in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Grundsätzlich sprechen die Autorinnen mit den Kategorien «Mann» und «Frau» alle an, die sich mit diesen Kategorien identifizieren.

Non-Binäre Menschen und jegliche andere Genderidentitäten möchten die Autorinnen mit geschlechtsneutralen Begriffen und dem Genderstern* (vor *innen) ansprechen.

1.6 Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden zentrale Begriffe definiert, welche dem Verständnis der vorliegenden Arbeit dienen:

1.6.1 Sexualisierte Gewalt

Der Begriff der Gewalt wird im Duden definiert als «Macht, Befugnis, das Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen» (Dudenredaktion, o.D.). Gewalt ist ein Begriff, dessen Verständnis sich situational verändern kann, je nach Kontext und Interessen. Was als Gewalt ansehen wird, kann gesellschaftlich, politisch und kulturell geprägt sein. Im Alltag zeigt sich Gewalt durch die Positionen von Macht, Dominanz und Subordination und ist unter anderem eng mit Geschlechtsverhältnissen verknüpft (Hagemann-White & Lenz, 2011, S. 178). Die Forschung zeigt, dass Frauen oft physische, psychische und sexuelle Gewalt durch Männer erleben, welche sich in ihrem näheren sozialen Umfeld befinden. Auch Männer erfahren Gewalt in Partnerschaften und vor allem jüngere Männer sind von Gewalt durch andere Männer im öffentlichen Raum betroffen (Hagemann-White & Lenz, 2011, S. 178).

Gemäss der Weltgesundheitsorganisation WHO kann sexualisierte Gewalt jegliche Art von sexuellen Handlungen beinhalten. Dazu zählen auch der Versuch, eine sexuelle Handlung zu erreichen, unerwünschte sexuelle Kommentare oder Annäherungsversuche und Handlungen, die gegen die Sexualität einer Person gerichtet sind (mit oder ohne Nötigung). Sexualisierte Gewalt kann unabhängig von der Beziehung zum Opfer und in jeder Umgebung einschliesslich dem zu Hause und dem Arbeitsplatz stattfinden (Krug et al., 2002, S. 149).

¹² Eine cis-Person identifiziert sich mit ihrem (bei der Geburt zugeteiltem) biologischem Geschlecht (Queer-Lexikon, 2021a).

Sexualisierte Gewalt kann demnach alle Geschlechter betreffen und meint «jede Form von unerwünschter oder erzwungener Handlung und grenzverletzendem Verhalten mit sexuellem Bezug» (Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, o.D.). Gemäss Gysi (2018) gibt es für die Tatperson drei Gründe, sexualisierte Gewalt auszuüben. Das ist zum einen das Nachgehen von eigenen Bedürfnissen nach Macht und Sexualität, zum zweiten die Einschränkung des Widerstands des Opfers und die Vermeidung von eigenen Schuldgefühlen und drittens das Vertuschen von Beweisen (Gysi, 2018, S. 76-77).

Die Gewaltpyramide zur Erklärung von sexualisierter Gewalt in Abbildung 1 zeigt auf, dass sexualisierte Gewalt bereits mit persönlichen Überzeugungen oder sexistischen Witzen beginnt und sich so auch auf subtile Weise reproduzieren kann (cf., o.D.).

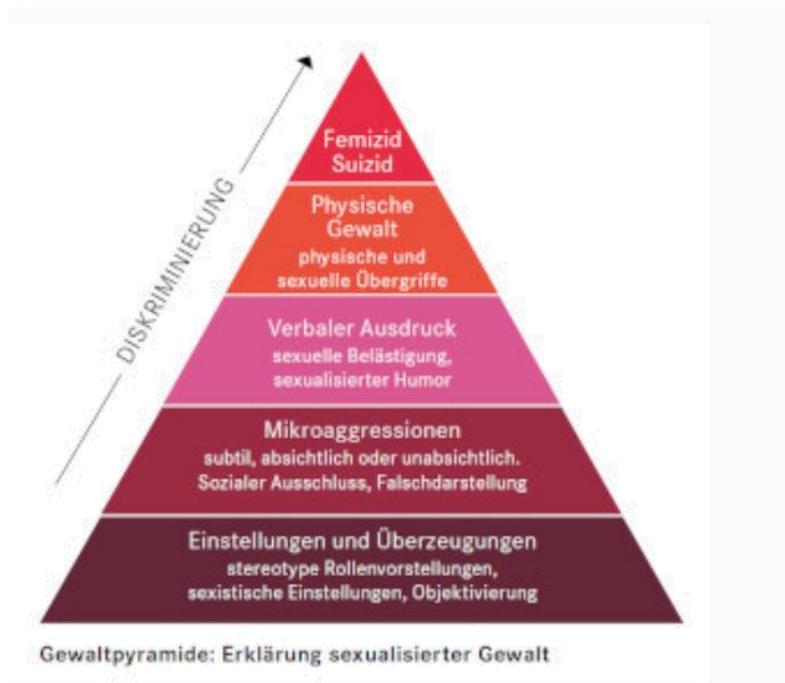


Abbildung 1. Gewaltpyramide zur Erklärung sexualisierter Gewalt. Nach cfd., o.D.

Die Autorinnen schliessen sich dem Verständnis von sexualisierter Gewalt der von der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern gegebenen Definition an. Inwiefern die einzelnen Übergriffe strafrechtlich als sexualisierte Gewalt definiert werden, spielt für das Verständnis von sexualisierter Gewalt dieser Arbeit keine Rolle.¹³

¹³ Damit ist nicht gemeint, dass das Sexualstrafrecht keinen Einfluss auf das Verständnis von sexualisierter Gewalt hat. Das Sexualstrafrecht beeinflusst den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft in hohem Masse. Das Verständnis der Autorinnen richtet sich jedoch nicht danach, was per Gesetz als sexualisierte Gewalt gilt, sondern beinhaltet auch Aspekte, welche juristisch gesehen keinen Übergriff darstellen. In Kapitel 4.1 zum Sexualstrafrecht wird dies vertieft dargestellt.

1.6.2 Konsens

Zum Thema Konsens, also Zustimmung, bestehen viele Diskussionen und wenige klare Definitionen. Und doch spielt Konsens im Kontext von sexualisierter Gewalt eine zentrale Rolle (Wood et al, 2019. S. 402). Eine Studie von Beres (2007) untersuchte das Verständnis von sexuellem Konsens in wissenschaftlicher Literatur. Beres stellte fest, dass es eine Vielzahl von Definitionen von Konsens gibt, die sich teilweise stark voneinander unterscheiden (S. 105). Auch der meist heterosexuell geprägte Diskurs über Konsens beeinflusst gemäss Beres dessen Verständnis (S. 105).

Es ist festzustellen, dass das Konzept des zustimmenden Konsenses (Ja heisst Ja) in den letzten Jahren zunehmend in der Gesellschaft Anklang findet, wobei immer mehr Richtlinien und Gesetze zustimmenden Konsens inkorporieren. Dieser Wandel von «Nein heisst Nein» in Richtung «Ja heisst Ja» richtet den Fokus auf die Person, welche eine sexuelle Handlung initiiert, indem diese von Anfang an das Bewusstsein hat, ein «Ja» beim Gegenüber einzuholen, statt erst bei einem «Nein» aufzuhören (Beres, 2020, S. 228). So definiert beispielsweise die Yale-Universität «Consent» in ihren Leitlinien nicht als Fehlen eines «Neins», sondern als ein klares «Ja», welches entweder verbal oder in sonstiger Form ausgedrückt wird. Konsens zu einer bestimmten sexuellen Handlung heisst nicht, dass auch eine Zustimmung zu anderen Handlungen besteht. Ebenfalls bedeutet ein einmaliges «Ja» bezüglich einer Handlung nicht, dass der gleichen Handlung in Zukunft erneut zugestimmt wird. Konsens muss immer wieder gegeben werden und kann jederzeit zurückgezogen werden (Yale University, 2020). Ein Beispiel für zustimmender Konsens innerhalb des rechtlichen Rahmens ist die Zustimmungslösung in Schweden.¹⁴

Konsens kann entweder verbal, nonverbal oder durch anderweitig zustimmende Handlungen erfolgen. Verbale Zustimmung wird meist nicht direkt während der sexuellen Handlung gegeben, hier wird meist auf nonverbale Handlungen als Zeichen der Zustimmung zurückgegriffen. Dies kann jedoch kritisch sein, da die nonverbale Zustimmung für alle Sexualpartner*innen Raum für Interpretation lässt und so zu Missverständnissen und Grenzüberschreitungen führen kann (Wood et al., 2019, S. 403). Weitere Faktoren, welche zu einem verzerrten Verständnis von Konsens bei sexuellen Handlungen führen können, sind soziale Normen, Geschlechtsrollen und die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen (S. 406). Auch der Konsum von Alkohol oder anderen Substanzen und dessen Auswirkungen auf eine (freiwillig) gegebene Zustimmung muss im Zusammenhang mit Konsens kritisch betrachtet werden.

¹⁴ Die Zustimmungslösung wird in Kapitel 4.1.3 vertieft erläutert.

Gesetzliche Grundlagen wie beispielweise das Sexualstrafrecht geben eine legale Definition von Konsens vor, anhand derer ein sexueller Übergriff gemessen wird. Auch hier ist jedoch das konkrete Verständnis von Konsens oft unklar und kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden (Wood et al, 2019, S. 404).

Die US-Amerikanische Organisation Planned Parenthood, welche sich unter anderem mit sexueller Gesundheit befasst und Aufklärungs- sowie Präventionsarbeit leistet, setzt sich ebenfalls mit der Thematik von Konsens auseinander (Planned Parenthood, o.D.). Planned Parenthood hat dafür ein ansprechendes und einfaches Modell erstellt, welches die Voraussetzungen für Konsens aufzeigt. Es handelt sich hier um das in Abbildung 2 dargestellte F.R.I.E.S-Modell.



Abbildung 2. F.R.I.E.S-Modell. Nach Planned Parenthood, o.D.

Die Autorinnen dieser Arbeit schliessen sich dem Verständnis von Konsens von Planned Parenthood an und sind der klaren Meinung, dass Konsens aktiv eingeholt werden sollte, und unterstützen die «Ja heisst Ja» Definition von Konsens. Sie sehen aber auch, dass die Aufklärung und das Bewusstsein diesbezüglich noch sehr am Anfang stehen und der Bedarf einer vertieften Sensibilisierung in der Gesellschaft besteht. Insbesondere dann, wenn es um die Einholung von Zustimmung während einer sexuellen Handlung geht. Deshalb sind die Autorinnen der Meinung, dass Konsens nicht non-verbal eingeholt werden kann und deshalb eine verbale Zustimmung nötig ist.

1.6.3 Der Opferbegriff

Der Begriff des Opfers wird in Art. 116 Abs. 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO, SR 312.0) folgendermassen definiert: «Als Opfer gilt die geschädigte Person, die durch die Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist.»

In der feministischen Bewegung ist der Opferbegriff im Kontext von sexualisierter Gewalt umstritten. Da der Terminus Opfer ein passiver Begriff ist, macht er betroffene Personen zu einem wehrlosen Objekt. Personen werden nicht aktiv selbst zu einem Opfer, sondern werden durch die Handlungen der Tatpersonen zum Opfer (Hagemann-White, 2019, S. 146). Die Bezeichnung einer von sexualisierter Gewalt betroffenen Person als Opfer bringt zudem die Gefahr mit sich, dass diese Person auf ihr Opfersein und die erlebte Gewalt reduziert wird. Der Opferstatus wird deshalb von vielen Betroffenen abgelehnt und es werden stattdessen Begriffe wie Überlebende, Betroffene oder Personen mit Gewalterfahrung verwendet (S.146).

Die Autorinnen dieser Arbeit haben sich lange die Frage gestellt, ob der Opferbegriff als solcher in der vorliegenden Bachelor-Thesis verwendet werden sollte. Agota Layover, Expertin für sexualisierte Gewalt meint hierzu:

Ich verwende sowohl den Begriff «Betroffene» wie auch den Opferbegriff. Der Begriff des Opfers wird jedoch in der heutigen Jugendsprache oft als Schimpfwort benutzt und ist somit negativ konnotiert. Es ist aber auch so, dass durch das Wort «Opfer» ganz klar wird, dass die betroffene Person keine Schuld trägt. In der Opferhilfe ist das Wort «Opfer» bereits im Titel enthalten und wird schweizweit so angewandt, da es sich hier auch um einen juristischen Begriff handelt.

(A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022)

Es zeigt sich also, dass es im Feld der sexualisierten Gewalt keine klare Stossrichtung gibt, wie mit dem Opferbegriff umgegangen werden soll und wie Betroffene zu bezeichnen sind. Die Autorinnen dieser Arbeit haben sich deshalb entschieden, in der vorliegenden Arbeit sowohl die Begriffe «Opfer» wie auch «Betroffene» zu verwenden, da Victim Blaming den Terminus «Opfer» bereits beinhaltet und somit auch in der deutschen Übersetzung mit diesem Wort gearbeitet wird.

1.6.4 Rape Culture

Rape Culture heisst übersetzt Vergewaltigungskultur. Damit gemeint ist eine Gesellschaft, in der sexuelle Gewalt und Vergewaltigungen normalisiert oder gar gefördert werden (O'Donohue & Schewe, 2019, S. viii) Eine eindeutige Definition des Terminus

Vergewaltigungskultur gibt es nicht, da es sich um eine sehr komplexe Konstruktion handelt, welche eng verbunden ist mit Sexismus, Patriarchat und Hegemonialer Männlichkeit. Zudem fehlt es an wissenschaftlicher Forschung, welche die Existenz einer Vergewaltigungskultur bestätigt (O'Donohue & Schewe, 2019, S. viii). Phipps et al. (2018) definieren Vergewaltigungskultur als den kollektiven Glauben einer Gesellschaft, welcher Gewalt von Männern gegen Frauen unterstützt und den Gedanken beinhaltet, dass Gewalt ein natürlicher Bestandteil des Alltages ist und es dementsprechend eine Verbindung zwischen Gewalt und Sexualität gibt. Vergewaltigungskulturen bauen ebenfalls auf dem Prinzip auf, dass Männer aktiv sind und Frauen passiv und demzufolge Männer stets das Recht auf Sex hätten und Frauen dazu bereit sein müssten. Vergewaltigungsmythen sind tief verankert in einer Vergewaltigungskultur und führen zu dem Glauben, dass es keine klaren Grenzen gibt zwischen Konsens und Dissens. Dies hat zur Folge, dass eine Tat für die Tatperson oftmals keine oder nur geringe Folgen hat, währenddessen das Opfer zusätzlich von Victim Blaming betroffen ist.

Eine andere Definition von Keller et al. (2018) besagt, dass eine Vergewaltigungskultur mehrere Faktoren beinhaltet (S. 24). Zum einen zeichnet sie sich dadurch aus, dass Vergewaltigungen und sexualisierte Gewalt zum Alltag gehören. Zum anderen sind auch andere Faktoren wie Witze über sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung, Cat-Calling, das Kommentieren von weiblichen Körpern und deren Kleidung sowie der Glaube an einen grundsätzlichen Verhaltenskodex für Frauen Teil einer Vergewaltigungskultur. Auch Keller et al. vertreten die Haltung, dass Vergewaltigungskulturen zu Victim Blaming und der Straffreiheit der Tatpersonen führen (S. 24).

Die Autorinnen dieser Arbeit verstehen unter Rape Culture eine kollektive Grundeinstellung einer Gesellschaft, in der zu wenig Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt besteht und sexualisierte Gewalt durch Vergewaltigungsmythen, Patriarchat und Sexismus heruntergespielt, verteidigt oder normalisiert wird. Rape Culture zeigt sich oft nicht direkt, sondern wird von klein auf internalisiert und durch Medien wie Filme, Geschichten oder Berichterstattungen weitergegeben und bestätigt. Gemäss Agota Lavoyer hinkt die Debatte rund um sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungskultur in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern stark hinterher. Sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Frauen sind gemäss A. Lavoyer historisch in der Schweizer Geschichte verankert, was sich in der späten Annahme des Frauenstimmrechts und der veralteten Form des Sexualstrafrechts zeigt. «Vieles, was in anderen Ländern schon selbstverständlich ist, muss in der Schweiz noch diskutiert werden» (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

2. Jugendarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

Die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (OKJA) bildet ein zentrales Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Die OKJA ist in der Schweiz weit verbreitet und beinhaltet handlungsspezifische Maximen und Grundlagen. Der Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (doj) hat 2007 ein «Grundlagenpapier für Entscheidungsträgerinnen und Fachpersonen» veröffentlicht und 2018 überarbeitet, welches einen zentralen Orientierungsrahmen für die offene Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen in der Schweiz bietet (doj, 2018, S.2). Dieses Dokument beinhaltet eine Definition der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, welche die Aufgaben und Verantwortungen der OKJA klärt und oft im wissenschaftlichen Diskurs zitiert wird (Gerodetti et al., 2021, S. 1917). Die Definition besagt unter anderem, dass die OKJA den Auftrag hat, ihre Zielgruppe in Form von Beziehungsarbeit in ihrem Entwicklungsprozess zur Selbständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Die OKJA nimmt einen zentralen Stellenwert im Rahmen der ausserschulischen Bildung ein, indem sie Freiräume zur Verfügung stellt und die Integration der Jugendlichen fördert, damit diese einen Beitrag an die Gesellschaft leisten und mitwirken können. Die OKJA ist ein eigenständiges Handlungsfeld und ist von anderen Angeboten wie beispielsweise der Verbands- oder Religionsjugendarbeit oder Angeboten der obligatorischen Schule zu trennen (doj, 2018, S. 3).

2.1 Geschichte der Jugendarbeit

Bis zum Anfang der Sechzigerjahre war die Jugendarbeit vor allem auf Verbandsebene organisiert, welche meist religiös oder politisch geprägt war und durch freiwillige Mitarbeitende organisiert wurde. Im Laufe der 1960er Jahre vereinten sich die Jugendlichen immer mehr zu eigenständigen Gruppierungen und begannen, Forderungen an Erwachsene zu formulieren. So bildete sich durch diese und andere Entwicklungen der Gesellschaft Ende der 60er Jahre die offene Jugendarbeit (Wettstein & Konstantinidis, 2005, S. 3). Seit 1980 wurde die offene Jugendarbeit immer wie mehr professionalisiert (Gutmann & Gerodetti, 2013, S. 270). So trat im Jahr 1991 das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) in Kraft, welches auf Bundesebene ein rechtliches Fundament für die Förderung von Kindern und Jugendlichen verankerte (Gerodetti et al., 2021, S. 1914). Jugendarbeitende waren immer weniger freiwillig im Einsatz und es entstanden immer mehr bezahlte Arbeitsstellen in der Jugendarbeit (Wettstein & Konstantinidis, 2005, S. 3). Zwischen 1980 und der Mitte der Neunzigerjahre gewann die soziokulturelle Animation und deren Ansätze an Bedeutung und der räumliche Aspekt rückte in den Hintergrund (S. 5). Zwischen den Mitte-Neunzigerjahren und 2004 zeigte sich im Rahmen der Professionalisierungsbemühungen, dass die Anzahl Arbeitsstellen für Fachpersonen stieg und die Arbeit in der Gesellschaft immer mehr an Ansehen genoss. Auch

gewann die Soziokulturelle Animation als Grundbaustein der OKJA Bedeutung und die Verbände und Trägerschaften wurden vermehrt durch die öffentliche Hand finanziert (Wettstein & Konstantinidis, S. 5).

Anfangs der 2000er Jahre wurden die Stimmen von Fachpersonen lauter, welche eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Angebote der Kantone und Gemeinden auf Bundesebene forderten. Dies hatte zur Folge, dass diesbezüglich Initiativen und Positionspapiere erarbeitet wurden (Gutmann & Gerodetti, 2013, S. 271). In dieser Zeit haben sich auf Bundesebene Dachverbände zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammengeschlossen, wobei der «doj» in der Deutschschweiz, «La Fédération romande de l'animation socioculturelle» in der Westschweiz sowie die «Associazione degli animatori socioculturali in ambito giovanile della svizzera italiana» für die italienischsprachende Schweiz gegründet wurden (Gerodetti, 2021, S. 1916). Auch auf kantonaler- und Gemeindeebene entstanden Verbände der offenen Kinder- und Jugendarbeit (S. 1916-1917). Diese Verbände engagieren sich für die Professionalisierung und die fachliche Entwicklung des Handlungsfeldes, beispielsweise in Form von der Erarbeitung von fachlichen Konzepten (S. 1911).

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz wurde revidiert und die neue Revision trat am 1. Januar 2013 in Kraft (KJFG, SR 446.1). Das revidierte Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag an die Relevanz der OKJA in der Schweiz, wobei der Art. 4 KJFG die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bundesgesetzlich festlegt. Im Art. 5 KJFG wird die offene Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich als ausserschulische Arbeit definiert und somit als wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendförderung festgelegt (Gerodetti et al., 2021, S. 1923). Nebst diesen Entwicklungslinien veränderte sich die offene Jugendarbeit auch auf politischer Ebene, wobei immer mehr Jugendfachstellen mit Hilfe entsprechender Gemeinden aufgebaut wurden. Somit begannen die Gemeinden, die offene Kinder- und Jugendarbeit und deren Professionalisierung immer mehr zu fördern (Gutmann & Gerodetti, 2013, S. 271).

Durch Gewinnung an politischer Bedeutung hat sich seit Beginn der 2000er Jahren die wissenschaftliche Forschung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt (Gutmann & Gerodetti, 2012, S. 289). Damit einhergehend wurden Elemente der OKJA immer mehr an Hochschulen in der Lehre und Forschung inkludiert (Gerodetti, 2021, S. 1917). Aktuelle Fachdiskussionen der OKJA sind beispielsweise Themen der Finanzierung (S. 1920), Geschlechtsspezifische Arbeit, Prävention (S. 1923), Qualitätsentwicklung sowie die Zusammenarbeit mit der Schule (S. 1924).

2.2 Grundsätze der Jugendarbeit

Der Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Schweiz postuliert sechs Grundsätze der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (OKJA): Offenheit, Freiwilligkeit, Bildung, Partizipation, Niederschwelligkeit und Lebensweltorientierung.

Tabelle 1: Grundsätze der Jugendarbeit

Offenheit	Freiwilligkeit	Bildung	Partizipation	Niederschwelligkeit	Lebensweltorientierung
Offenheit gegenüber der vielfältigen jugendlichen Zielgruppe und deren Lebenslagen und Lebensweisen (doj, 2018, S. 5).	Angebote finden in der Freizeit statt und sind immer freiwillig (doj, 2018, S. 5).	Bildung wird in Form von informeller und non-formaler Bildung ¹⁵ angeboten und gefördert (doj, 2018, S. 5; Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern [toj], 2018, S. 12).	Die OKJA ermöglicht und unterstützt Teilhabemöglichkeiten und Mitgestaltungsprozesse und vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit (doj, 2018, S. 5).	Die Angebote der OKJA sind niederschwellig zugänglich, unkompliziert, schnell und mit wenig Hürden gestaltet (doj, 2018, S.5).	Der Fokus liegt auf der Lebenswelt und dem Sozialraum der Zielgruppe und dementsprechend wird die professionelle Arbeit gestaltet (toj, 2018, S. 11).
Keine Zugehörigkeit zu Religionen oder politischen Parteien (doj, 2018, S. 5).	Freiwilligkeit ist eine Voraussetzung für Partizipation und stärkt ein selbstbestimmtes Leben (doj, 2018, S. 5).	Jugendliche eignen sich Sozial- und Selbstkompetenzen in Interaktion mit anderen Jugendlichen und Jugendarbeitenden an oder erlernen wertvolle Fähigkeiten durch Partizipationsprozesse (toj, 2018, S. 12).	Ermöglichung der Zielgruppe, ihre Bedürfnisse, Meinungen und kritischen Anmerkungen anzubringen. Dies bewirkt gemeinsam Veränderungen (Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern [VOJA], 2021, S. 22). Jugendarbeitende unterstützen Partizipationsprozesse, geben individuellen Gestaltungs- und Mitwirkungsraum und erlauben Raum für Fehler und Ausprobieren (toj, 2018, S. 12).	Kosten und/oder bürokratische Prozesse sollten keine Hindernisse darstellen (VOJA, 2021, S. 19).	Problem- und Ressourcenlagen in den verschiedenen Lebensbereichen müssen erkannt werden. Beispielsweise das Zuhause, die Schule, das Gemeinwesen, der Freundeskreis, oder die Freizeit (toj, 2018, S. 11).

¹⁵Unter informeller Bildung wird Bildung verstanden, welche sich nicht im Kontext von Bildungsinstitutionen ergibt, sondern eine eher unbewusste Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen beinhaltet. Non-formale Bildung ist Bildung, welche ausserhalb des schulischen Kontextes stattfindet und freiwillig und niederschwellig gestaltet ist (Quinche, o.D.).

2.3 Angebotsformen und Tätigkeitsbereiche der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit beinhaltet einige zentrale Angebotsschwerpunkte und Tätigkeitsbereiche, welche in der Schweiz weit verbreitet sind. Im folgenden Kapitel wird ein Ausschnitt einzelner wichtiger Schwerpunkte dargestellt und erläutert.

Beratung und Begleitung

Die Beratung und Begleitungsarbeit ist ein zentrales Aufgabenfeld der Jugendarbeit. Beratungen finden oft niederschwellig und in kurzer, unvorhergesehener Form zwischen den Jugendarbeitenden und den Jugendlichen statt, in der Form von «zwischen Tür und Angel-Gesprächen» (doj, 2018, S. 8). Die niederschwellige Beratung ist der Lebenswelt von Jugendlichen angepasst, da diese partizipativ gestaltet ist (Jugendliche können von sich aus eine Kurzberatung in Anspruch nehmen) und da Jugendliche oft von einem Moment auf den anderen eine Problemlage besprechen möchten und sich dies rasch ändern kann (Neumann, 2016, S. 115). Die Beziehungsarbeit ist daher eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Beratungsprozess (S. 116).

Freizeitanimation

In Institutionen der Jugendarbeit werden oft Projekte und Freizeitangebote angeboten. Diese sind vielfach partizipativ und bedürfnisorientiert mit der Zielgruppe gestaltet und ermöglichen dadurch informelle und non-formale Bildungsmomente und soziale Teilhabe (VOJA, 2021, S. 16). Das Treffangebot bildet einen wichtigen Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fachpersonen der Jugendarbeit sind hier zu regelmässigen Zeiten vor Ort an einem gut gelegenen und ansprechenden Treff anwesend. Der Treffalltag ist durch seinen niederschweligen Charakter zentral in der offenen Jugendarbeit und bildet die Grundlage für die Beziehungsarbeit zur Zielgruppe (toj, 2018, S.17). Ebenfalls bietet die Jugendarbeit individuelle und zielgruppenorientierte Angebote an und leistet einen Beitrag an Angeboten der Jugendkultur (doj, 2018, S. 7).

Geschlechtsspezifische Arbeit

Die geschlechtsspezifische Arbeit ist ebenfalls ein wichtiger Tätigkeitsbereich sowie ein Arbeitsprinzip der Jugendarbeit. Gemäss dem doj sollte die offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer Arbeit Geschlechtsrollen und Stereotypen hinterfragen und auflösen sowie die Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit dieser Thematik fördern (2018, S. 6). Die geschlechtsspezifische Arbeit kann in unterschiedlichen Angeboten und in verschiedenen Formen umgesetzt werden: Einerseits in einem geschlechtsspezifischen homogenen Rahmen (Mädchenarbeit und Jungenarbeit), andererseits im Sinne von Cross-Work (Jugendarbeiter mit

weiblichen Jugendlichen, Jugendarbeiterinnen mit männlichen Jugendlichen) oder auch in gemischtgeschlechtlichen Treffs, wobei eine sensibilisierte und aufgeklärte Auseinandersetzung mit Geschlecht seitens der Fachkräfte essenziell ist (Besic et al., 2019, S. 8). So werden Angebote wie geschlechtsspezifische Moditreffs, Modiabende oder Angebote der Jungenarbeit in verschiedenen Institutionen angeboten.

Prävention

Gemäss Gerodetti et al. nehmen Prävention und Gesundheitsförderung zentrale Stellenwerte in der Schweiz ein, wobei die Themen in diversen Konzepten von Institutionen und Fachverbänden aus der Schweiz als zentrale Aufgaben erwähnt werden (2021, S. 1923). So beschreibt es der Verband für die offene Kinder- und Jugendarbeit des Kanton Bern (VOJA) im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention als Ziel, dass Jugendliche Risikofaktoren wahrnehmen und beseitigen können, ein Gesundheitsbewusstsein für sich selbst entwickeln und achtsam mit ihrer Umwelt umgehen (2021, S. 15).¹⁶

Information

Gemäss dem doj ist die Informationsvermittlung ebenfalls eine Teilaufgabe der Jugendarbeit. So stellt die Jugendarbeit Informationsunterlagen für die Zielgruppe zur Verfügung, welche in der Lebenswelt der Jugendlichen von Bedeutung sind. Zudem werden Veranstaltungen für die Zielgruppe sowie für Eltern zu angemessenen Themen durchgeführt (doj, 2021, S. 8). Information kann auch im Rahmen von Workshops, Diskussionen in der Gruppe sowie Projekten vermittelt werden (toj, 2018, S. 24).

Nebst den eben aufgezählten Angebots- und Tätigkeitsbereichen bestehen auf schweizweiter Ebene noch weitere Angebote wie beispielsweise Projekte der Jugendkultur (toj, 2018, S. 21), die aufsuchende Jugendarbeit (doj, 2018, S. 7) sowie Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (doj, 2018, S. 8) und Integrationsprojekte (VOJA, 2021, S.14).

2.4 Thematik sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit

Die vorliegende Bachelor-Thesis beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern präventiv gegen Victim Blaming in der Jugendarbeit vorgegangen werden kann. Doch wo sind die Berührungspunkte zu sexualisierter Gewalt, bzw. wo werden Fachpersonen der Jugendarbeit mit dem Thema sexualisierte Gewalt und Victim Blaming konfrontiert und wie nehmen sie die Thematik wahr?

¹⁶ Auf die Thematik der Prävention in der Jugendarbeit wird im Kapitel 5 vertieft eingegangen.

Da Fachpersonen der Jugendarbeit eine grosse Nähe und einen fundierten Beziehungsaufbau zu ihrer Zielgruppe haben, ist es naheliegend, dass sich Jugendliche mit ihren Problemlagen gegenüber den Fachpersonen öffnen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität wird als Beratungsthema und als zentraler Entwicklungsschritt im Alltag der Jugendlichen in jeglichen Institutions- und Verbandskonzepten genannt (vgl. VOJA, 2021, S. 13; Besic et al., 2019, S. 13). Innerhalb dieses Themas sollte die Auseinandersetzung mit sexueller Identität, Grenzen, Konsens und einvernehmlichem Geschlechtsverkehr stattfinden. Somit sollte es je nach Bedürfnis der Jugendlichen möglich sein, mit Anliegen und Fragen zu sexualisierter Gewalt auf Fachpersonen der Jugendarbeit zuzugehen und dabei eine professionelle Beratung und Informationen bzw. Hinweise auf spezifischen Fachstellen zu erhalten. Doch wie erscheinen diese Themen im Alltag der Jugendarbeit? Dazu meint Rahel Müller:

Es ist sehr oft einfach nicht klar. Es kommt nicht eine und sagt "das ist mir jetzt passiert". Das passiert zwar auch. Aber viel öfter ist man irgendwie am Reden, und von irgendwo anders her landet das Gespräch bei sexualisierter Gewalt.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

Innerhalb des Projekts «Safer Places» zu den Themen Grenzverletzungen, Wahrnehmung Jugendlicher von sexualisierter Gewalt und die Reaktion von Jugendbetreuungspersonen führten die Forschenden an der Hochschule Landshut in Deutschland Interviews mit Jugendbetreuungspersonen durch (Wolff & Norris, 2016, S. 38). Die befragten Betreuenden waren der Meinung, dass unter anderem sexualisierte Gewalt innerhalb jugendlicher Beziehungen stattfindet, diese sich aber nicht unbedingt in den Jugendinstitutionen zeigt (S. 39). Die Betreuungspersonen nahmen ebenfalls eine sexualisierte Sprache unter den Jugendlichen wahr, welche vor allem gegenüber jugendlichen Mädchen ausgeübt wurde (S. 40). Auch war es für viele der Befragten herausfordernd, bei sexualisierter Gewalt innerhalb der Zielgruppe einzugreifen. Einige der Befragten waren sich unsicher, zu welchem Zeitpunkt ein Einschreiten nötig ist und an welche Vorgehensweisen und/oder Orientierungsfaden sie sich zu halten haben (S. 42). Es ist wichtig zu erwähnen, dass nicht alle der Befragten ausgebildete Fachpersonen der Jugendarbeit waren und die Ergebnisse deshalb keinen repräsentativen Charakter der Einstellung bzw. Wahrnehmung von Jugendarbeitenden als professionelle Berufsgruppe bieten. Um sexualisierte Gewalt angemessen in der Arbeit mit Jugendlichen zu thematisieren, bedarf es seitens der Fachpersonen eine fundierte Sensibilisierung bezüglich Sexualität, Grenzüberschreitungen und der Genderthematik (Esser et al, 2018, S. 457). Wie diese Sensibilisierung erreicht werden kann, wird im Kapitel 5.6. dieser Arbeit erläutert.

3. Victim Blaming als Phänomen

3.1 Victim Blaming als Begriff

Wie in den Kapiteln 1.1 und 1.2 erläutert, wird bei Victim Blaming die Schuld einer Tat nicht bei der Tatperson gesehen, sondern dem Opfer zugeschoben. Der Begriff «Victim Blaming» wurde erstmals vom US-amerikanischen Psychologen William Ryan im Kontext der Diskriminierung von Schwarzen Menschen in den USA verwendet (Johnson et al., 2021, S. 1027). Ryan kritisierte in seinem 1971 erschienen Buch «Blaming the victim» den von Daniel Moynihan verfassten Moynihan-Report. Dieser Report stellte die These auf, dass die Armut von Schwarzen Communities in den USA vor allem darauf zurückzuführen sei, dass es in diesen Communities viele alleinerziehende Familien gab und sich die Menschen nicht genügend um ihre Gesundheit kümmern würden. Ryan analysierte in seinem Buch diesen Report und stellte fest, dass Moynihan in seiner Analyse die sozialen Umstände und systemische Machtstrukturen, welche das Phänomen der Armut bedingten, vernachlässigte. Stattdessen schrieb er die Verantwortung allein den Menschen der Community zu (Johnson et al., 2021, S. 1027). Diese Vernachlässigung von rassismuskritischen Auseinandersetzungen führte somit zu einer Opferbeschuldigung. Denn es war nicht die Schuld der betroffenen Personen, dass sie keinen Zugang zu Gesundheitsversorgung hatten, sondern diejenige des Systems (S. 1027).

Victim Blaming kann auf einer individuellen Ebene, aber auch auf einer sozialen und kollektiven Ebene auftreten. Eine Frau wird beispielsweise als Individuum für einen sexuellen Übergriff verantwortlich gemacht, gleichzeitig aber auch kollektiv, da sie zur sozialen Gruppe von Frauen gehört und somit diversen strukturellen Benachteiligungen, wie beispielsweise sexualisierter Gewalt, ausgesetzt ist. Victim Blaming kann demnach in seiner Ungerechtigkeit dazu führen, dass die Glaubwürdigkeit eines Opfers aufgrund negativer Stereotypen hinterfragt wird (Johnson et al., 2021, S. 1027). Hier können als Beispiel die in Kapitel 3.2.1 erläuterten Vergewaltigungsmythen genannt werden.

In der vorliegenden Arbeit wird der Terminus Victim Blaming immer im Kontext von sexualisierter Gewalt verwendet. Zur Vereinfachung der Leseführung wird daher darauf verzichtet, sexualisierte Gewalt bei jeder Erwähnung des Begriffes erneut zu erwähnen.

Ist eine Person von Victim Blaming betroffen, hat dies unterschiedliche, individuelle Folgen. Eine Studie von Ullmann (1996, nach Grubb & Turner, 2012, S. 444) zeigt auf, dass Personen, welche nach einem sexuellen Übergriff zustimmende und emotionale Unterstützung aus ihrem

Umfeld erhalten, sich besser von diesem Übergriff erholen als Personen, die zusätzlich noch Opfer von Victim Blaming wurden. Personen, welche Victim Blaming erlebten, litten unter grösserem psychischem Stress und einer längeren Rekonvaleszenz (Ullmann, 1996, nach Grubb & Turner, 2012, S. 444).

Victim Blaming kann eine sekundären Viktimisierung (secondary victimization) zur Folge haben. Wenn eine Person über einen Übergriff spricht, der ihr passiert ist und daraufhin für diesen Übergriff verantwortlich gemacht wird, dann ist dies ein erneuter Übergriff auf das Opfer. Diese sekundäre Viktimisierung kann grossen psychischen Stress hervorrufen, da dem Opfer das Gefühl vermittelt wird, dass ihr oder ihm nicht geglaubt wird. Sekundäre Viktimisierung steigert ausserdem die Wahrscheinlichkeit, dass das Opfer mehr Scham empfindet und sich eher selbst verantwortlich macht für die Tat. Victim Blaming kann ebenfalls dazu führen, dass sich Betroffene von sexualisierter Gewalt nicht mehr trauen, über das Geschehene zu sprechen (Bhuptani & Messman-Moore, 2019, S. 314).

Gemäss A. Lavoyer richtet Victim Blaming bei betroffenen Personen einen grossen Schaden an. Es verstärkt einerseits die Schamgefühle, was ein lähmendes und furchtbares Gefühl ist. Andererseits hindert es Betroffene auch daran, zu erzählen, was ihnen passiert ist. Auch Opfer sind geprägt von internalisierten Vergewaltigungsmythen. Schuldgefühle sind deshalb schon von Anfang an da und werden durch Victim Blaming nochmals verstärkt, was grosse Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben kann (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

3.2 Soziologische Erklärungsansätze

3.2.1 Vergewaltigungsmythen

Vergewaltigungsmythen sind ein Mittel, um Vergewaltigungen zu legitimieren und die Illusion der Selbstverschuldung der Opfer aufrechtzuerhalten (Edwards et al., 2011, S. 761). Diese Mythen sind Stereotypen, welche die Sicht auf eine Vergewaltigung gesamtgesellschaftlich beeinflussen und eine Vergewaltigung in «echt» und «nicht echt» einteilen. Die Hauptargumentation der Vergewaltigungsmythen ist, dass die Schuld für ein Vergehen bei den Opfern zu suchen ist, wobei als Gründe beispielsweise bestimmte Verhaltensweisen, Alkoholkonsum oder die Kleidung des Opfers genannt werden. So wird fälschlicherweise suggeriert, dass sich Personen – besonders im öffentlichen Raum – durch «richtiges Verhalten» schützen können, um nicht vergewaltigt zu werden. Gleichzeitig wird damit die Information transportiert, dass sich Opfer eben «falsch» verhalten haben und an der Vergewaltigung mitschuldig seien. Ebenfalls wird durch diese Mythen die Schuld von den

Tatpersonen abgewiesen, was sich beispielsweise in den Falschannahmen widerspiegelt, dass Männer ihren Sexualtrieb nicht kontrollieren können oder Alkoholkonsum ein übergriffiges Verhalten entschuldigt. Diese Annahmen relativieren und legitimieren sexualisierte Gewalt (Ryan, 2019, S. 151). Vergewaltigungsmythen verzerren die Tatsache, dass ein Opfer nie die Schuld an einem Vergehen trägt und nur die Tatperson verantwortlich für die Tat ist. Vergewaltigungsmythen sind in unserer Gesellschaft sehr präsent und können vom persönlichen Umfeld, Medien und Tatpersonen reproduziert werden. Dabei können Betroffene diese auch verinnerlichen und somit die Schuld für eine Vergewaltigung bei sich selbst sehen, was starke negative emotionale Folgen auslösen kann (Moor, 2008, S. 22).

Im folgenden Abschnitt werden einzelne wichtige Vergewaltigungsmythen erläutert und es wird erklärt, inwiefern diese in der Gesellschaft präsent sind und reproduziert werden. Anschliessend werden die Fakten dargelegt, weshalb es sich um Mythen und nicht um Wahrheiten handelt. Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da etliche Mythen in unserer Gesellschaft bestehen. Die meisten Vergewaltigungsmythen sind durch die patriarchale Machtstruktur geprägt und beziehen sich oft auf Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt. Obwohl zu erwähnen ist, dass gewisse Mythen auch Männer betreffen, wie beispielsweise der Mythos, dass Männer nicht vergewaltigt werden können, weil eine Vergewaltigung nur vaginal erfolgen kann.¹⁷ Dieser Mythos ist nicht wahr; Männer können auch anal vergewaltigt werden und es gibt auch eine Prävalenz von Männern als Opfer sexualisierter Gewalt. So ergab eine Studie, die an zwei grossen US-Colleges durchgeführt wurde, dass ca. 6.1% der befragten Männer seit Beginn des Colleges sexualisierte Gewalt oder einen versuchten sexualisierten Übergriff erlebt haben (Krebs et al., 2007, Kapitel 5, S. 5).

«Frauen fragen durch ein gewisses Verhalten danach, vergewaltigt zu werden.»

Gemäss Allison und Rightsmann (1993, nach Edwards et al., 2011, S. 766) sowie Carmody und Washington (2001, nach Edwards et al., 2011, S. 766) können mehrere zusammenhängende Mythen unter diesem Sammelbegriff subsumiert werden. Darunter zählen alle Aussagen, welche darauf abzielen, dass Frauen durch gewisses Verhalten oder Gegebenheiten sozusagen eine Vergewaltigung oder einen anderen sexuellen Übergriff provozieren und danach fragen. Dies beispielsweise mit Kleidung, die viel Haut zeigt, wenn eine Frau nachts alleine nach Hause läuft oder sich promiskuitiv verhält (Edwards et al., 2011, S. 766). Solche opferfeindlichen Statements sind keine Einzelfälle, sondern sind in den

¹⁷ Gemäss Art. 190 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 1. Januar 1942 (StGB, SR 311.0), kann im Schweizer Recht nur eine weibliche Personen vergewaltigt werden. Eine Revision des Strafrechts, u.a. des Artikels 190, ist in der Planung (Siehe Kapitel 4.1.2)

Medien, in der Justiz sowie in Meinungen der Bevölkerung präsent. Dies zeigt sich beispielsweise in einer Schweizer Bevölkerungsbefragung von Bütikofer et al. (2021) im Rahmen des Forschungsinstitut Sotomo zu Gewalt in Paarbeziehungen, welche von der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Lichtenstein in Auftrag gegeben wurde. 28% der Männer und 19% der Frauen sind der Meinung, dass Frauen selbst bestimmen können, Männer nicht zu fest zu provozieren. 13% der befragten Männer und 7% der Frauen stimmen der Aussage zu, dass Opfer von sexualisierter Gewalt für die Tat mitschuldig sein können (Bütikofer et al., 2021, S. 74).

Auch im Rechtssystem ist zu beobachten, wie tief dieser Mythos in der Gesellschaft verankert ist. Das Basler Appellationsgericht reduzierte die Strafe von einem Täter, der eine Frau vergewaltigte, auf 1.5 statt 4 Jahre. Dies habe das Gericht angeblich mit der Aussage begründet, dass das Opfer früher am Abend mit einem anderen Mann in einem Club Geschlechtsverkehr gehabt hätte und somit dem Vergewaltiger Signale ausgesendet habe und „mit dem Feuer spielte“ (Hoskyn, 2021). Das verringerte Strafmass und die mutmasslichen Aussagen des Gerichts haben viel Empörung in der Schweiz ausgelöst, Personen und Gruppen haben sich online und an Demonstrationen klar dagegen positioniert.

Bei der Aufklärung von diesem Mythos spielt eine zentrale Wahrheit eine wichtige Rolle: Niemand fragt danach, vergewaltigt zu werden. Eine Vergewaltigung ist traumatisches Erlebnis ist mit unterschiedlich schweren Folgen für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, wie beispielsweise einer posttraumatischen Belastungsstörung, ungewollte Schwangerschaften sowie Geschlechtskrankheiten (Clifton, 2020). Egal wie eine Person angezogen ist, wie sie sich verhält, oder mit wem sie auf irgendeine Weise interreagiert, die Schuld für eine Vergewaltigung liegt immer bei der Tatperson und nicht beim Opfer (University of Connecticut, o.D.).

«Eine Vergewaltigung in einer Beziehung ist nicht möglich.»

Dieser Mythos umfasst die Meinung, dass Menschen in einer Beziehung nicht vergewaltigt werden können, da grundsätzlich der Konsens zu sexuellen Handlungen durch das Eingehen der Beziehung bereits existieren würde. In der Schweiz ist eine Vergewaltigung innerhalb einer Ehe erst seit 1992 strafbar und wurde zwischen 1992 und 2004 als Antragsdelikt eingestuft (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, 2009, S. 7). Seit 2004 gilt die Tat als Offizialdelikt (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2022, S. 1). Wie spät dieser Strafbestand auf gesetzlicher Ebene eingeführt wurde ist schockierend und zeigt die Prävalenz dieses Mythos. Dabei ist bewiesen, dass ein grosser Anteil der Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalttaten innerhalb von Beziehungen,

beziehungsweise unter sich bekannten Menschen erfolgen. Veröffentlichte Zahlen der Fachstelle Frauenberatung sexuelle Gewalt zu den Themen ihrer Klientel im Jahr 2020 zeigen, dass bei ca. 80 % der Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Tatperson eine dem Opfer bekannte Person war. In ca. 30 % der Fälle handelte es sich bei der Tatperson um einen (Ehe-)partner (Frauenberatung sexuelle Gewalt, o.D.). Auch eine amerikanische Studie von Smith et al (2018) ergab, dass eine von vier Frauen ihrem Leben bereits einmal von ihrer intimen Partnerin oder ihrem intimen Partner sexualisierte Gewalt, physische Gewalt oder Stalking erlebt hat und die Folgen davon spürt (S .7).

In der Umfrage von Bütikofer et al. (2021) sind sich 58 % der Männer und 65 % der befragten Frauen bewusst, dass ein Grossteil der Vergewaltigungen zwischen sich bekannten Personen stattfindet (S. 74). Obwohl dies der Mehrheit der befragten Personen bewusst ist, vertritt dennoch ein grosser Teil der Umfrageteilnehmenden eine andere Auffassung: nämlich fälschlicherweise, dass eine Vergewaltigung typischerweise von einer unbekanntem Person verübt wird. Die Tatsache zur Aufklärung dieses Mythos liegt auf der Hand: Nur weil eine Person mit einer anderen Person eine Beziehung eingeht und (mehrmals) Geschlechtsverkehr mit dieser Person hatte, heisst das nicht, dass sie jederzeit mit Geschlechtsverkehr einverstanden ist. (University of Connecticut, o.D.). Der Mythos basiert auf alten, patriarchalen und religiösen Vorstellungen von Ehe und der Betonung des Mannes als «Oberhaupt» der Familie, welcher über seine Frau bestimmen sollte (Edwards et al., 2011, S. 764). Weiter ist es ein Resultat von der Vorstellung, dass eine Frau sexuell verfügbar sein sollte und als sexuelles Objekt und nicht als selbstbestimmtes Subjekt einer sexuellen Beziehung gesehen wird.

«Frauen lügen darüber, dass sie vergewaltigt wurden, bzw. machen falsche Anschuldigungen.»

Dieser Mythos besagt, dass Frauen oft Vergewaltigungsvorwürfe erfinden, um Aufmerksamkeit zu erhalten und/oder wegen Rachegeleüsten. Dieser Mythos ist ein aktuelles und breit diskutiertes Thema, wobei diese Annahme seit Jahrhunderten in der Gesellschaft verankert ist (Lisak et al., 2010, S. 1318). Auch dieser Mythos basiert auf patriarchalisch, religiösen und sexistisch geprägten Annahmen. So wird der berühmte Richter Sir Mathew Hale aus dem 17. Jahrhundert vielfach in dieser Debatte erwähnt und im rechtlichen Kontext zitiert. Er besagte, dass eine Vergewaltigung "an accusation easily to be made, hard to be proved, and harder to be defended by the party accused, tho' never so innocent" (Hale, 1736, zitiert nach Edwards et al., 2011, S. 768) sei. Im Wesentlichen ist seiner Aussage zu entnehmen, dass eine Vergewaltigung einfach anzuschuldigen ist, jedoch schwierig zu beweisen und noch schwieriger für die angeschuldigte Person zu verteidigen ist, wobei das

Opfer nie so unschuldig sei, wie es scheint. Diese Aussage von Sir Mathew Hale widerspiegelt die Annahme des «armen unschuldigen Mannes», welcher sich gegen einfach zu erhebende Anschuldigungen (von der «bösen» Frau) wehren muss. Ebenfalls finden sich im biblischen Vers Genesis 39: 7-23 sowie im griechischen Mythos von Hyppolythus und Phaedra (Edwards et al, 2011, S. 767) Geschichten von Frauen, die aus Rache Vergewaltigungsvorwürfe machen, um Männer zu bestrafen, von denen sie abgewiesen wurden (Edwards et al, 2011, S. 768). Es zeigt sich, dass dieser Mythos eine lange und reproduzierende Geschichte hat und das Thema heute noch stark im politischen und gesellschaftlichen Diskurs umstritten ist.

Bei diesem intensiv diskutierten Thema werden wissenschaftliche Studien oftmals nicht beigezogen, wobei sehr unterschiedliche wissenschaftliche Resultate zur Frage von falschen Vorwürfen vorliegen (Lisak et al, 2010, S. 1319). Werden aber gemäss Lisak et al. (2010, S. 1319) die seriösen und glaubhaften Studien analysiert, ist die Prävalenz falscher Anschuldigungen tief. So zeigt beispielsweise eine Langzeitstudie, welche Vergewaltigungsvorwürfe an einer grossen nordamerikanischen Universität über 10 Jahre hinweg analysierte und die Resultate mit dem wissenschaftlichen Diskurs verglich, dass nur etwa 2-10 % aller Vergewaltigungsvorwürfe falsch sind (Lisak et al., 2010, S. 1318). Ebenfalls ist zu erwähnen, dass viele Opfer einer Vergewaltigung diese gar nicht melden und deshalb eine sehr hohe Dunkelziffer besteht. So zeigt eine Studie von Jans et al. (2019) zum Thema sexuelle Belästigung und sexueller Gewalt an Frauen in der Schweiz auf, dass lediglich 10 % der Frauen, welche von sexualisierter Gewalt betroffenen waren, sich an die Polizei wendeten und nur 8 % der Befragten eine Anzeige erstattet haben (S. 16). Ebenfalls sind die negativen Folgen für Betroffene, welche eine Vergewaltigung anzeigen, zu erwähnen. Einerseits besteht die Möglichkeit einer Retraumatisierung¹⁸ durch die gerichtlichen Befragungen (Ryan, 2019, S. 167), andererseits sind Gerichtsverfahren mit hohen Kosten verbunden. Auch Soziale Medien können die Folgen einer Anzeige bei Opfern verschlimmern, wobei digitale Gewalt von einzelnen Hasskommentaren bis hin zu Shitstorms reichen kann.¹⁹

«Männer können Ihre Triebe nicht kontrollieren.»

Hierbei geht es um die Annahme, dass Männer ihre Triebe nicht kontrollieren könnten und es somit nicht ihre Schuld sei, wenn sie jemanden vergewaltigen, da sie sozusagen ihrem Sexualtrieb ausgeliefert sind. In der Sotomo Umfrage stimmen 38% Prozent der befragten

¹⁸ Vgl. "secondary victimization, Kapitel 3.1

¹⁹ Dies zeigt beispielweise der Vergewaltigungsfall von Morena Diaz. Die Lehrerin und Lifestyle-Bloggerin hatte 2020 auf Instagram ihre Vergewaltigung publik gemacht. Nach der Veröffentlichung ihrer Geschichte und der Anzeige ihres Vergewaltigers schwemmte Morena Diaz eine Welle von Hasskommentaren und Anschuldigungen entgegen, welche eindeutig als Victim Blaming einzustufen sind (Hiltmann, 2020).

Männer und 32% der befragten Frauen folgender Aussage zu: «Männer können weiblichen Reizen manchmal schlicht nicht widerstehen» (Bütikofer et. al, 2021, S. 74). In der Aufklärung dieses Mythos ist es wichtig zu verstehen, dass eine Vergewaltigung oft im Voraus geplant wird, ein Akt von Macht und Gewalt ist und ist nicht impulsbasiert oder spontan erfolgt (University of Connecticut, o.D.; University of Richmond, o.D.). Ebenfalls ist es physikalisch möglich, aufzuhören und es gibt nie einen «point of no return» in einem sexuellen Akt beziehungsweise bei einer Vergewaltigung (University of Richmond, o.D.). Die Triebtheorie wurde und wird noch heute im Zusammenhang mit Sigmund Freud rezipiert. Freuds Triebtheorie besagt, dass Triebe ein Ausdruck unbewusster Reize sind, welche durch den Menschen nicht bewusst kontrolliert werden können (Galliker, 2009, S. 106). Im Zusammenhang mit «sexuellen Trieben» ist diese Theorie jedoch widerlegt. Der Mensch ist ein Wesen, welches sich steuern kann und ist seinen Trieben nicht wehrlos ausgeliefert (Solms, 2022, S. 1086.).

3.2.1.1 Victim Blaming im Kontext von Vergewaltigungsmythen

Wie kann Victim Blaming in den Kontext von Vergewaltigungsmythen eingeordnet werden und wie hängen die beiden Themen zusammen? Martha Burt erläutert in einer der ersten Analysen von Vergewaltigungsmythen, dass Victim Blaming nebst der Leugnung und Reduzierung der Verletzung als Nettoeffekt von Vergewaltigungsmythen verstanden werden kann (1980, nach Payne et al., 1999, S. 28). Unter Nettoeffekt ist sinngemäss zu verstehen, dass Victim Blaming als eine natürliche Folge von Vergewaltigungsmythen zu sehen ist. So zeigt eine Studie von Krahe et al. zu Vergewaltigungsmythen bei deutschen Jurastudierenden, dass Studierende, welche eine höhere Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen haben, mehr Schuld dem Opfer und weniger Schuld der Tatperson zuschreiben. Insbesondere, wenn sich die Tatperson und das Opfer kennen (2008, S. 461).

Ryan (2019) beschreibt, dass Vergewaltigungsmythen an sich suggerieren, dass das Opfer Schuld ist für das Vergehen, was zu Victim Blaming führt (S. 151). So ist der Literatur zu entnehmen, dass Victim Blaming eng mit Vergewaltigungsmythen verbunden ist und als Auswirkung davon verstanden werden kann. Die Zuschreibung der Schuld auf das Opfer ist ein inhärenter Teil von den Mythen und deren Akzeptanz. Trotzdem werden in vielen Studien die beiden Themen getrennt behandelt, wie in der vorgängig erläuterten Studie von Krahe et al (2008) oder in einer Studie von Rollero und Tartaglia (2019), welche unter anderem den Einfluss von Vergewaltigungsmythen auf die Schuld-Attribution (Opfer oder Tatperson) untersuchte (S. 209). Victim Blaming kann gemäss Agota Lavoyer aber auch als eigener Vergewaltigungsmythos gesehen werden. Für sie ist es einer der Vergewaltigungsmythen,

dass Frauen mitschuldig sind und dass sie durch scheinbar «richtiges Verhalten» Gewalt verhindern können (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

Die Trennung der Themen «Vergewaltigungsmythen» und «Victim Blaming» sehen die Autorinnen darin, dass Vergewaltigungsmythen in der Gesellschaft vorherrschende, spezifische Stereotypen zur Legitimation von Vergewaltigungen sind. Victim Blaming ist einerseits in diesen Stereotypen verankert, andererseits ist es eine konkrete Folge von diesen Annahmen, welche durch spezifische Fälle ersichtlich wird. Dies ist anhand des Beispiels vom Vergewaltigungsmythos «Frauen fragen mittels eines gewissen Verhaltens danach, belästigt zu werden» zu erklären: Dieser Mythos ist stark durch die opferfeindliche Haltung geprägt, dass es in der Hand des Opfers liegt, ob es belästigt wird oder nicht. Wenn dieser Mythos auf einen spezifischen Fall angewendet wird, wird somit von Anfang an primär das Verhalten des Opfers statt dasjenige der Tatperson analysiert. Die Folge ist dann wiederum, dass dem Opfer für die konkrete Tat die Schuld zugeschrieben wird.

3.2.2 Hegemoniale und Toxische Männlichkeit

Das Thema Victim Blaming hängt stark mit sexistisch und patriarchalisch geprägten Strukturen und Denkmustern zusammen. Es ist evident, dass die Mehrheit von sexualisierter Gewalt von männlichen Tatpersonen gegenüber Frauen ausgeübt wird. Gemäss einer Umfrage von Jans et al. hat mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren in der Schweiz bereits ungewollte sexuelle Handlungen erlebt (2019, S. 14). Dabei ist die Dunkelziffer bei sexualisierter Gewalt sehr hoch (S. 21). Sexualisierte Gewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen, welches als Diskriminierung gegenüber Frauen und Kindern einzustufen ist und aufgrund von ungleichen Machtstrukturen aufrechterhalten wird (Netzwerk Istanbul Konvention, 2018). Um einen Erklärungsansatz für diese Diskriminierung zu liefern, wird im folgenden Kapitel die Theorie der Hegemonialen Männlichkeit erläutert und mit Victim Blaming in Bezug gebracht.

Das Orientierungsmuster der Hegemonialen Männlichkeit von Connell (1999, S. 98) legitimiert im Wesentlichen die patriarchalische Struktur der Gesellschaft, wobei Männer als übergeordnet und Frauen als untergeordnet eingestuft werden. Dabei wird zwischen verschiedenen Formen von Männlichkeit unterschieden, wobei Hegemoniale Männlichkeit die Hauptform verkörpert, welche in ständigem Wandel ist und sich stets den Gesellschaftsstrukturen anpasst (Connell, 1999, S. 97). Diese herrschende Männlichkeitsform dient nicht nur zur Unterordnung von Frauen, sondern auch derjenigen anderer Männlichkeitsformen wie beispielsweise homosexuellen Männern (S. 99) oder Männern, welche nicht dem starren Bild der Männlichkeit zugeordnet werden (S. 100). Hegemoniale

Männlichkeit ist nicht als individuelles Persönlichkeitsmerkmal zu verstehen, sondern als gesellschaftliches Orientierungsmuster. Dabei können nur wenig Männer diese ideale Männlichkeitsform verkörpern, aber trotzdem wird das Orientierungsmuster von der Mehrheit der Männer reproduziert (Meuser, 2011, S. 197). So ist festzustellen, dass Hegemoniale Männlichkeit eine Doppelfunktion in der strukturellen Unterdrückung innehat: Einerseits die «Herrschaft» über Frauen, andererseits die Unterdrückung aller Männer, welche dem Orientierungsmuster der Hegemonialen Männlichkeit nicht entsprechen. Connell sieht die herrschende Männlichkeitsform stark in den Männern auf den Führungsebenen der Gesellschaft repräsentiert, welche sich durch ihre Macht, ihre Autorität und ihren Anspruch darauf auszeichnen (S. 98). So lässt sich sagen, dass die herrschende Männlichkeitsform stark durch Autorität, Gewalt und Macht gezeichnet ist. Dabei wird diese Herrschaft nicht etwa erzwungen, sondern die mit dem Orientierungsmuster verbundenen Werte werden von weniger privilegierten Menschen aufgrund ihrer Position in der Gesellschaft (wenn auch unbewusst) akzeptiert (Meuser, 2011, S. 197).

Doch wie lässt sich das Orientierungsmuster auf unsere heutige Gesellschaft übertragen? Seit der Veröffentlichung vor über 20 Jahren wurde das Thema breit debattiert und kritisiert. Kritisiert werden unter anderem die Breite und Vielschichtigkeit des Begriffs. Es stellt sich die Frage, ob Hegemoniale Männlichkeit männliche Herrschaft erfasst und erklärt oder ob spezifische Männlichkeitsformen analysiert werden sollten (Scholz, 2019, S. 423).

Zudem wird das Orientierungsmuster als ungenau beschrieben, da die verschiedenen Männlichkeitsformen zum Teil unspezifisch beschrieben werden und die Unterschiede zwischen den Formen unklar sind (Scholz, 2019, S. 425). Jewkes und Morrell (2018) bemängeln ebenfalls Connells Auffassung, dass die herrschende Männlichkeitsform in fixen Machtpositionen zu finden ist während das Konzept gleichzeitig als relational und fluid erklärt wird. Dies stelle eine Herausforderung für quantitative Untersuchungen bezüglich männlichen Machtpositionen dar, da diese Analysen die Machtpositionen als fixe Gegebenheiten betrachten, was im Gegensatz zur Fluidität des Konzeptes steht (S. 549).

Trotz aller Kritik scheint die Theorie auch heute noch im wissenschaftlichen Diskurs mehrheitlich anerkannt zu sein und wird oft in diverser Literatur rezipiert. Da Connell das Orientierungsmuster als relational beschreibt, wird von keinem starren Männlichkeitsbild ausgegangen, sondern es ist stets in den Veränderungen und Strukturen der Gesellschaft eingeordnet. Gemäss Scholz ist es gerade in der aktuellen Zeit des Neoliberalismus und der Zunahme von Frauen in wirtschaftlichen Machtpositionen wichtig, die Herrschaftsdynamiken zu analysieren (Scholz, 2019, S. 426). Jewkes und Morrell definieren die aktuelle herrschende Männlichkeitsform trotz sich ändernden Vorstellungen von Maskulinität als heterosexuell,

geprägt durch das Dominieren und Kontrollieren von Frauen sowie dem Konkurrenzkampf unter Männern (Jewkes & Morrell, 2018, S. 549).

Es zeigt sich somit, dass Männer einerseits von patriarchalen Strukturen profitieren, andererseits von diesen unter Druck gesetzt werden, da Patriarchat und Psychologie Männern und Männlichkeit gewisse Eigenschaften zuschreiben (Pappas, 2019). Traditionelle Männlichkeit wird attribuiert mit Gelassenheit, Konkurrenzdenken, Dominanz und Aggressivität. Diese Eigenschaftszuschreibungen können verletzend sein für Männer, da sie Erwartungen an das Handeln der Männer mit sich tragen. Indem Männer versuchen, diesen Erwartungen an das Mannsein gerecht zu werden, steigt das Risiko, dass sie sich selbst oder andere verletzen. Dies zum Beispiel durch aggressives Verhalten, Substanzkonsum oder zu wenig Achtsamkeit für die eigene Gesundheit (Pappas, 2019). Gleichzeitig wird es als unmännlich gesehen, Schwäche zu zeigen und zuzugeben, dass etwas nicht in Ordnung ist. Diese Art von Männlichkeit wird als toxische Männlichkeit beschrieben und entstand in den 1990er Jahren aus der Männerbewegung heraus und wurde anschliessend auch im Feminismus verwendet, was den Begriff bekannt machte. Lange wurde der Ausdruck vor allem in der Alltagssprache genutzt, seit ca. 2015 findet er jedoch auch Einzug in den wissenschaftlichen Diskurs, wurde jedoch nur selten konkret definiert (Harrington, 2021, S. 346). Harrington spricht sich gegen eine allgemeingültige Definition von toxischer Männlichkeit aus, da sie die Gefahr sieht, dadurch das Verhalten von Männern in eine binäre Ordnung von toxisch und gesund einzuteilen. Das Konzept der toxischen Männlichkeit ist für sie eher situativ und individuell anwendbar (S. 349). Auch Agota Lavoyer sieht in der toxischen Männlichkeit eine Ursache von gewaltsamen Verhalten bei Jungen und Männern. «Indem unsere Gesellschaft jungen Menschen im Sinne der toxischen Männlichkeit lehrt, dass es ok ist, wenn Jungen ihre Triebe manchmal nicht kontrollieren können, stellt dies ein grosses Risiko für die Jungen dar, später selbst gewalttätig zu werden» (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

Hegemoniale Männlichkeit und Victim Blaming

Hegemoniale Männlichkeit beschreibt die Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern und der Herrschaft des Mannes über die Frau, welche eine der wichtigsten Gründe für die Gewalt gegenüber Frauen darstellt (Netzwerk Istanbul Konvention, 2018). Die meisten Verbrechen werden von Männern ausgeübt, wobei Studien ergeben haben, dass eine Verbindung zwischen Hegemonialer Männlichkeit und der Ausübung von Gewalt durch männliche Personen besteht. So hat gemäss Messerschmidt (1993, nach Connell & Messerschmidt, 2005, S. 833) das Orientierungsmuster der Hegemonialen

Männlichkeit die Verbindung zwischen Männlichkeiten und verschiedenen Verbrechen theoretisch ergründet.

Im Kontext der Verbindung von sexualisierter Gewalt und Männlichkeitsauffassungen untersuchte eine Studie von Munsch und Willer (2012), inwiefern eine Bedrohung der Gender-Identität einen Einfluss auf die Wahrnehmung von «date rape»²⁰ und sexueller Nötigung bei einer Stichprobe von Männern und einer Stichprobe von Frauen hat. Dabei stellte sich heraus, dass Männer, welche sich in ihrer Männlichkeit angegriffen fühlen, dem Opfer die Schuld vermehrt zuschrieben und von der Tatperson wegschoben (Munsch & Willer, 2012, S. 1125). Hier stellt sich die Frage, inwiefern eine fragile Männlichkeit (untergeordnete Männlichkeitsform) zu sexualisierter Gewalt beiträgt, wobei diejenigen Männer, welche nicht der herrschenden Männlichkeitsform entsprechen, schliesslich zu Tatpersonen werden. Eine extreme Form davon ist das Phänomen der Involuntary Celibates (Incels)²¹, welche im höchsten Grad frauenverachtende und gewalttätige Verhaltensweisen zeigen (DeCook, 2021, S. 234), da sie sich unter anderem in ihrer fragilen Maskulinität angegriffen fühlen (S. 239).

Gewalt von männlichen Personen gegenüber weiblichen Personen ist eine komplexe und historisch-patriarchal geprägte Problemlage, welche durch die Theorie der Hegemonialen und Toxischen Männlichkeit ansatzweise erklärt werden kann. Dabei ist Victim Blaming inhärent verbunden mit diesen toxischen Männlichkeitsauffassungen. Einerseits wird dies unterstützt durch die Werte und Normen der herrschenden Männlichkeitsform wie Macht, Unterordnung von Frauen und Heteronormativität. Andererseits können sich Männer, welche den untergeordneten Männlichkeitsformen angehören, in ihrer Identität angegriffen fühlen und zu verschiedenen Gewaltformen greifen. Auch Agota Lavoyer sieht einen Einfluss von toxischer Männlichkeit auf Victim Blaming:

Ich sehe einen sehr grossen Zusammenhang zwischen toxischer Männlichkeit und Victim Blaming. Das hat damit zu tun, dass durch die übergeordnete Stellung des Mannes in der Gesellschaft der Frau die Aufgabe zugewiesen wird, dem Mann zu dienen und da gehört auch die Sexualität dazu.

(A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022)

²⁰ Von “date rape” ist dann die Rede, wenn sich Opfer und Tatperson zum Zeitpunkt des Übergriffes bereits gekannt haben. Dies ist bei den meisten sexualisierten Übergriffen der Fall (Munsch & Willer, 2012, S. 1126)

²¹ Der Begriff bezeichnet eine Bewegung in den Sozialen Medien, deren Mitglieder (es handelt sich ausschliesslich um Männer) misogynen und frauenverachtenden Werten vertreten und sich gegenseitig in ihren Meinungen bestätigen, in dem sie unter anderem zu Gewalt gegen Frauen aufrufen (DeCook, 2021, S. 234).

3.2.3 Patriarchat und Sexismus

Wir leben in einer Gesellschaft, in der sexualisierte Gewalt – vor allem gegen Frauen und queere²² Menschen – noch immer zur Tagesordnung gehört. Ein Grund, weshalb dem so ist, ist die Tatsache, dass unsere Gesellschaft patriarchal geprägt ist und auf dem Grundsatz einer binären Geschlechtskonstruktion aufbaut (O'Donohue & Schewe, 2019, S. viii).

Die binäre Geschlechtsordnung geht davon aus, dass es nur zwei Geschlechter gibt, welche sich durch biologische Faktoren bestimmen lassen. Weiblichkeit und Männlichkeit werden somit als natürliche Unterschiede gesehen. Diese binäre Geschlechtskonstruktion ist die Grundlage für die heutige Gesellschaftsordnung und die Identitätsbildung ihrer Mitglieder (Bereswill & Ehlert, 2011, S. 162). Sie steht in einem engen Zusammenhang mit unseren Lebensentwürfen, in welchen traditionellerweise Frauen für die Care-Arbeit zuständig sind, während Männer einer einkommensbasierten Arbeit nachgehen (Bereswill & Ehlert, 2011, S. 162). Ein Grossteil dieser ungleichen Geschlechtsverhältnisse ergibt sich aus der patriarchalen Gesellschaftsform, die in den meisten Teilen der Welt gelebt wird.

Das Wort Patriarchat setzt sich aus den griechischen Wörtern patros (Vater) und archein (an der Spitze stehen) zusammen (Opitz-Belakhal, 2011, S. 313). Folglich ist eine patriarchal geprägte Gesellschaft eine Gesellschaftsform, in der der Mann als Vaterfigur anführt und somit über die restlichen Mitglieder dieser Gesellschaft (namentlich Frauen, Kinder, andere Männer und Menschen anderen Geschlechts) herrscht. Diese Machtstrukturen führen zur Unterdrückung von Frauen und wirken sich auf jegliche Bereiche des Lebens wie beispielsweise die Politik, die Ökonomie und die Religion aus (S. 313). Das Patriarchat wurde somit historisch begründet und es handelt sich nicht um eine natürliche Entwicklung (Cyba, 2010, S. 17). Die feministische Forschung geht davon aus, dass sich das Patriarchat bereits zum Ende der Bronzezeit entwickelte, indem den Frauen aufgrund ihrer Körperlichkeit ein zweiter Rang zugeschrieben wurde. Somit entstand das Argument, die patriarchale Ordnung sei gottgeschaffen und der Mann als Herrscher und Führer natürlicherweise dazu bestimmt, über die Gesellschaft und die Familie zu bestimmen (Opitz-Belakhal, 2011, S. 314). Auch durch westliche Religionen wie dem Christentum wird die patriarchale Ordnung manifestiert, indem Gott als Vaterfigur und Herrscher über die Menschen dargestellt wird und der Papst das Oberhaupt der katholischen Kirche einnimmt (S. 314). Dabei ist Patriarchat keine starre Gesellschaftsstruktur, sondern befindet sich in einem steten Wandel und wird bewusst oder unbewusst von Menschen reproduziert (Cyba, 2010, S. 21).

²² Definition «queer»: Siehe Kapitel 4.2.1

In patriarchalen Gesellschaften sind Frauen oft von Sexismus betroffen. Sexismus ist die Diskriminierung einer Person aufgrund ihres Geschlechts (Salmhofer, 2011, S. 364). Sexismus gegen weibliche Personen äussert sich oft in der Form von Abwertungen und der Attribution von als typisch weiblich geltenden Rollenbildern (S. 364). Sexismus kann sowohl auf individueller und verhaltensbezogener wie auch auf einer institutionellen Ebene (z.B. Politik, Jurisprudenz, ...) anzutreffen sein. Seit den 1990er Jahren wird der Begriff Sexismus als eine Form der Unterdrückung verstanden, welche sich durch drei Komponenten auszeichnet: den stereotypischen Geschlechtszuschreibungen, dem Glauben an die Unterlegenheit von Frauen gegenüber Männern und der Gutheissung von traditionellen Geschlechtsrollen (S. 365). Patriarchat und Sexismus können auch eine Auswirkung auf Männer haben, da auch sie durch die Zuschreibung von traditionellen Geschlechtskonstruktionen und der hegemonialen Männlichkeitskonzepte in bestimmte Verhaltensweisen hineingezwängt werden (Salmhofer, 2011, S. 365).

Sexismus und patriarchale Machtstrukturen haben einen grossen Einfluss auf die Prävalenz und Reproduktion von Victim Blaming. So meint A. Lavoyer Folgendes zur Verbindung zwischen Victim Blaming bzw. Vergewaltigungsmythen und dem Patriarchat:

Victim Blaming hat sehr viel mit den Vergewaltigungsmythen zu tun oder mit falschen Bildern und Stereotypen über sexualisierte Gewalt, welche gesellschaftlich sehr verankert sind. Sei es – ob bezogen auf die sexualisierte Gewalt selbst – wie die Taten ablaufen oder auf das Verhalten der Opfer und Tatpersonen bezogen. Ein Teil ist es, dass sich diese Stereotypen historisch aus dem Patriarchat ergeben. Die Frau war lange dazu da, die Bedürfnisse des Mannes zu erfüllen und wenn sie das nicht gemacht hatte, dann hatte er das Recht, sich zu nehmen was er wollte. Und ihr wurde somit eine Mitschuld gegeben, weil sie die Bedürfnisse ihres Mannes ja hätte erfüllen können, um das sehr überspitzt darzustellen.

(A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022)

Eine Studie von Rollero und Tartaglia (2019) ergab, dass sexistische Einstellungen der befragten Personen die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen begünstigten (S. 209). In einer malaysischen Diskursanalyse von Abdul Hamid (2021) zum Thema Patriarchat und Victim Blaming wurde festgestellt, dass patriarchale Normen sich in allen sozialen Strukturen widerspiegeln und beeinflussen, inwiefern weibliche Opfer von sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft behandelt werden (S. 73).

3.2.4 Zwischenfazit

Das vorliegende Kapitel zeigt auf, dass Victim Blaming als gesellschaftliches Phänomen anhand verschiedener soziologischer Theorien erklärt werden kann. Sexualisierte Gewalt ist eng verbunden mit vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen wie dem Patriarchat, Hegemonialer und Toxischer Männlichkeit und Sexismus. Diese Strukturen führen dazu, dass Vergewaltigungsmythen und Victim Blaming mit sexualisierter Gewalt auf gesellschaftlicher Ebene eng zusammenhängen. Victim Blaming ist dabei nicht nur auf individueller Ebene anzutreffen, sondern zeigt sich ebenfalls in den Medien, der Politik und der Jurisprudenz. Um zu verstehen, weshalb sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft prävalent ist, ist eine Auseinandersetzung mit den vorherrschenden gesellschaftlichen Machtstrukturen essenziell. So handelt es sich nicht um Einstellungen einzelner Personen, sondern um ein kollektives Denkmuster über Geschlecht, Herrschaft und Gewalt. Für ein Aufbrechen dieser Denkmuster benötigt es neue feministische Denkansätze und ein neues Verständnis von Gleichberechtigung, Vielfalt und Gerechtigkeit.

3.3 Psychologische Erklärungsansätze

Um eine Veränderung erreichen zu können, benötigt es Wissen. Nebst soziologischen Erklärungsansätzen zur Entstehung von Victim Blaming, bestehen auch psychologische Theorien, welche sich mit Schuldzuweisungen befassen. Zwei davon werden im vorliegenden Kapitel vorgestellt. Es handelt sich hierbei um die defensive Attributionstheorie und die Theorie der gerechten Welt (just-world-Theorie)

Die Attributionstheorie kann als eine der zentralen psychologischen Theorien genannt werden, welche im zwanzigsten Jahrhundert entstand (Garms-Homolová, 2021, S. 34). In diesem Kapitel werden die Grundzüge der defensiven Attributionstheorien nach Shaver dargelegt und als psychologischer Erklärungsansatz für Entstehung von Victim Blaming analysiert.

3.3.1 Defensive Attributionstheorie

Die Attributionstheorie argumentiert, dass jeder Mensch ein grundlegendes Bedürfnis danach hat, die Ursache von Ereignissen zu bestimmen und zu erklären (Gerrig, 2016, S. 646). Mit dieser Thematik befassen sich die Attributionstheorien. Sie zeigen auf, anhand welcher Kriterien Menschen versuchen, ihr eigenes Verhalten und das Verhalten anderer zu erklären. Die Motivation der Menschen, kausal zu attribuieren, liegt darin, dass sie ein Bedürfnis danach haben, die Geschehnisse in ihrem Umfeld vorherzusagen und zu kontrollieren. (Fiske & Taylor, 1991, S. 24).

Die defensive-attribution-Theory, auf Deutsch auch Defensive Attributionshypothese- oder Theorie genannt, ist eine Strömung der Attributionstheorien, welche sich mit Gründen für Schuldzuweisungen und der Verantwortungszuschreibung befasst. Shaver stellte folgendes fest: Menschen neigen dazu, die Tatperson für die Tat verantwortlich zu machen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ihnen selbst das Gleiche zustossen könnte (Shaver, 1970, S. 102). Und je mehr Ähnlichkeit zwischen der Tatperson und der beurteilenden Person zu erkennen ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass dem Opfer die Schuld zugewiesen wird. In der Defensiven Attributionstheorie gibt es zwei relevante Faktoren. Shaver benennt diese als «situational relevance» und «personal relevance», also der situativen und der personellen Relevanz (S. 106).

Die situationale Relevanz lässt sich beschreiben als die Fähigkeit der urteilenden Person, sich selbst in die Situation hineinzusetzen, die sie oder er gerade beurteilt. Dafür braucht es Informationen über die Situation, welche nicht direkt mit Opfer oder Tatperson zusammenhängen. Die urteilende Person muss daher über spezifisches Wissen zur Situation verfügen, um sich in sie hineinversetzen zu können. So kann sich beispielsweise bei einem

Flugzeugabsturz eine Pilotin besser in die Situation hineinversetzen als ein/e Studierende*r, da ein Flugzeugunglück für die Pilotin die grössere Bedeutung hat als für die Studierenden (Shaver, 1970, S. 102). Dieses Beispiel lässt sich auch auf einen sexuellen Übergriff übertragen. Frauen werden häufiger Opfer solcher Übergriffe, wobei auch in medialen Berichten öfters von Frauen als Opfern und Männern als Tätern die Rede ist. Es kann nun davon ausgegangen werden, dass sich Frauen eher vorstellen können, selbst Opfer eines Übergriffes zu werden als Männer (Key, 2008, S. 22). Kann sich eine beurteilende Person dementsprechend gut in die Situation hineinversetzen und hat ausserdem wenige Gemeinsamkeiten mit der Tatperson, dann wird von einer hohen situationalen Relevanz gesprochen. Die Schuld für die Tat wird hier tendenziell eher der Tatperson zugeschrieben. Dies, da der Gedanke ausgeschlossen werden möchte, dass sich jeder Mensch in einer solchen Situation befinden kann und Opfer werden könnte. Die Schuld wird also nicht der Situation, sondern der Tatperson zugeschrieben. Dieser Art von defensiver Attribution nennt sich harm-avoidance, auf Deutsch bedeutet dies so viel wie Unheils-Vermeidung (Shaw & McMartin, 1977. S.95).

Die zweite Determinante der Defensiven Attributionstheorie bildet die personelle Relevanz. Diese beschreibt, inwiefern sich die beurteilende Person mit der Tatperson identifiziert. Faktoren der Identifikation können beispielweise Geschlecht, Ethnie, sozioökonomischer Status, politische Einstellung usw. sein. Wenn die urteilende Person viele Ähnlichkeiten zwischen sich selbst und der Tatperson erkennen kann, entsteht eine hohe personelle Relevanz (Shaver, 1970, S. 108).

Bei einer hohen personellen Relevanz steigt die Tendenz, dass die Verantwortung für die Tat dem Opfer zugeschrieben wird. Denn je mehr Ähnlichkeiten zur Tatperson bestehen, desto grösser ist auch die Chance, dass die beurteilende Person in derselben Situation gleich handeln und somit selbst zur Tatperson würde. Die Verantwortung und somit die Schuld an der Tat wird hier nun eher dem Opfer zugeschrieben. Denn wenn sich die beurteilende Person mit der Tatperson identifizieren kann, kann sie sich auch vorstellen, selbst die Tat zu begehen und somit die Schuld zu tragen. Da dies ein unangenehmer Gedanke ist und allenfalls nicht mit persönlichen Werten und Überzeugungen übereinstimmt, wird versucht, die Schuld von der Tatperson auf das Opfer umzuwälzen. Diese Art des Attribuierens wird als blame-avoidance, also Schuldvermeidung definiert (Shaver, 1970, S. 111).

3.3.1.2 Feministische Kritik an den Attributionstheorien

Die Attributionstheorien bieten gute Erklärungsansätze für die Entstehung von Victim Blaming, sie sind jedoch auch kritisch zu betrachten. DelGreco et al. (2021) haben die

Attributionstheorien aus einem feministischen Blickwinkel analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass diese Theorien eine wichtige Rolle spielen bei der Identifizierung von Faktoren, welche zu Victim Blaming führen, jedoch systemische Aspekte wie Macht und Unterdrückung vernachlässigt werden (DelGreco et al., 2021, S. 254). Um zu verstehen, welche Prozesse diesen Machtstrukturen zugrunde liegen, ist es unabdingbar, zwischenmenschliche Beziehungen in grössere soziale und politische Kontexte einzuordnen (S. 259). Aus einer feministischen Perspektive wird erkannt, dass persönliche Attributionen und auch Attributionsfehler eng zusammenhängen mit den sozioökonomischen Merkmalen einer Person wie Geschlecht, Ethnie, sexueller Orientierung und sozialer Schicht. Um sich der eigenen Voreingenommenheit und Attributionsfehlern bewusst zu werden, ist es wichtig, sich mit der eigenen Position und den eigenen Privilegien in einer Gesellschaft auseinanderzusetzen (S.261). Die Attributionstheorie im klassischen Sinne vernachlässigt diesen Aspekt, da sie sich nur auf die interpersonelle Interaktion zwischen zwei Individuen konzentriert und dabei gesellschaftliche Kontexte, Machtstrukturen und Aspekte der intersektionalen Analyse ausser Acht lässt²³. In Bezug auf Victim Blaming sollten Schuldzuschreibungen immer in diesen sozialpolitischen Kontexten betrachtet werden. Eine Anerkennung der Auswirkung von sozialen und kulturellen Strukturen auf den Umgang mit Opfern und Tatpersonen ist dabei signifikant (S. 264).

3.3.2 Just-World-Theory

Die «Belief in a Just World Theory» wurde von Melvin Lerner entwickelt. Lerner beschreibt in dieser Theorie, dass Menschen grundsätzlich davon ausgehen, dass die Welt gerecht ist. Dies im Sinne von: «gute Dinge passieren guten Menschen und schlechte Dinge passieren schlechten Menschen – jeder Mensch bekommt, was er oder sie verdient» (Lerner, 1980, S. 11). Der Glaube an eine gerechte Welt ist eng verbunden mit der Motivation und den Zielen einer Person in ihrem Leben. So möchten die meisten Menschen in einer Welt leben, die gerecht ist und es ihnen ermöglicht, ihre Ziele und Träume zu verwirklichen. Dabei möchten sie sich darauf verlassen, dass ihnen in Zukunft nichts Schlimmes passieren wird. Es ist somit nicht erstaunlich, dass bei schlimmen Ereignissen dazu tendiert wird, andere Erklärungen zu suchen als diejenige, dass die Welt unfair und unberechenbar ist (S.14). Denn wenn die Welt unfair wäre, dann würde das bedeuten, dass jeder und jedem jederzeit etwas Schlimmes zustossen könnte. Da dieser Gedanke erschreckend ist und Menschen dies nur ungern

²³Intersektionalität ist ein theoretischer Ansatz, welcher besagt, dass unterschiedliche Diskriminierungskategorien existieren, welche sich gegenseitig überkreuzen und beeinflussen. Das Verhältnis dieser sozialen Ungleichheiten kann Mithilfe der intersektionalen Analyse dargestellt werden. Zu den Diskriminierungskategorien zählen unter anderem Geschlecht, Klasse, Ethnizität, körperliche und psychische Gesundheit sowie sexuelle Orientierung und Identität (Lenz, 2010, S. 158)

zulassen, wird (wenn auch unbewusst) die Denkweise der just-World-Theory angewendet (Lerner, 1980, S.14).

Es wird gesellschaftlich geregelt, welches Verhalten welche Konsequenzen auslöst (Lerner, 1980, S. 11). Grundsätzlich gibt es zwei Determinanten, welche wir dafür nutzen, um etwas als gerecht und verdient zu beurteilen. Diese sind das Verhalten sowie Zuschreibungen und Attributionen von beispielsweise Charaktereigenschaften oder sozioökonomischen Status (S. 11). Somit werden gewisse Handlungen als gerechte Voraussetzungen für ein Ereignis gesehen. Neue Informationen werden dementsprechend so angepasst, dass sie unserem Weltbild entsprechen (S.12). Der Glaube an eine gerechte Welt basiert ausserdem auf dem Wertesystem und den geltenden Normen einer Gesellschaft. Westliche Religionen wie beispielsweise das Christentum bauen auf einem Verständnis von Sünde, Leid und Busse auf. Auch Moralvorstellungen in unserer (westlichen) Gesellschaft nehmen diese Vorstellung wieder auf, indem bereits Kindern in Form von Märchen und Geschichten beigebracht wird, dass den «Guten» am Ende nichts passiert und die «Bösen» das Leid tragen (Lerner, 1980, S.13).

Wenn einer Person begegnet wird, welche ein schlimmes Ereignis erlebt hat und darunter leidet, dann möchten Menschen dieses Leid normalerweise verringern. Gemäss Lerner gibt es nun drei Möglichkeiten, dieses Leid oder die Ungerechtigkeit zu mindern. Er teilt diese Möglichkeiten in irrational, rational und selbstschützend ein (1980, S.22). Das Leid einer Person kann entweder verdrängt und geleugnet werden, was irrational wäre. Oder es wird rational gehandelt, indem auf aktive Weise versucht wird, etwas dagegen zu tun. Dies ist jedoch oft mit grossem Aufwand verbunden und zuweilen schlicht unmöglich. Eine dritte Option besteht daher darin, das Geschehene neu zu interpretieren, um sich selbst zu schützen. Beispielsweise kann die Ursache für die Tat oder der Charakter des Opfers neu interpretiert werden, indem die Verantwortung beim Opfer gesehen wird und das Opfer die Tat somit verdient hat und so selbst die Schuld daran trägt. Lerner stellt ausserdem die These auf, dass in der Vorstellung von Menschen mehr als nur eine Welt existiert: Die gute Welt, in der davon ausgegangen werden kann, dass Menschen am Ende glücklich sind und alle ihre Ziele erreichen können. Und die schlechte Welt, in der Menschen leben, denen schlimme Dinge und Schicksalsschläge zustossen. Die Individuen, welche in der schlechten Welt leben, sind also gewissermassen dazu verdammt, Unglück zu erleben (Lerner, 1980, S. 25).

3.3.3 Psychologische Erklärungsansätze im Kontext von Victim Blaming

Diverse Studien belegen, dass Attributionstheorien, insbesondere die defensive Attribution und die just-world-believe zu Victim Blaming führen. Mehrere Studien haben untersucht, inwiefern personelle Charakteristika und das Geschlecht bei Victim Blaming eine Rolle spielen und welchen Einfluss dies auf die defensive Attribution hat.

Eine Studie von Jensen und Gutek (1982) befasste sich mit verschiedenen Faktoren, welche die Schuldzuschreibung beeinflussen können. Zu diesen Faktoren gehören das Geschlecht, Erfahrung in der Betroffenheit von sexuellen Übergriffen und Überzeugungen bezüglich der sexuellen Rollen. Je mehr dieser Faktoren auf die urteilende Person zutrafen, desto geringer wurde die Wahrscheinlichkeit, dass die Schuld dem Opfer zugewiesen wurde (S. 134). Die Studie zeigt ausserdem auf, dass Männer öfters Opfer beschuldigen als Frauen (S. 133). Frauen, welche nicht Opfer eines Übergriffes geworden sind, würden öfters Victim Blaming betreiben als Frauen, welche bereits Übergriffe erlebt hatten. Traditionelle Rollenbilder bezüglich Sex und Sexualität bestärken zudem die Wahrscheinlichkeit, dass Victim Blaming geschieht (Jensen & Gutek, 1982, S. 134).

Eine weitere Studie von Valentine-French und Radtke (1989) zeigt auf, dass Männer eher Victim Blaming betreiben, wenn sich das Opfer ebenfalls selbst die Schuld gibt. Die Forschenden schliessen daraus, dass das Geschlecht ebenfalls einen Einfluss darauf hat, wie das eigene Handeln attribuiert wird. Somit könnte sich erklären lassen, weshalb Männer öfters Victim Blaming betreiben und es meist Frauen sind, welche Opfer davon werden (S. 545).

Eine Studie von Pinciotti und Orcutt (2020) ergab, dass Frauen sich selbst eine höhere Vulnerabilität in Bezug auf sexualisierte Gewalt zuschrieben als Männer und gleichzeitig mehr Ähnlichkeiten zwischen sich selbst und Opfern von sexuellen Übergriffen erkannten (S. 1069). Je weniger Vulnerabilität die Frauen sich selbst zuschrieben, desto mehr betrieben sie Victim Blaming. Bei Männern ergab sich keine Korrelation zwischen Vulnerabilität und Ähnlichkeiten zum Opfer, sie betrieben aber grundsätzlich mehr Victim Blaming als Frauen. Die defensive Attributionstheorie wurde in dieser Studie insofern bestätigt, indem befragte Frauen, welche sich mit dem Opfer identifizieren konnten, die Schuld dem Opfer zuschrieben, um so ihre eigene Vulnerabilität (die Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer von sexueller Gewalt zu werden) zu verringern. Je mehr Schuld dem Opfer zugeschrieben wurde, desto kleiner wurde auch die eigene Vulnerabilität eingeschätzt (S. 1070). Die Studie lässt die Frage offen, welche Motivation Männern zugrunde liegt, Victim Blaming zu betreiben. Die Schuldzuweisung von Männern hatte keinen Einfluss darauf, wie hoch sie ihre eigene Vulnerabilität einschätzten. Die Forschenden gehen davon aus, dass dies damit zusammenhängen könnte, dass die im Experiment verwendete Vergewaltigung einen männlichen Täter hatte. Sie stellten sie die

These auf, dass sich die männlichen Testpersonen eher dem Risiko ausgesetzt fühlten, eines sexuellen Übergriffes beschuldigt zu werden, anstatt Opfer eines solchen Übergriffes zu werden. Auch dies würde die Defensive Attributionstheorie bestätigen, da sich die männlichen Testpersonen besser mit der männlichen Tatperson als mit dem weiblichen Opfer in der Vergewaltigung identifizieren konnten (Pinciotti & Orcutt, 2020, S. 1069). Eine ältere Studie von Workman und Freeburg (1999) befasste sich mit der Frage, inwiefern sich unter anderem die Kleidung eines Opfers sowie das Geschlecht der beurteilenden Person auf die Schuldzuschreibungen in einem hypothetischen Fall sexualisierter Gewalt auswirken, in welchem sich das Opfer und die Tatperson bereits kannten (S. 261). Workman und Freeburg stellten fest, dass Männer dem Opfer grundsätzlich mehr Schuld zuschrieben als Frauen. Als den Testpersonen ein Foto des Opfers gezeigt wurde, auf dem sie einen kurzen Rock trug, schrieben sowohl Männer als auch Frauen dem Opfer mehr Schuld zu als diejenigen Testpersonen, denen ein Foto gezeigt wurde, auf dem das Opfer einen langen Rock trug. Die Studie ergab ausserdem, dass Männer der (männlichen) Tatperson weniger Verantwortung zuschrieben als Frauen (S. 272). Gemäss Workman und Freeburg kann die Kleidung einer Person als Interpretationsgrundlage für die Persönlichkeit, die Vulnerabilität oder die Bereitschaft für Sex dienen. Kurze Kleidung kann von Männern als Provokation gesehen werden und dies beeinflusst die Wahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt (S. 262).

Die erläuterten Studien bestätigen einander in ihren Forschungsergebnissen. Es ist somit festzuhalten, dass die Attributionstheorien und die just-world-Theory wichtige Grundsätze für das Verständnis der Entstehung von Victim Blaming bieten. Dies zeigt sich insbesondere, wenn die Attributionen in Verbindung mit Vergewaltigungsmymen und der Theorie der Hegemonialen Männlichkeit gebracht werden.

4. Victim Blaming in der Gesellschaft

Im vorliegenden Kapitel wird das Thema Victim Blaming auf einer gesellschaftlichen Ebene betrachtet. In einem ersten Schritt erfolgt eine Erläuterung des aktuell geltenden Sexualstrafrechts sowie eine Auseinandersetzung mit den Vorschlägen zu einer Revision dieses Gesetzes. Anschliessend wird auf das vom Europarat eingeführte und von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) eingegangen und der aktuelle Stand der Umsetzung in der Schweiz betrachtet. Abschliessend wird die Prävalenz von sexualisierter Gewalt und Victim Blaming unter Jugendlichen aufgezeigt und dabei auch der Einfluss von Sozialen Medien auf Victim Blaming genauer erläutert.

4.1 Rechtliche Grundlagen in der Schweiz

4.1.1 Sexualstrafrecht

Rechtsgrundlagen, welche die sexuelle Unversehrtheit schützen und sexualisierte Gewalt verhindern sollen, sind in verschiedenen Schweizer Gesetzestexten zu finden. In Artikel 10 Absatz 2 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) wird das Recht auf persönliche Freiheit festgehalten. Dazu zählen auch das Recht auf körperliche, psychische und seelische Unversehrtheit. Das Recht auf sexuelle Freiheit und das Recht auf sexuelle Unversehrtheit können demnach aus diesem Artikel abgeleitet werden.

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) wird festgehalten, wann die Urteilsfähigkeit gegeben ist und mit welchen Rechten eine Urteils(un)fähigkeit verbunden ist. In Art. 19c ZGB werden die höchstpersönlichen Rechte festgehalten, zu denen auch die Sexualität zählt. Auch urteilsunfähige Personen haben das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität.

Das Sexualstrafrecht ist Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 1. Januar 1942 (StGB, SR 311.0) und enthält unter anderem Artikel zu sexuellen Handlungen mit Kindern und Minderjährigen, sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung.

Folgend werden einige Artikel aus dem im Strafgesetzbuch festgehaltenen Sexualstrafrecht vorgestellt:

Artikel 189 StGB zu sexueller Nötigung besagt:

¹ Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

Art. 190 StGB zu Vergewaltigung beinhaltet Folgendes:

¹ Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

³ Handelt der Täter grausam, verwendet er namentlich eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

Artikel 191 StGB bezieht sich auf Schändung und lautet folgendermassen:

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Artikel 190 Abs. 1 StGB zum Tatbestand der Vergewaltigung beinhaltet mehrere Punkte, welche die Autorinnen dieser Arbeit kritisch betrachten. So kann gemäss diesem Artikel nur eine weibliche Person vergewaltigt werden, männliche Personen jedoch nicht. Eine Vergewaltigung wird ausserdem auf den Beischlaf, also die vaginale Penetration, reduziert. Orale oder anale Penetration werden demnach unter sexueller Nötigung, nicht aber als Vergewaltigung eingestuft. Zudem wird in allen oben zitierten Artikeln als Voraussetzung für die Straftat festgehalten, dass sich das Opfer gewehrt haben musste oder zum Widerstand unfähig gemacht wurde, beziehungsweise, dass die Tatperson akute Gewalt anwandte.²⁴

Es ist demnach unklar, ab wann sexualisierte Gewalt als Straftat im gesetzlichen Sinne gilt und es existieren keine klaren Richtlinien. Dieser Tatsache soll unter anderem mit der

²⁴ Auf diese Punkte wird im Kapitel 4.1.2 zur Revision des Sexualstrafrechtes vertieft Bezug genommen.

Revision des Sexualstrafrechtes entgegengewirkt werden, indem die bereits bestehenden Artikel erneuert und erweitert sowie ein zusätzlicher Artikel zu sexueller Belästigung hinzugefügt werden soll.

4.1.2 Revision des Sexualstrafrechts

Das aktuell geltende Sexualstrafrecht weist grosse Lücken vor und ist veraltet. Aus diesem Grund fordern mehrere Parteien und Verbände eine Revision des Strafrechts. Debattiert wird dabei vor allem die Frage einer «Nur Nein heisst Nein» oder einer «Nur Ja heisst Ja» Konsens-Lösung. Folgend werden die wichtigsten Punkte der von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) vorgeschlagenen Revision vom Januar 2021 kurz vorgestellt sowie die Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (EFK) und Amnesty Schweiz zusammengefasst. Anschliessend wird diskutiert, welche Folgen eine Revision des Sexualstrafrechtes bezüglich sexualisierter Gewalt und Victim Blaming in der Gesellschaft haben könnte.

Bereits 2010 schickte der Bundesrat einen Vorentwurf zur Änderung des Straf-, Militär- und Nebenstrafrecht in die Vernehmlassung, dazu gehört unter anderem auch das Sexualstrafrecht. Der Entwurf wurde allerdings erst 2018 verabschiedet und führte in der Öffentlichkeit zu breit debattierten Diskussionen (Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, 2021, S. 2). Am 29. Januar 2021 veröffentlichte die Kommission eine Vernehmlassung (18.043) über die «Strafharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht. Entwurf 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts». Die Revision beabsichtigt nicht, das Sexualstrafrecht von Grund auf neu zu gestalten, sondern lediglich einzelne Artikel sollen abgeändert werden. Es wurden zu einzelnen Artikeln mehrere Varianten erarbeitet, welche nun zur Diskussion stehen.

Der Gliederungstitel, welchem die folgenden Artikel unterstellt werden, lautet aktuell: «Angriffe auf die sexuelle Freiheit und Ehre». Die Revision sieht vor, das Wort Ehre aus dem Titel zu streichen, da dieser Begriff in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht ist. Sexualisierte Gewalt stellt immer einen Angriff auf die sexuelle Freiheit einer Person dar und nicht auf die Ehre, die Sitte oder die Gesellschaft (Amnesty International, 2021, S. 3).

Neu soll im Sexualstrafrecht ein Artikel zu sexuellem Übergriff festgehalten sein. Es handelt sich hierbei um Artikel 187a VE.

Art. 187a VE: sexueller Übergriff

¹Wer gegen den Willen einer Person oder überraschend eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von ihr vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

²Ebenso wird bestraft, wer bei der Ausübung einer Tätigkeit im Gesundheitsbereich an einer Person eine sexuelle Handlung vornimmt oder von ihr vornehmen lässt und dabei ihren Irrtum über den Charakter der Handlung ausnützt.

(RK-S, 2021, S. 68)

Artikel 189 StGB: Ebenso wurde Artikel 189 Abs. 1 und 3 StGB, welcher sich auf sexuelle Nötigung bezieht, revidiert und zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1

Ergänzung «Vornahme» in Absatz 1, Streichung «namentlich» in Absatz 3

¹Wer eine Person zur Vornahme oder Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft

³Handelt der Täter grausam, verwendet er ~~namentlich~~ eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

Variante 2

Ergänzung «Vornahme» in Absatz 1, Streichung «namentlich» in Absatz 3, Ausdehnung der Definition der «Vergewaltigung» in Artikel 190 Absatz 1.

(RK-S, 2021, S. 70)

Art. 190 StGB: Auch bei Art. 190 Abs. 1 und 3 , welcher sich auf die Vergewaltigung bezieht, wurden zwei neue Varianten erarbeitet:

Variante 1

Ergänzung «Vornahme» in Absatz 1, Streichung «namentlich» in Absatz 3.

Variante 2

Ergänzung «Vornahme» und Ausdehnung der Definition «Vergewaltigung» in Absatz 1, Streichung «namentlich» in Absatz 3.

¹Wer eine Person ~~weiblichen Geschlechts~~ zur Vornahme oder Duldung des Beischlafs oder einer beischlafsähnlichen Handlung, die mit einem Eindringen in ihren Körper verbunden ist, nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

³Handelt der Täter grausam, verwendet er ~~namentlich~~ eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

(RK-S, 2021, S. 71)

Anmerkung: Ausdehnung der Definition der Vergewaltigung heisst, dass auch Personen männlichen Geschlechts Opfer einer Vergewaltigung werden können und sowie andere Formen als Penetration zum Beischlaf gezählt werden (RK-S, 2021, S. 34).

Art. 191 StGB: Folgende Varianten wurden zur Änderung von Art. 191 StGB bezüglich Schändung erarbeitet:

Variante 1

Änderung des Randtitels von Schändung zu Missbrauch, Streichung «in Kenntnis ihres Zustandes»

Variante 2

Änderung des Randtitels, Streichung «in Kenntnis ihres Zustandes» in Absatz 1, Einführung einer Mindeststrafe in Absatz 2.

¹Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person ~~in Kenntnis ihres Zustandes~~ zu einer sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

² Wird eine Person nach Absatz 1 zum Beischlaf oder zu einer beischlafsähnlichen Handlung, die mit einem Eindringen in ihren Körper verbunden ist, missbraucht, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren

(RK-S, 2021, S. 71)

4.1.3 Kritik an der Revision des Sexualstrafrechtes

Die eidgenössische Kommission für Frauenfragen EFK (2021) hat sich in einer Stellungnahme bezüglich des Vorschlages zur Revision geäußert und einige kritische Punkte genannt sowie weitere Änderungsvorschläge eingebracht. Die EFK ist grundsätzlich einverstanden mit der eingeschlagenen Richtung des Parlaments, kritisiert jedoch, dass sich die Revision nicht vertieft auf den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung konzentriert, denn dafür wäre eine grundlegende Überarbeitung des Sexualstrafrechtes nötig (S. 1). Die EFK bemängelt ausserdem, dass in der Revision keine geschlechtsneutrale Sprache verwendet wird und immer noch von Tätern anstatt Tatpersonen die Rede ist (S. 2). Die EFK steht der Einführung von Artikel 187a kritisch gegenüber, denn die Unterteilung von Vergewaltigungen in eine «Vergewaltigung» oder in «Sex ohne Zustimmung» führe gemäss der EFK zu einem «two crime-Modell», in dem Vergewaltigungen je nach Tatbestand entweder als tatsächliche Vergewaltigung oder als sexueller Übergriff bewertet werden können (S. 5).²⁵ Der Strafrahmen von Art. 187a und Art. 190 unterscheidet sich ausserdem erheblich und diese Tatsache ist mit der impliziten Wertung verbunden, dass eine Vergewaltigung nach Art. 190 StGB schlimmer ist als eine Vergewaltigung nach Art. 187a. Dies entwertet die Empfindung des Übergriffs von Seiten des Opfers, indem die Schwere der Tat nach wie vor nach dem Grad der angewandten Gewalt und nicht grundsätzlich nach der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung gewertet wird (EFK, 2021, S. 6). Der Gegenvorschlag der EFK ist daher, dass Artikel 187a in Artikel 189 (sexuelle Nötigung) integriert wird und Artikel 190 (Vergewaltigung) so angepasst wird, dass er auf der Zustimmungslösung basiert und sowohl mit oder ohne Gewaltanwendung verbunden ist (S. 12). Auch Amnesty International äussert sich gegenüber Art. 187a StGB kritisch: «Der zweistufige Ansatz mit zwei verschiedenen Straftatbeständen könnte bei einer Verabschiedung in dieser Form gefährliche Mythen über Vergewaltigung fortbestehen lassen, zur Schuldzuweisung gegenüber den Opfern beitragen, und er droht langfristig die Prävention gegen Vergewaltigung zu erschweren» (Amnesty International, 2021, S. 9). Die Unterscheidung von einer Vergewaltigung in «echt» und «unecht» könne dazu führen, dass Vergewaltigungsmythen weiterhin zementiert werden, da es für eine «echte» Vergewaltigung immer noch einer Nötigung bedarf. Somit wird der Mythos, dass das Opfer selbst schuld sei, wenn es sich nicht gewehrt hat, auch auf gesetzlicher Ebene manifestiert. Diese Tatsache würde Präventions- und Bildungsmaßnahmen erheblich erschweren.

²⁵ Auch in der Revision des Sexualstrafrecht basiert eine Vergewaltigung nach Art. 190 StGB noch auf Gewalt und/oder Nötigung. Eine Vergewaltigung, welche keine dieser Faktoren beinhaltet, würde somit als «sexueller Übergriff» gemäss des neuen Art. 187a eingestuft werden. Diese Tatsache wird kritisiert, da eine Vergewaltigung immer eine Vergewaltigung ist, egal ob Nötigung angewendet wurde oder nicht (Amnesty International, 2021, S. 8)

Amnesty International (2021) kritisiert vor allem, dass auch in der neuen Revision eine Vergewaltigung immer noch auf einer fehlenden Zustimmung basiert und zudem Gewalt, bzw. Nötigung und Widerstand erfordert (S.2). Dies widerspricht unter anderem dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vom 1. April 2018 (AS, SR 0.331.35), welche in Artikel 35 und 36 klar festhält, dass eine Vergewaltigung auch dann als solche zu benennen ist, wenn sich das Opfer nicht aktiv gewehrt hat oder sich nicht wehren konnte. Amnesty fordert, dass die Definition der Vergewaltigung jegliches Eindringen in den Körper ohne Einverständnis beinhaltet und geschlechtsneutral formuliert ist. Des Weiteren sollte im Gesetz nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um eine automatische Zustimmung zu sexuellen Handlungen handelt, wenn sich das Opfer nicht physisch oder verbal dagegen ausgesprochen hat (Amnesty International, 2021, S. 6).

In den Sexualstrafrechten verschiedener (europäischer) Länder wird entweder das Zustimmungsprinzip (Ja heisst Ja) oder das Vetoprinzip (Nein heisst Nein) angewendet. Eine Vergewaltigung wird demnach entweder anhand der fehlenden Zustimmung oder anhand der fehlenden Ablehnung gemessen. Die Revision des Schweizerischen Sexualstrafrechts hat sich für das Vetomodell im Sinne einer «Nein heisst Nein» Lösung anstelle einer Zustimmungslösung entschieden. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates äusserte sich kritisch zur Zustimmungslösung. So nennen sie zum einen die Sorge darüber, dass es durch die Zustimmungslösung zu einer Umkehr der Beweislast kommen könnte, dass also ohne Beweise nicht mehr von der Unschuld der Tatperson ausgegangen wird und die Schuld der Tatperson bewiesen werden muss (in dubio pro reo), sondern dass die Tatperson ihre Unschuld beweisen muss (RK-S, 2021, S. 63). Der Zustimmungslösung wird weiter vorgeworfen, unpraktikabel zu sein.

Sowohl Amnesty International wie auch die EFK widerlegen diese Vorwürfe. Auch bei der Zustimmungslösung gilt die Unschuldsvermutung. Im Strafprozess sind weiterhin Beweise nötig, um die Schuld der Tatperson nachweisen zu können. Auch mit der Zustimmungslösung wird es Fälle geben, in denen es schwerfällt, Beweise zu erbringen. Es ist jedoch nicht unmöglich, eine fehlende Zustimmung zu beweisen. Allerdings geht es hier nicht mehr darum, nachzuweisen, dass (psychische) Gewalt angewendet wurde, sondern ob eine Einwilligung in verbaler oder anderer Form gegeben wurde (Amnesty International, 2021, S. 14).

Die EFK hält ausserdem fest, dass «mit dem Zustimmungmodell ein klarerer Paradigmawechsel im Umgang mit sexueller Gewalt vorgenommen wird als beim Vetomodell» (EFK, 2021, S. 5). Sie stellt ausserdem fest, dass sich in der tatsächlichen Praxis

des Strafrechts keine grossen Unterschiede zwischen den beiden Lösungen ergeben würden. Auch die Praktikabilität der Zustimmungslösung ist erwiesen, da sie in einigen Ländern wie beispielsweise in Schweden bereits seit Jahren angewendet wird (EFK, 2021, S. 5).

Auch Agota Lavoyer befürwortet die Zustimmungslösung und meint hierzu:

Hinter «Nein heisst Nein» oder «Ja heisst Ja» steckt eine andere Haltung. In Bezug auf Victim Blaming finde ich es extrem relevant, ob im Gesetz steht, die Person muss zustimmen oder ob die Botschaft vermittelt wird: «wenn sie halt nicht nein gesagt hat, ist sie ein bisschen selber schuld». Von der Haltung her macht das einen grossen Unterschied, zumal es auch viele Situationen gibt, in denen Betroffene nicht klar «Nein» sagen können, obwohl eine Handlung klar gegen ihren Willen ist.

(A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022)

4.1.4 Meinung der Schweizer Bevölkerung zur Revision des Sexualstrafrechts

Die bereits im Kapitel 1.1. und 1.2 dieser Arbeit erwähnte Studie des Meinungsforschungsinstituts gfs.bern wurde von Amnesty International in Auftrag gegeben und behandelte die Themen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen in der Schweiz (Jans et al., 2019).

Wie bereits im Kapitel 3.2.1 erwähnt, melden sehr wenige Betroffene sexualisierter Gewalt die Tat an die Polizei (Jans et al, 2019, S. 16). Mehr als die Hälfte der befragten Frauen waren ausserdem davon überzeugt, dass mit einer Anzeige alles nur noch schlimmer geworden wäre. Oder sie waren sich nicht sicher, ob sie überhaupt das Recht zu einer Anzeige hatten (S.16). Die Studie zeigt ausserdem eindrücklich, dass ein Grossteil der Frauen der Meinung ist, dass Frauen zu oft für sexualisierte Gewalt verantwortlich gemacht werden. 74 % der Frauen sind der Meinung, dass auf politischer und gesellschaftlicher Ebene mehr gegen sexualisierte Gewalt unternommen werden muss. Eine Mehrheit unterstützt ausserdem die Aussage, dass die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet werden muss (S.19).

Diese Meinung widerspiegelt sich auch in der neueren, von Amnesty International bei gfs.Bern in Auftrag gegebenen Studie zum Thema «Wahrnehmung sexuelle Beziehungen und Gewalt» (Jans et al, 2022). Die Studie untersuchte unter anderem die Einstellung der Schweizer Bevölkerung zur Revision des Sexualstrafrechts und der Zustimmungs- oder Ablehnungslösung. 45 % der Befragten sind der Meinung, dass das Zustimmungsprinzip die beste Möglichkeit sei, um Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten (S. 25). Die Ablehnungslösung wurde von 27 % befürwortet und das heute geltende Nötigungsprinzip von

13 % (Jans et al., 2022, S.25). Besonders viel Befürwortung findet die Zustimmungslösung in jenen Bevölkerungsgruppen, welche sich selber als gefährdet von sexualisierter Gewalt einschätzen (weibliche Personen und nicht-heterosexuelle Personen) (S. 45).

85 % Prozent der Bevölkerung ist der Meinung, dass zur Prävention und Verhinderung von sexualisierter Gewalt die ganze Gesellschaft verantwortlich ist. Jedoch auch Parlament, Bildungsinstitutionen, Polizei und Justiz tragen gemäss einem Grossteil der Befragten die Verantwortung, sich gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen (Jans et al., 2022, S. 42). 84 % der Befragten sind der Meinung, dass Tatpersonen konsequent für ihre Handlungen verurteilt werden und Opfer von sexualisierter Gewalt vor Gericht eine faire Chance haben sollen (S. 44). 62% besagen zudem, dass Polizei und Justiz vermehrt zum Thema sexualisierte Gewalt geschult werden müsse. Mehr als die Hälfte der Befragten stimmen der Aussage zu, dass das Sexualstrafrecht eine grosse Wirkung auf die Bevölkerung hat und somit mit der Zustimmungslösung ein klares Signal aussenden kann (S. 43).

4.2 Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vom 1. April 2018 (AS, SR 0.331.35), welches sich gegen Gewalt an Frauen, häusliche Gewalt und für mehr Gleichberechtigung zwischen allen Geschlechtern einsetzt. Auch die Schweiz hat diese Konvention unterschrieben und 2018 ist das Übereinkommen in Kraft getreten. Somit hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, sich aktiv im Bereich Verhütung und Prävention gegen (häusliche) Gewalt gegen Frauen einzusetzen. Es ist das Ziel der Istanbul-Konvention, physische, psychische und sexualisierte Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Es soll nicht nur um Prävention und Verhinderung von Gewalt gehen, sondern auch um die Unterstützung und Begleitung von Opfern (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2018, S.3).

Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) hat ein Umsetzungskonzept für die Istanbul-Konvention erarbeitet. In der Verminderung und Prävention für geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wird dabei in verschiedenen Bereichen angesetzt und zwischen Massnahmen der einzelnen Kantone und des Bundes unterschieden. Der Bund ist hauptsächlich für die Umsetzung der Konvention auf der gesetzlichen Ebene der Schweiz sowie für die internationale Zusammenarbeit verantwortlich (EGB, 2018, S. 11). Die Kantone sind verpflichtet, die Konvention praktisch umzusetzen. Das heisst konkret, dass Schutz- und Sicherheitsmassnahmen im rechtlichen Kontext, aber auch direkte Hilfsangebote wie Opferberatungsstellen oder Frauenhäuser und Schutzräume

sichergestellt werden müssen. Auch die medizinische Betreuung sowie die Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gehören zum Auftrag der Kantone. Im Bereich Bildung und Prävention sollen sich die Kantone aktiv einsetzen und Aufklärungsangebote für die Bevölkerung sowie Weiterbildungen für Fachkräfte fördern (EGB, 2018, S.12). Prävention ist ein zentraler Faktor in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Übernommen wird dies auf Bundesebene zu einem grossen Teil von der Schweizerischen Kriminalprävention.

4.2.1 Kritik an der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz

Das Netzwerk Istanbul-Konvention besteht aus einer Vielzahl an feministischen und queeren Organisationen, welche sich für Gleichberechtigung von Frauen und LGBTQIA+²⁶ einsetzen. Die Kerngruppe dieses Netzwerkes hat einen Alternativbericht erstellt, in dem sie die bisherige Umsetzung der Konvention auf bundes- und kantonaler Ebene kritisch betrachtet und weitere Anforderungen stellt. Es wird vor allem kritisiert, dass der Bund die Bedürfnisse von Trans-Menschen, intergeschlechtlichen Menschen, Menschen mit einer Beeinträchtigung und asylsuchenden Menschen vernachlässige und es hier zu wenige unterstützende Angebote gäbe (Netzwerk Istanbul Konvention, 2021, S. 22). Die Verfassenden des Berichts stellen ebenfalls fest, dass es auf staatlicher Ebene bislang noch keine konkreten Massnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt gab und lediglich seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention an solchen Massnahmen gearbeitet wird (S.25). Staatliche Akteur*innen seien zudem oftmals nicht genügend sensibilisiert auf die Themen ihres Amtes und können sich dementsprechend nicht an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppen orientieren, da sie diese nicht ausreichend gut kennen (S. 29). Das heisst, dass beispielsweise Personen zuständig sind für die staatliche Umsetzung der Istanbul-Konvention, welche zu wenig Wissen zu Themen wie häusliche Gewalt, Geschlechtsvielfalt oder Intersektionalität haben und so nicht genügend auf die Bedürfnisse aller betroffenen Personen eingehen können. Trotz der Istanbul-Konvention gibt es bis heute keine landesweiten koordinierten Massnahmen bezüglich (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Das Netzwerk Istanbul Konvention fordert daher einen kantonsübergreifenden Aktionsplan, welcher den Schutz aller Menschen einbezieht und jegliche Formen der Gewalt berücksichtigt (S.29). Um dies zu erreichen, müssen Fachpersonen und Betroffene in die Erarbeitung eines solchen Aktionsplanes einbezogen werden, um sicherstellen zu können, dass alle Bedürfnisse erkannt werden können (S.29).

²⁶ Queer und LGTBQIA+ sind Sammelbegriffe für sexuelle Orientierungen und Identitäten, welche nicht den traditionellen heterosexuellen Vorstellungen von Identität und Geschlecht entsprechen. LGBTQIA+ steht für: Lesbian, Gay, Trans, Bisexual, Questioning, Intersex, Asexual und mehr (Queer Lexikon, 2020c; Queer Lexikon, 2021b)

4.3 Victim Blaming unter Jugendlichen

In diesem Kapitel wird dargestellt, inwiefern das Thema Victim Blaming bei Opfern von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen prävalent ist und in welcher Form die Problematik auftritt.

4.3.1 Prävalenz von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen

Jugendliche und junge Erwachsene sind stark betroffen von verschiedenen Formen der sexualisierten Gewalt. Gerade jüngere Frauen (16 bis 39 Jährige) sind oft davon betroffen (Jans et al., 2019, S. 12). Diverse Studien belegen die Prävalenz von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen. So zeigte eine US-amerikanische Studie zu sexualisierter Gewalt und Partner*innengewalt, dass 81.3 % der weiblichen Opfer einer durchgeführten oder versuchten Vergewaltigung vor ihrem 25. Geburtstag von der Tat betroffen waren und 43.2 % der Opfer sogar vor dem 18. Geburtstag die Vergewaltigung durchlebten. Bei den männlichen Vergewaltigungsopfern wurden 70.8 % der versuchten oder durchgeführten Vergewaltigungen vor dem 25. Lebensjahr erlebt, 51.3 % vor dem 18. Geburtstag (Smith et al., 2018, S. 4).

Im Rahmen einer repräsentativen Befragung hat eine deutsche Studie von Erkens et al. (2021) Jugendliche (zwischen 14 und 17 Jahre) und junge Erwachsene (18 - 25 Jahre) zu ihrer Erfahrung mit körperlicher und nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt befragt (S.1382). Die Studie ergab, dass 54 % der Befragten beider Altersgruppen bereits mindestens einmal in ihrem Leben nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erlebten (Erkens et al, 2021, S. 1383). 18 % der befragten 14- bis 25-Jährigen weiblichen Personen und 5 % der männlichen 14- bis 25-Jährigen erlebten mindestens einmal in ihrem Leben körperliche sexualisierte Gewalt (S. 1384). Die Tatpersonen, welche sexualisierte Gewalt ausüben, sind meist aus der Peer-Gruppe der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (S. 1389). Die erläuterten Studien sind nur ein Ausschnitt aus der Forschung, welche die Prävalenz der sexualisierten Gewalt unter Jugendlichen aufzeigt. Dabei ist anzumerken, dass die Dunkelziffer von Fällen sexualisierter Gewalt sehr hoch eingeschätzt wird (Jans et al, 2019, S. 4).

4.3.2 Prävalenz und Problemlagen von Victim Blaming unter Jugendlichen

Bezüglich der wissenschaftlichen Analyse von Victim Blaming bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Forschung bis anhin gering. Eine qualitative Studie von Lichty und Gowen (2021) erfasste diese Forschungslücke in der jüngeren Altersgruppe und untersuchte die Reaktion innerhalb Fokusgruppen von High-School Schüler*innen auf einen hypothetischen Vergewaltigungsfall, in dem Alkohol involviert war. Die Studie hat unter anderem ergeben,

dass bei allen analysierten Fokusgruppen das Thema Victim Blaming präsent war (Lichty & Gowen, 2021, S. 5530).

Dabei waren Alkoholkonsum und das Nein-Sagen immer wieder auftretende Themen (Lichty & Gowen, 2021, S. 5541). Sieben der acht Fokusgruppen haben das Opfer im Szenario teilweise als verantwortlich für die Vergewaltigung gesehen, da sie Alkohol konsumierte und daher zu einem gewissen Grad selbst verantwortlich für ihren Kontrollverlust sei (S. 5542). Wenn jedoch der Täter im Szenario Alkohol konsumiert hätte (was im Szenario unklar war), sprachen ihm viele der Fokusgruppen die Schuld ab oder fanden die Situation schwierig zu beurteilen, da der Täter gemäss den Aussagen der Testpersonen keine Kontrolle habe für seine Aktionen im Trunkenheitszustand (S. 5544). Im vorgelegten Szenario hatte das Vergewaltigungsopfer in der konkreten Situation kein «Nein» gegenüber der Tatperson geäussert. Viele der befragten Jugendlichen beurteilten die Tat nicht als Vergewaltigung, da das Opfer nicht klar «Nein» sagte (S. 5542). Dies obwohl sie aufgrund ihres alkoholisierten Zustandes gar nicht fähig war, Konsens zu geben, was der amerikanisch-rechtlichen Definition einer Vergewaltigung entspricht (S. 5538).

Eine Deutsche Studie von Helfferich et al. (2021) zeigt ebenfalls die Prävalenz von Victim Blaming unter Jugendlichen auf. Helfferich et al. führten Interviews mit weiblichen Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren von stationären Jugendanstalten durch, welche sexualisierte Gewalt von Peers erlebten, um ein Ablaufschema von sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen zu erfassen (S. 73). Ein Ergebnis der Studie war, dass die Opfer fast immer ein verbales «Nein» gegenüber der Tatperson äusserten, welches aber ignoriert und übergangen wurde. Anschliessend fragten sich die Opfer, ob sie ihr «Nein» klar genug kommunizierten und ob sie deshalb eine Schuld für das Vergehen tragen (S. 86). So ist evident, dass Victim Blaming eine wichtige Rolle bei Betroffenen auf einer inneren Ebene einnimmt. Sogar dann, wenn die Ablehnung eindeutig ausgedrückt wird, fragen sich die Jugendlichen, ob sie etwas falsch gemacht haben und suchen die Schuld in ihrem eigenen Verhalten.

Kavemann et al. (2016) erarbeiteten mit ihrem Forschungsprojekt «Prävention gegen Re-Viktimisierung bei sexuell missbrauchten jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe (PRÄVIK)» Workshops für Mädchen und junge Frauen für die Prävention gegen Re-Viktimisierung. Dafür wurden Interviews mit Mädchen und jungen Frauen der stationären Jugendhilfe zwischen 14 und 18 Jahren durchgeführt, welche vor ihrem 14. Lebensjahr Opfer von sexualisierter Gewalt wurden (2016, S. 5). Das Thema Victim Blaming bei Opfern sexualisierter Gewalt ist auch hier wieder sehr präsent. Statt die Schuld bei den Tatpersonen zu sehen, wurde die Verantwortung für sexualisierte Gewalt hauptsächlich bei den Mädchen

und jungen Frauen verortet. Die Aussagen der Befragten widerspiegeln diverse Vergewaltigungsmythen, wie beispielsweise, dass freizügige Kleidung die Tatpersonen provoziert und Männern ihren Trieben ausgeliefert sind. Oder dass Frauen sich immer schützen sollten, nicht allein in der Nacht unterwegs sein sollten oder ihr Verhalten dementsprechend anpassen sollten, dass sie Männer nicht provozieren würden (z.B. durch Flirten, sexuelle Handlungen, Alkoholkonsum) (Kaveman et al., 2018, S. 21).

4.3.3 Victim Blaming unter College Studierenden

Aus der wissenschaftlichen Literatur ist ersichtlich, dass das Thema Victim Blaming bis anhin hauptsächlich unter US-College Studierenden analysiert wurde (Lichty & Gowen, 2021, S. 5533). Das heisst, bei jungen Menschen im ungefähren Altersbereich zwischen 18 und 22 Jahren. Verschiedene Studien haben Themen wie sexualisierte Gewalt, Victim Blaming, Vergewaltigungsmythen sowie «hookup culture» an US-amerikanischen Colleges analysiert. Reling et al. (2017) untersuchten beispielsweise, inwiefern die Befürwortung von «hookup culture» mit der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen bei College-Studierenden zusammenhängt (S. 501). «Hookup Culture» beschreibt eine aktuelle Norm unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche sexuelle Aktivitäten wie beispielsweise Oralsex, Küssen oder Geschlechtsverkehr zwischen jungen Menschen ohne Verpflichtungen bzw. Bindung beinhaltet (Garcia et al., 2012, S. 161). Eine Studie von Reling et al. ergab, dass Vergewaltigungsmythen mit der «Hookup culture» auf College Campus zusammenhängen, wobei die Befürwortung von «Hookup culture» mit der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen unter US-College Studierenden korreliert (Reling et al., 2018, S. 511). Diese Studie ist eine der vielen, die eine Einsicht gibt, inwiefern Vergewaltigungsmythen und Victim Blaming in der College-Kultur verankert sind.

Eine weitere Studie von Hackman et al. (2017) untersuchte mittels qualitativer Methoden die Wahrnehmung College Studierender von sexualisierter Gewalt innerhalb des Kontextes des Colleges sowie die Prävalenz von Bystander-Interventionen²⁷. Die Studie ergab, dass Victim Blaming in allen interviewten Fokusgruppen präsent war (S. 702). Viele der Interviewten waren der Meinung, dass die Opfer von sexualisierter Gewalt eine Schuld am Vergehen tragen, wenn sie beispielsweise nicht genügend aufpassen bei Partys, zu viel Alkohol trinken oder falsche Signale durch beispielsweise «exzessives» Flirten senden (S. 703). Die Ergebnisse dieser Studie zeigen wiederum auf, wie Victim Blaming in den Köpfen junger Erwachsenen und der College Kultur vorhanden ist.

²⁷Auf die wichtige Rolle von Bystandern in der Prävention gegen Victim Blaming wird in Kapitel 5.2.4 eingegangen.

Iconis (2008) erforschte in ihrer Literaturanalyse die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen unter College-Studierenden. Auch in dieser Studie stellte sich heraus, dass Vergewaltigungsmythen in der College Kultur verankert sind und ein wesentlicher Grund für die Aufrechterhaltung von sexualisierter Gewalt darstellen (Iconis, 2008, S. 47). Iconis zeigte auf, wie sich die Akzeptanz der Vergewaltigungsmythen bei Männern und Frauen auszeichnet. So zeigte die in der Studie analysierte Literatur, dass sexistische Stereotypen über Frauen eine grössere Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen fördern (S. 48).

Victim Blaming ist sowohl unter weiblichen und männlichen Jugendlichen sehr prävalent. Werden die Studien zum Thema betrachtet, sind jegliche Vergewaltigungsmythen unter Jugendlichen verbreitet. Beliebte Mythen sind beispielsweise eine Schuldzuschreibung bei den Opfern sowie eine Schuldwegweisung bei Tatpersonen, wenn Alkoholkonsum involviert ist, dass Opfer sich nicht oder ungenügend vor Übergriffen schützen, dass Opfer «schlampig» seien und die Taten durch ihr Verhalten und/oder ihre Kleidung provozieren sowie dass Männer ihre Triebe nicht kontrollieren können und deshalb keine Schuld tragen. Die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen unter Jugendlichen begünstigt somit die Aufrechterhaltung und Legitimierung von sexualisierter Gewalt. Es ist zu erwähnen, dass die analysierten Deutschen sowie die US-amerikanische Studien ähnliche Ergebnisse zum Thema aufzeigen, auch wenn sich die Altersgruppe etwas unterscheiden.

4.4 Victim Blaming in Sozialen Medien

Im heutigen Zeitalter ist es evident, dass Soziale Medien einen essenziellen Stellenwert im Leben von Jugendlichen einnehmen. In diesem Kapitel wird erläutert, in welcher Form Victim Blaming in Sozialen Medien auftritt und inwiefern Soziale Medien die Thematik aufrechterhalten und reproduzieren.

Wird die Freizeit von Jugendlichen betrachtet, wird ersichtlich, dass Soziale Medien einen grossen Teil davon ausmachen. Die JAMES-Umfrage erhebt alle zwei Jahre auf quantitative Weise die Mediennutzung von Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren in der Schweiz. Im Jahr 2020 ergab die Umfrage von Bernath et al. folgendes bezüglich der meistgenutzten Sozialen Medien: 98 % der befragten Jugendlichen haben mindestens bei einem Sozialen Netzwerk ein Konto. Dabei sind Instagram mit 93 %, Snapchat mit 91 % und Tik Tok mit 74 % die meistgenutzten Sozialen Netzwerke (Bernath et al., 2020, S. 35). Am meisten liken und schauen die Jugendlichen Beiträge auf den sozialen Netzwerken an, wobei über drei Viertel von den befragten Jugendlichen dies mindestens mehrmals pro Woche macht (S. 42). Die Royal Society for Public Health (2017) analysierte in ihrer Studie die Nutzung von Sozialen Medien und dessen Einfluss auf die mentale Gesundheit und das Wohlbefinden von Jugendlichen. Nebst einigen potenziell positiven Effekten zeigt die Studie folgende negative

Effekte der Nutzung von Sozialen Medien auf: Angst und Depression (royal society of public health, 2017, S. 8), Schlafprobleme, negatives Körperbild (S.10), Cyberbullying (S. 11) sowie Fear of Missing out (FOMO) (S. 12).

4.4.1 Nutzung von Sozialen Medien unter Jugendlichen

Doch inwiefern zeigt sich Victim Blaming in den Sozialen Medien? Wird die Fachliteratur betrachtet, existieren viele Studien zu Victim Blaming in Sozialen Medien, aber nur wenige fokussieren sich in diesem Thema nur auf Jugendliche. Gemäss Prasad (2021) durchlaufen Rape Culture und Victim Blaming innerhalb der digitalen Gewalt aktuell ein Wiederaufleben (S. 39). Nebst Gewalt im realen Leben ist die geschlechtsspezifische digitale Gewalt gegen Frauen aktuell sehr prävalent. Die Tendenzen zu Victim Blaming in der digitalen Welt zeigen sich beispielsweise an «Ratschlägen» für Frauen, wie sie sich Online zu verhalten haben, damit sie keine digitale Gewalt erleben (S. 40). Die Online-Präsenz von Individuen in Sozialen Medien kann auch als eine Rechtfertigung für Victim Blaming bei den betroffenen Personen im realen Leben dienen. So wird bei Gewaltbetroffenen, welche ihren Gewaltvorfall online, mit Bekannten oder bei offiziellen Stellen gemeldet haben, die Schuld oft bei ihnen gesucht. Gründe für diese Schuldzuweisung seien der Umgang mit Sozialen Medien und persönlichen Daten oder die Präsenz auf Sozialen Medien (Bauer et al., 2021, S. 316).

Bezüglich Victim Blaming in den Sozialen Medien untersuchten Stubbs-Richardson et al. (2018) in ihrer Studie, inwiefern sich Rape Culture auf Twitter im Zusammenhang von drei publik gewordenen Vergewaltigungsfällen von jungen Frauen zeigt (S. 90). Die Studie analysierte Tweets zu den drei Fällen und erkannte nebst informativen Tweets und Tweets zur Aufklärung von Vergewaltigungsmythen die Kategorie der «virgin-whore binary» und der Glaube in eine just world (S. 98). Die «virgin-whore binary» basiert auf der gleichen Grundlage wie die Just World-Theory²⁸ im Sinne, dass schlechte Dinge nur schlechten Personen passieren und dass es «Jungfrauen» und «Schlampen» gibt. Ebenfalls geht dies mit dem Glauben einher, dass eine Vergewaltigung nur diejenigen Frauen betrifft, die sich auf eine gewisse Weise kleiden oder verhalten (S. 98). Die Studie hat ergeben, dass in sehr vielen Tweets die Opfer als «Schlampen» kategorisiert werden, mit dem Argument, dass durch ihre Kleidung und ihr Verhalten die Tatpersonen zur Tat verleitet wurden und die Opfer dementsprechend für die Vergewaltigung gefragt hätten. Diese Aussagen widerspiegeln zentrale Leitlinien der Rape Culture, schieben den Fokus weg von der Tatperson und haben einen Einfluss darauf, ob Opfer Fälle von sexualisierter Gewalt melden oder nicht (S. 99).

In ihrer Studie zu Rape Culture und Sozialen Medien führten Sills et al. (2016) Interviews mit Jugendlichen durch, welche kritisch zu Rape Culture standen, und untersuchten, inwiefern

²⁸ Die Just-World-Theorie wurde in Kapitel 3.3.2 erläutert.

diese Rape Culture ausgesetzt sind und wie sie darauf reagieren (Sills et al., 2016, S. 935). Die Studie hat ergeben, dass Anteile von Rape Culture tief im virtuellen und realen Alltag der Jugendlichen verankert sind. Die Jugendlichen beschrieben eine «Matrix» von Sexismus, in der Elemente wie die Normalisierung von männlicher sexueller Eroberung, das Beschämen der Sexualität von Frauen sowie Victim Blaming vorhanden sind. Diese Matrix reproduziert Rape Culture, wobei gemäss den Jugendlichen Alltagssexismus und frauenfeindliche Aussagen innerhalb der Mainstream-Kultur normalisiert sind und gar nicht auffallen (Sills et al., 2016, S. 947). Nebst diesen negativen Effekten von Sozialen Medien zeigten sich aber auch positive Aspekte innerhalb der Nutzung von Sozialen Medien: die befragten Jugendlichen konnten sich durch Soziale Medien feministisches Wissen aneignen und sich in safe spaces bewegen, welche intersektional und inklusiv sind (S. 947). Dieser virtuelle Raum bietet den Jugendlichen einen Ort, wo sie unterstützt werden und Hilfe erhalten, um kritisch auf Rape Culture zu reagieren (S. 948).

Weitere Forschung zum Thema Victim Blaming und Soziale Medien betrieb Thacker (2017). Thacker untersuchte, inwiefern die Medien Vergewaltigungen diskutieren sowie porträtieren und welchen Einfluss dies auf die Aufrechterhaltung von Rape Culture hat. Ebenfalls wurde der Einfluss der Mediendarstellung von Vergewaltigung auf die Resultate gerichtlicher Vergewaltigungsprozesse erforscht (S. 89). Thacker analysiert die Verbindung zwischen Rape Culture, Victim Blaming und strafrechtlichen Praktiken und zeigt auf, dass die Folgen dieser Verbindung eine negative Auswirkung auf die Strafverfolgung und Verurteilung von angeklagten Vergewaltigenden hat (S. 91). Gemäss Thacker ist Victim Blaming ein grosser Teil von Rape Culture, da es sehr weit in den Medien verbreitet ist. Die grosse Präsenz von Rape Culture in den Medien zeigt dessen Verbreitung in der allgemeinen Gesellschaft, da die Medien eine grosse Anzahl Menschen erreichen und beeinflussen (S. 93).

Die erläuterten Studien bilden lediglich einen Ausschnitt davon, inwiefern Victim Blaming durch die Sozialen Medien verbreitet und reproduziert wird. So reicht ein Blick in die Kommentarspalte von jeglichen Berichten zu sexualisierter Gewalt, um gängige Vergewaltigungsmymen und Aussagen über Victim Blaming zu sehen. Soziale Medien formen und widerspiegeln unsere Gesellschaft. Die Anonymität Sozialer Medien erlaubt es Menschen, ihre Meinungen offen, ohne Filter und oft ohne Konsequenzen in virtuellen Räumen zu äussern. Die grosse Prävalenz von Kommentaren zu Victim Blaming hat einen grossen Einfluss auf die Normalisierung von Rape Culture. Jedoch ist auch zu erwähnen, dass Soziale Medien es ermöglichen, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und Informationen und Aufklärung über Themen der Rape Culture zu bieten (Stubbs-Richardson et al., 2018, S. 104).

4.5 Fazit

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, wie sich der aktuelle Diskurs um das Sexualstrafrecht in der Schweiz gestaltet. Abschliessend kann festgestellt werden, dass das Sexualstrafrecht in seiner aktuellen Form dringend einer Revision bedarf. Die von Seiten des Ständerates vorgeschlagene Erneuerung beinhaltet bereits positive Aspekte, einige Punkte sind jedoch nach wie vor kritisch zu betrachten und stossen auf Widerstand seitens der Bevölkerung und verschiedener Organisationen. Sowohl die EFK wie auch Amnesty Schweiz sprechen sich grundsätzlich für eine Revision des Sexualstrafrechtes aus, kritisieren die vorgeschlagenen Änderungen in einigen Punkten jedoch scharf. Insbesondere Artikel 187a wird bemängelt, da dieser zwar sexuelle Übergriffe ohne Zustimmung als strafbare Tatbestände anerkennt, gleichzeitig aber auch die Gefahr birgt, je nach Tatbestand zwischen «echter» und «unechter» Vergewaltigungen zu unterscheiden und so eine Ungleichheit schafft. Auf internationaler Ebene wurde die durch den Europarat verabschiedete Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in mehreren europäischen Ländern durchgesetzt und setzte so ein klares Statement gegen sexualisierte Gewalt. Auch in der Schweiz ist diese Konvention in Kraft, die Umsetzung ist jedoch noch nicht in allen Bereichen gewährleistet, da es vor allem an politischen Willen und an finanziellen Ressourcen mangelt.

Die Forschung zeigt, dass sexualisierte Gewalt und Victim Blaming unter Jugendlichen weit verbreitet ist und beinahe 20 % aller Jugendlichen bereits Erfahrungen damit gemacht haben. Es wird davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer noch höher ist. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der Tatpersonen aus der Peer-Gruppe der Betroffenen stammen. Auch Victim Blaming ist unter Jugendlichen sehr prävalent. Forschungsergebnisse zeigen, dass Jugendliche eine hohe Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen aufzeigen und dementsprechend Victim Blaming betreiben. Insbesondere in Situationen, in denen Alkohol involviert war, neigten die Jugendlichen eher dazu, dem Opfer die Schuld zuzuweisen. Viele der Studien, welche sich mit sexualisierter Gewalt und Victim Blaming beschäftigen, wurden an US-amerikanischen Colleges durchgeführt, die Forschung in europäischen Ländern ist noch weniger fundiert. Es zeigt sich jedoch, dass Jugendliche Prozesse des Victim Blaming meist bereits internalisiert haben und sich auch selbst oftmals die Schuld zuweisen, wenn sie von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Soziale Medien spielen im Alltag von Jugendlichen eine wichtige Rolle. Bezogen auf sexualisierte Gewalt und Victim Blaming können diese sowohl Chancen wie auch Risiken beinhalten. Es zeigt sich, dass Victim Blaming auch in den Sozialen Medien eine hohe

Prävalenz hat. Beispielsweise in Beiträgen, welche Frauen und Mädchen darauf hinweisen, wie sie durch «richtiges» Verhalten sexualisierte Gewalt vermeiden können oder in Kommentaren und Posts zu sexualisierter Gewalt. Wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt öffentlich im Netz von ihren Erlebnissen berichten, werden sie oft angefeindet und verurteilt. Soziale Medien bergen aber auch eine grosse Chance, da sie Jugendlichen den Zugang zu Safe Spaces, feministischer Bildung und diversen Communities bieten. Wenn Soziale Medien richtig genutzt werden, können sie in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Victim Blaming eine zentrale Rolle einnehmen.

5. Prävention gegen Victim Blaming

Prävention hat das Ziel, ein Problem zu verhindern, bevor dieses auftritt (McMahon et al., 2019, S. 383). Bei Prävention handelt es sich grundsätzlich um «ganz allgemein vorbeugende Massnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung ... zu verhindern» (Elmer & Maurer, 2011, S. 29). Was genau als unerwünschtes oder der Norm nicht entsprechendes Ereignis verstanden wird, hängt dabei stark von gesellschaftlichen und politischen Diskursen ab (Wohlgemuth, 2009, S. 21). Die Forschung zum Thema Prävention bietet grundlegende Leitlinien, welche zu einer erfolgreichen Prävention beitragen können (McMahon et al., 2019, S. 383). In diesem Kapitel wird zuerst die Relevanz der Prävention für die Soziale Arbeit und insbesondere für die Jugendarbeit erläutert, bevor einige Leitlinien der allgemeinen Präventionsgestaltung vorgestellt werden. Anschliessend werden Themenschwerpunkte der Prävention gegen Victim Blaming erläutert. Danach wird auf die konkrete Präventionsgestaltung in den Tätigkeitsbereichen der OKJA sowie auf die Sensibilisierung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit eingegangen.

5.1 Der Präventionsbegriff in der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession orientiert sich in ihren ethischen Prinzipien an der europäischen Menschenrechtskonvention und dem internationalen Abkommen der UNO zum Schutz aller Menschen (Avenir Social, 2010, S. 6). Der Berufskodex der Sozialen Arbeit nennt es als eine Aufgabe der Profession, «Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln.» (S.7).

Daraus lässt sich ableiten, dass auch Prävention im Sinne der Verhinderung und Bekämpfung sozialer Probleme als Aufgabe der Sozialen Arbeit verstanden werden kann. Der Präventionsbegriff wird in der Profession der Sozialen Arbeit jedoch auch kritisch diskutiert. So wird in der Haltung von Prävention als vorbeugendem Ansatz eine «kontrollierende, normalisierende und teilweise disziplinierende Komponente» gesehen (Wohlgemuth, 2009, S. 87). Je nachdem an welchen Normen und Werten sich Prävention orientiert, kann sie zum Erhalt der geltenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse beitragen und somit eher zu einer negativen als zu einer positiven Entwicklung von gesellschaftlichen Strukturen führen, was den Grundsätzen der Sozialen Arbeit widersprechen würde (S. 87). Prävention kann jedoch auch als «Form vorausschauender, lebensweltorientierter Hilfe» verstanden werden (Wohlgemuth, 2009, S. 87). Durch Prävention können demnach Kompetenzen wie Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung vermittelt werden. Es lässt sich also festhalten, dass Prävention in der Sozialen Arbeit stark von den Normen und Werten abhängt, an denen sich die Profession orientiert. Was als zu verhinderndes Ereignis angesehen wird, hängt von

gesellschaftlichen Kontexten ab und muss daher erst einmal kritisch hinterfragt werden, bevor die Prävention ansetzen kann.

Wie in Kapitel 2.2 ersichtlich ist, stellt Prävention ein zentraler Tätigkeitsbereich der Jugendarbeit dar. Wird Prävention in der Jugendarbeit als Möglichkeit verstanden, junge Menschen ressourcenorientiert zu unterstützen, erachten Icking und Deinet (2017) Prävention als wichtige theoretische Leitlinie für die Jugendarbeit, auch wenn sie keine eigene Handlungsmaxime darstellt (S. 1). Dass die Themen sexualisierte Gewalt und Victim Blaming und deren Prävention auch in der heutigen Jugendarbeit verstärkt in den Vordergrund rücken, stellt auch Rahel Müller vom Mädchen*treff Punkt 12 fest.

Ich glaube, dass sich die Sensibilität und das Wissen ziemlich verändert haben in den letzten zehn Jahren. Lange war das ganze Sexismus- und Geschlechterhierarchiethe-ma - wo für mich schlussendlich auch Victim Blaming dazugehört - ein bisschen in der Mottenkiste. Das Bewusstsein, dass diese Themen aber alle etwas angehen, kommt immer mehr. Sexualisierte Gewalt wird meiner Meinung nach breiter diskutiert und das macht auch etwas mit den Personen in der Jugendarbeit.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

5.2 Leitlinien der Präventionsgestaltung

5.2.1 Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention

Prävention kann grundsätzlich in drei Kategorien eingeteilt werden: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention (McMahon et al., 2019, S. 383). Das heisst, dass Prävention entweder vor, während oder nach dem Ereignis, welches verhindert werden soll, auftritt (Chamberlain, 2008, S. 1).

Das Ziel der *primären Prävention* ist es, ein Ereignis bereits vorzubeugen, bevor besagtes Ereignis eingetroffen ist, indem die Ursache des Ereignisses oder Risikofaktoren, welche dazu führen könnten, entfernt werden (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S. 3). Primäre Prävention besteht meist aus Bildung und Aufklärung. Primäre Prävention konzentriert sich jedoch nicht nur auf die Ursachenbekämpfung, sondern vermittelt auch Schutzstrategien (S. 3).

Sekundäre Prävention wird dann angewendet, wenn das Problem bereits eingetreten ist, jedoch noch nicht weit fortgeschritten ist. Hierbei geht es darum, Risikofaktoren zu

identifizieren und konkrete Schritte einzuleiten, um das Problem so bald wie möglich wieder zu beseitigen. Die Schritte sind nicht zu verwechseln mit Intervention, denn das Ziel der sekundären Prävention ist es, zu verhindern, dass das Ereignis erneut eintritt oder sich verschlimmert (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S. 3).

Tertiäre Prävention tritt erst ebenfalls erst dann ein, nachdem das Ereignis bereits passiert ist. Bei dieser Stufe sollten die Folgen und der Einfluss des Ereignisses minimiert und Gesundheit, Sicherheit oder Ähnliches möglichst schnell wieder stabilisiert werden. Auch wenn hier Prävention nicht im Sinne des vorbeugenden Handelns angewendet werden kann, so kann ein rasches Handeln nach einem Ereignis eine weitere Viktimisierung vorbeugen und längerfristige Konsequenzen vermeiden (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S. 4).

In der Jugendarbeit wird meist in Form von primärer Prävention gearbeitet. Aber auch sekundäre Prävention kann in Form von Beratungen und Gesprächen mit betroffenen Personen stattfinden. Rahel Müller betont die wichtige Rolle der Jugendarbeit in der primären Prävention, weist aber auch Bedeutung des Ansprechens von "Sachen" bzw. Erlebnissen hin, was als sekundäre Prävention betrachtet werden kann:

In fast jedem Konzept der Jugendarbeit steht etwas zur Primärprävention. Weil die Jugendarbeit meiner Meinung nach schon einen sehr guten Rahmen dafür bietet, einen Boden zu legen. So dass, egal welche Themen auf den Tisch kommen, die Jugendlichen die Chance haben, auch Sachen dazu preiszugeben. Wir als Jugendarbeiterinnen sind dafür da und können die Themen aufgreifen, welche die Jugendlichen an uns tragen. Wir Jugendarbeiterinnen können sehr viel dafür tun, dass die Themen auf den Tisch kommen. Sachen, die wir aufhängen, die Art und Weise wie wir Fragen stellen, das Wissen darüber, wann wir vertiefter nachfragen oder ein Thema aktiv anschneiden. Diese Sachen können für Jugendliche über längere Zeit Türöffner anbieten, um irgendeinmal zu uns zu kommen und das Thema anzusprechen.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

5.2.2 Zielgruppenorientierter Ansatz

Der zielgruppenorientierte Ansatz orientiert sich nicht an den obengenannten Stufen der Prävention, sondern an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe, welche erreicht werden sollen (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S. 4). Auch hier wird zwischen drei Kategorien unterschieden, um die Zielgruppen klassifizieren zu können: universell, selektiv und indiziert Um die Zielgruppen korrekt einer dieser Kategorien zuteilen zu können, müssen zuerst Risikofaktoren des zu verhindernden Ereignisses erkannt werden (S. 4).

Die *universale Prävention* richtet sich an die breite Bevölkerung, alle sollen davon profitieren. Auch Zielgruppen wie beispielsweise alle Menschen zwischen 20 und 40 Jahren können bei der universalen Prävention angesprochen werden. Die Zielgruppe wird nicht anhand von Risikofaktoren ausgewählt, sondern so, dass alle zu dieser Gruppe gehörenden Individuen von den Präventionsmassnahmen profitieren können (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S. 5).

Bei der *selektiven Prävention* bildet sich die Zielgruppe aus Personen, welche einem grösseren Risiko ausgesetzt sind, von einem Ereignis betroffen zu sein, als die restliche Bevölkerung (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S.5). Als Beispiel können hier weiblich Jugendliche genannt werden, da diese einem grösseren Risiko ausgesetzt sind, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden.

Indizierte Prävention richtet sich an Personen oder Personengruppen, welche ein sehr hohes Risiko zeigen, von einem Ereignis betroffen zu sein. Diese Zielgruppe ist meist klein und sehr spezifisch und unterscheidet sich somit von der selektiven Zielgruppe (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S. 5). Weibliche Personen, welche bereits Opfer von sexualisierter Gewalt wurden, könnten eine indizierte Zielgruppe sein für die Prävention sekundärer Viktimisierung.

Sowohl der Ansatz der primären, sekundären und tertiären Prävention wie auch der zielgruppenorientierte Ansatz können gemeinsam für eine Präventionsstrategie angewendet werden. Primäre Präventionsstrategien werden oft mit der universalen Prävention verbunden, während sich sekundäre Prävention eher an selektive Zielgruppen richtet und sich bei der indizierten Prävention gegen Hochrisikogruppen eine tertiäre Prävention anbietet, da hier das Risiko des erneuten Eintretens des Ereignisses am höchsten ist (Chamberlain & Rivers-Cochran, 2008, S. 5).

5.2.3 Sozioökologisches Modell

Cohen et al. haben 2003 ein Modell vorgestellt, welches Prävention als Spektrum bestehend aus sechs Faktoren darstellt. Diese Faktoren sollen es ermöglichen, ein breiteres Verständnis für das Verhalten von einzelnen Personen zu gewinnen und gezielt präventiv ansetzen zu können (Cohen et al, 2003, S. 478). In Abbildung 3 ist das sozioökologische Modell übersichtlich dargestellt.

Level of Spectrum	Definition of Level
1. Strengthening Individual Knowledge and Skills	Enhancing an individual's capacity to prevent injury or illness and promote safety
2. Promoting Community Education	Reaching groups of people with information and resources to promote health and safety
3. Educating Providers	Informing providers who will transmit skills and knowledge to others
4. Fostering Coalitions and Networks	Bringing together groups and individuals for broader goals and greater impact
5. Changing Organizational Practices	Adopting regulations and shaping norms to improve health and safety
6. Influencing Policy and Legislation	Developing strategies to change laws and policies to influence outcomes

Abbildung 3. Sozioökologisches Modell. Nach Cohen et al., 2003, S. 481.

Diese sechs Level müssen nicht zwingend in der aufgeführten Reihenfolge erarbeitet werden, sondern können je nach Standpunkt der Zielgruppe entweder einzeln oder in Kombination angewendet werden (Cohen, 2003, S. 478). Das sozioökologische Modell ermöglicht einen systemischen Zugang zur Prävention, welcher Bildungsstrategien mit institutionellen Entwicklungen und politischen Aspekten verbindet (S. 478).

5.2.4 Bystander-Ansatz

Bystander Interventionen bezeichnen das Eingreifen durch Zuschauende in einer potenziell risikoreichen Situation, in welcher die zuschauende Person nicht direkt selbst involviert ist (Mazar, 2019, S. 423). Auch in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird mit dieser Art von Intervention gearbeitet. Da das englische Wort Bystander auch im deutschen Sprachgebrauch verwendet werden kann, wird im folgenden Kapitel auf eine deutsche Übersetzung verzichtet.

Der Bystanderansatz arbeitet weder opfer- noch tatpersonenorientiert, sondern vertritt die These, dass jede Person als Bystander angesprochen werden soll (Schewe, 2008, nach Mazar, 2019). Bystander Interventionen können unterschiedlich aussehen. So kann der

Bystander sich entweder dazu entscheiden, nicht zu agieren, eine weitere Person zur Situation herbeizuholen oder selbst einzugreifen (Mazar, 2019, S. 423). Latane und Darley (1970, nach Mazar, 2019, S. 423), beschreiben folgende kognitive Faktoren, welche dazu führen, ob ein Bystander interveniert oder nicht: «noticing a victim or situation, interpreting the situation as an emergency, assuming responsibility to help, having knowledge on how to help in that situation, and then acting to help.»

Es wird in dieser Aufzählung ersichtlich, dass eine Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt eine grundsätzliche Voraussetzung dafür ist, Bystander Problemsituationen als solche zu erkennen und angemessen einschreiten zu können. Um zu erreichen, dass ein Bystander eine potenzielle Risikosituation erkennt, muss Prävention gegen sexualisierte Gewalt bei den geltenden sozialen Normen ansetzen. So soll beispielsweise über Geschlechtsrollen, Vergewaltigungsmymen und intersektionale Diskriminierungskategorien²⁹ aufgeklärt werden (Mazar, 2019, S. 424). Durch Bildung kann ein vertieftes Verständnis von sexualisierter Gewalt vermittelt werden und Menschen werden motiviert, ihre eigenen Privilegien und Einstellungen kritisch zu hinterfragen. Dies begünstigt die Erkenntnis, dass sexualisierte Gewalt ein Thema ist, welches alle etwas angeht und nicht nur potenzielle Opfer oder Tatpersonen (S. 425). So leistet der Bystander-Ansatz einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Victim Blaming, indem die Schuld auf keinen Fall bei der betroffenen Person verortet wird.

Das National Coalition Building Institute Schweiz (NCBI) bietet verschiedene Workshops und Projekte zum Thema Prävention an Schweizer Schulen an. Unter anderem zeigt das Projekt «Peacemaker» Erfolge in der Prävention gegen Gewalt an Schulen. «Peacemaker» arbeitet nach dem Bystander-Ansatz und erarbeitet gemeinsam mit Schüler*innen Methoden zur Streitschlichtung sowie eine Sensibilisierung zu Thematiken wie Gewalt und Machtstrukturen. Speziell ausgebildete Schüler*innen übernehmen dabei die Rolle der «Peacemaker», schreiten bei Streitsituationen ein und versuchen, die Situation zu schlichten (NCBI, o.D.-b). Auch feel-ok, eine Facheinheit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX, bietet Präventionsprogramme in Form von Bystander-Interventionen in der Gewaltprävention für Jugendliche an. Die Programme sind so gestaltet, dass sie von Lehrpersonen und auch in der Jugendarbeit genutzt werden können (feel-ok.ch, o.D.).

Auch Agota Lavoyer erachtet den Bystander-Ansatz als zentral, um nicht bereits in der Prävention Victim Blaming zu betreiben, indem Menschen als potenzielle Opfer oder

²⁹ Definition Intersektionalität: Siehe Kapitel 3.3.2.

Tatpersonen angesprochen werden. «Anstatt Mädchen und Frauen zu sagen, dass sie nicht allein nach Hause gehen sollen, sollte allen vermittelt werden, dass sie Verantwortung tragen und auf einander Acht geben sollen. Die Inhalte der Botschaften an sich verändern sich nicht, aber das Element des Victim Blamings würde so wegfallen» (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

5.3 Präventionsprogramme für Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt

In diesem Kapitel wird spezifisch auf Präventionsprogramme für und in der Arbeit mit Jugendlichen eingegangen. Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, welche sich spezifisch an Jugendliche wendet, existieren unterschiedliche Programme in der Schweiz.

Limita, die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung in der Schweiz, bietet Schutzkonzepte und Workshops für die Prävention sexueller Ausbeutung für verschiedene Organisationen an, in denen sich Fachkräfte mit Themen der sexualisierten Gewalt auseinandersetzen und bei der Erarbeitung von Präventionsmassnahmen begleitet werden (Limita, o.D.-b). Das Angebot von Limita richtet sich an Organisationen wie beispielsweise Kirchen, Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen (Limita-o.D.-d). Die Schutzkonzepte erarbeitet Limita gemeinsam mit der jeweiligen Institution, wobei nach spezifischen Bausteinen wie beispielsweise einer Risiko- und Bedarfsanalyse oder einem Risiko- und Beschwerdemanagement vorgegangen wird (Limita, o.D.-c). In den Workshops der Fachstelle werden Mitarbeitende eines Teams oder einer Organisation auf die Thematik der sexualisierten Gewalt sensibilisiert und je nach Bedarf werden die Workshops zu gewissen Themenbereichen gestaltet. (Limita, o.D.-a).

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt bietet das nationale Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich» verschiedene Angebote und Informationen an. Das Netzwerk besteht aus diversen Organisationen und Behörden und hat die Intention, die Prävention gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Freizeit zu fördern (Kinderschutz Schweiz, o.D.-b).

Die Stiftung Kinderschutz Schweiz hat die Kampagne «Mein Körper gehört mir» lanciert, welche das Ziel hat, präventiv gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzugehen. Die Kampagne besteht aus drei Programmen für verschiedene Altersgruppen: Für Kinder im Kindergartenalter und Kindertagesstätten (4 - 6 Jahre) entwickelte Kinderschutz Schweiz Unterrichtsmaterialien, welche von Fachpersonen eingesetzt werden können (Kinderschutz Schweiz, o.D.-c). Für Kinder im Primarschulalter (7 - 9 Jahre) wurde ein

Parcours entwickelt, bei dem die Kinder an verschiedenen Stationen auf spielerische Weise lernen, wann ihre Grenzen überschritten werden, wie sie dies erkennen und inwiefern sie ihre Gefühle einordnen und entsprechend handeln können. Für Jugendliche (14 - 15 Jahre) hat die Organisation die Ausstellung «Love Limits» erarbeitet. Kinderschutz Schweiz betont im Rahmen des Präventionsangebotes die Wichtigkeit der Botschaft, dass Minderjährige nie die Schuld daran tragen, wenn sie von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen betroffen sind. (Kinderschutz Schweiz, o.D.-c.). Folgende sieben zentrale Botschaften der Prävention werden im Rahmen der Angebote vermittelt:

- «Mein Körper gehört mir.»
- «Ich vertraue meinem Gefühl.»
- «Ich kenne gute, schlechte und komische Berührungen.»
- «Ich darf Nein sagen!»
- «Ich unterscheide zwischen guten und schlechten Geheimnissen.»
- «Ich bin mutig, ich hole mir Hilfe.»
- «Ich bin nicht schuld.»

(Kinderschutz Schweiz, o.D.-c)

Die letzte Aussage impliziert die Thematik des Victim Blamings, wobei die simple Botschaft «Ich bin nicht schuld» eine zentrale Wahrheit zur Aufklärung von Vergewaltigungsmythen darstellt.

Das Projekt «Love Limits» für Jugendliche ist als interaktive Wanderausstellung aufgebaut, welche von Schulen gemietet werden kann. Die Ausstellung besteht aus sechs Fotowänden zu unterschiedlichen Themen rund um Liebesbeziehungen und Freundschaften, wobei eine Fachperson die Jugendlichen durch die Ausstellung führt. Die Teilnehmenden befassen sich mit Fragen zu Grenzen, Konsens, Unterstützungsmöglichkeiten, Definitionen von sexueller Belästigung und Vielem mehr (Kinderschutz Schweiz, o.D.-a).

Ein weiteres Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen ist das Projekt «Ja, nein, vielleicht» vom Verein NCBI Schweiz. Das Projekt fokussiert sich auf sexualisierte Gewalt innerhalb Peerbeziehungen zwischen Jugendlichen (Alter: 11 - 18 Jahren) und möchte die Prävention durch eine Auseinandersetzung mit Konsens und der Reflexion von Geschlechtsrollen bewirken (NCBI Schweiz, o.D.-c). Grund für diese Vorgehensweise ist die Annahme, dass sexualisierte Gewalt signifikant von traditionellen und ungenügend reflektierten Geschlechtsrollen und deren Repräsentation in den Medien geprägt

ist (NCBI Schweiz, o.D.-c). Das Projekt wird in Form von partizipativen Workshops für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Jugendbeziehungen soll in diesen Workshops gefördert werden, indem die Teilnehmenden ihre internalisierten Geschlechtsrollen reflektieren, sich mit persönlichen Grenzen und denjenigen anderer auseinandersetzen und diese kommunizieren. Jugendliche sollen dazu ermächtigt werden, bei sexualisierter Gewalt als Drittperson wirkungsvoll einzugreifen sowie das Gelernte weiterzugeben, so dass eine Ressourcenstärkung stattfinden sollte (NCBI Schweiz, o.D.-a).

Gemäss den erläuterten Programmen lässt sich schlussfolgern, dass verschiedene Präventionsprogramme gegen sexualisierte Gewalt in der Arbeit mit Jugendlichen in der Schweiz vorhanden sind. Einerseits befassen sich Institutionen wie Limita oder das Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich» mit der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, mit Erwachsenen als Tatpersonen. Andere Angebote wie «Love Limits» im Rahmen des Projekts mein Körper gehört mir oder das Projekt «Ja, nein, vielleicht» von NBCI thematisieren die Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb von jugendlichen Beziehungen zwischen Peers. Das Thema Victim Blaming lässt sich bei einzelnen Projekten als Teil der Prävention erkennen, jedoch wird bei keinen Präventionsangeboten der Hauptfokus darauf gelegt.

5.4 Themenschwerpunkte in der Prävention

Wie bereits im Kapitel 1.2 erwähnt wird, ist eine Prävention in der Arbeit mit Jugendlichen sinnvoll, da sich Jugendliche in einer Entwicklungs-, Meinungsbildungs- und Identitätsfindungsphase befinden.

Das vorliegende Kapitel befasst sich mit der Frage, wie die Prävention gegen Victim Blaming unter Jugendlichen gestaltet werden kann. Das Kapitel ist in Themenschwerpunkte unterteilt, welche zentrale Grundlagen der Prävention dieses Themas darstellen.

5.4.1 Konsens

Wie in Kapitel 1.6.2 erwähnt, bedeutet Konsens für die Autorinnen dieser Arbeit eine klare verbale Zustimmung zu einer sexuellen Handlung (Ja heisst Ja).

Klement et al. (2017) untersuchten in ihrer Studie, ob Menschen, welche einer Subkultur bzw. Gruppierung angehören, in der aktiver Konsens als wichtige Norm anerkannt ist, ein tieferes Level an Überzeugungen haben, welche Vergewaltigungen legitimieren (2017, S. 130). Als Testpersonen für diejenige Gruppe, in der Konsens ein wichtiger Grundstein war, wurden erwachsene Menschen aus der BDSM³⁰-Subkultur rekrutiert und mit zwei anderen Stichproben (College-Studierende und erwachsene Arbeitnehmende) verglichen (S. 131). Es stellte sich heraus, dass Menschen der BDSM-Stichprobe bedeutsam tiefere Werte in der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen, Sexismus-Vorstellungen sowie Victim Blaming aufzeigten als die anderen zwei Stichproben (S. 133). Diese Studie liefert somit Ansatzpunkte, dass ein Verständnis von aktivem und freiwilligem Konsens eine positive Auswirkung auf Haltungen von Victim Blaming und der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen haben kann.

Eine qualitative Studie von Lichty und Gowen (2021) untersuchte Reaktionen von Jugendlichen auf Vergewaltigungsfälle, wobei sich herausstellte, dass Vergewaltigungsmythen unter den befragten Jugendlichen sehr verbreitet sind (S. 5530). Es ist deshalb unabdingbar, Jugendlichen Wege aufzuzeigen, inwiefern sie auf Vergewaltigungsfälle reagieren und die betroffene Person unterstützen können, ohne Victim Blaming zu betreiben (S. 5552). Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, ist die Aufklärung und Bildung über zustimmenden Konsens bei sexuellen Interaktionen, welcher aktiv und freiwillig und immer wieder gegeben werden sollte (S. 5553). Das Verständnis von zustimmendem

³⁰Die BDSM-Gemeinschaft steht für: "the bondage and discipline/dominance and submission/sadism and masochism (BDSM) community" (Klement et al., 2017, S. 131). In dieser Subkultur ist Konsens ein zentraler Grundstein.

Konsens, also dass Konsens «Ja heisst Ja» bedeutet, sollte unbedingt thematisiert werden.³¹ Dies da die Haltung unter vielen Jugendlichen herrscht, dass ein «Nein» geäussert und übergangen werden muss, damit ein Fall erst als Vergewaltigung zählt.³² Durch eine diesbezügliche Sensibilisierung würden die Jugendlichen nicht erst durch ein ausgesprochenes «Nein» den nicht-vorhandenen Konsens erkennen, sondern aktiv und freiwillig bei ihren Partner*innen nachfragen, ob sie mit den sexuellen Handlung einverstanden sind (Lichty & Gowen, 2021, S. 5551).

Das von Kavemann et al. (2016) publizierte Projekt «Prävention gegen Re-Viktimisierung bei sexuell missbrauchten jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe (PRÄVIK)» beschäftigt sich mit sekundärer Prävention bei weiblichen Jugendlichen, welche schon einmal von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Durch die sekundäre Prävention soll verhindert werden, dass die Betroffenen eine erneute Viktimisierung erleben (Kavemann et al., 2016, S.9). Die Studie ergab, dass die Prävention an individuelle Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden muss, wobei unterschiedliche Muster für die Prävention herausgearbeitet wurden (S. 24). Ein Muster bei einem Teil der befragten Jugendlichen ist eine unklare Wahrnehmung von Grenzen innerhalb Beziehungen, was dazu führt, dass die Jugendlichen sexualisierte Gewalt nicht unbedingt als solche erkennen. Bezüglich dieser Problematik sollte sekundäre Prävention umfassende Angebote im therapeutischen und trauma-pädagogischen Bereich bieten, damit betroffene Jugendliche ein neues Verständnis von Intimität, Beziehungen, Gewalt und Liebe erarbeiten und so eine selbstbestimmte Sexualität entwickeln können (S. 24). Für einige der befragten Jugendlichen ist Sexualität zudem stark mit Gefahr und unangenehmen Gefühlen verbunden, diesen Jugendlichen sollte ein neuer, positiver Zugang zur Sexualität und Intimität ermöglicht werden. Denn nur so können sie einen positiven Umgang mit der eigenen Sexualität, Beziehungen und Intimität entwickeln (S. 25). Auch hier sehen die Autorinnen dieser Arbeit das Verständnis von Konsens als wichtiges Mittel, diesen positiven und angstfreien Umgang mit Sexualität zu ermöglichen.

Ein weiteres erarbeitetes Muster der Jugendlichen ist ein gesundes Verständnis von persönlichen Grenzen, wobei dieses jedoch von den Betroffenen in Beziehungen noch nicht aktiv kommuniziert und durchgesetzt werden können (Kavemann et al., 2016, S. 24). Bezüglich dieses Musters sollte Prävention die Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein stärken, ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu kommunizieren und

³¹ Vgl. dazu Kapitel 1.6.2 zu Konsens

³² Der Strafbestand zu Vergewaltigung im aktuellen Sexualstrafrecht wird in Kapitel 4.1.1 genauer erläutert.

durchzusetzen (Kavemann et al., 2016, S. 25). Die Schlussfolgerung bei diesem Muster sehen die Autorinnen dieser Arbeit kritisch. Vor allem das Wort «durchsetzen» impliziert, dass verbaler Konsens allein bei einer sexuellen Grenzüberschreitung nicht genüge und es die Aufgabe von Betroffenen der Grenzüberschreitung sei, ihre Bedürfnisse mehrmals und verstärkt zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist es eine Tatsache, dass Konsens immer zu respektieren ist und es sollte gar nicht nötig sein, sich mit einem «Nein» durchzusetzen. Die Autorinnen verstehen, dass sich die PRÄVIK-Studie auf potenzielle Opfer einer Sekundär-Viktimisierung fokussiert und deshalb die Prävention auf die Verhaltensmuster und Einstellungen dieser Gruppe ausgerichtet ist. Jedoch fragen sie sich, ob der Fokus der Emotionskontrolle mehr auf grenzüberschreitende Personen gelegt werden sollte, statt von den Betroffenen der Grenzüberschreitung zu verlangen, sich abzugrenzen.

Weitere Erkenntnisse zur Rolle von Konsens in der Prävention sexualisierter Gewalt liefert Beres (2020) in ihrer qualitativen Studie über die Sicht von Fachpersonen der Pädagogik zu dieser Thematik. Die Befragten sind Präventionsfachpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt, welche sich mit der Vermittlung von Konsens befassen (S. 231), in High-Schools und im Universitätsbereich tätig sind und demnach mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Die Studie ergab, dass Aufklärung über Konsens ein essenzieller Teil der Prävention gegen Vergewaltigungen darstellt (S. 232).

Gemäss den interviewten Fachpersonen sind folgende Punkte zentral für die Aufklärung über Konsens als Teil der Prävention sexualisierter Gewalt: Einige der Fachpersonen sind der Meinung, dass Konsensedukation an Hochschulen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bewirkt. Der Zugang zum Thema sollte für junge Erwachsene positiv und ressourcenorientiert gestaltet werden, wobei der Fokus auf dem Aufbauen von gesunden Beziehungen gelegt werden sollte (Beres, 2020, S. 232). Ebenfalls sollte den jungen Erwachsenen die Wichtigkeit von Empathie in sexuellen Situationen sowie die negativen Folgen von sexualisierten Grenzüberschreitungen beigebracht werden (S. 232). Andere Fachpersonen sind der Meinung, dass Aufklärung über Konsens bereits im Kindesalter erfolgen sollte. Dabei ist nicht Konsens im sexualisierten Kontext gemeint, sondern im Sinne der Körperautonomie der Kinder und indem sie beispielsweise «Nein» zu einer Umarmung sagen dürfen (S. 233). Obwohl sich viele Fachpersonen einig sind, dass die Aufklärung von Konsens ein wichtiger Baustein in der Prävention sexualisierter Gewalt ist, erachten andere den Effekt auf die Prävention sexualisierter Gewalt auch als kritisch (S. 236). Wenn die Motivation von potenziellen Tatpersonen auf bewussten (bzw. böswilligen) Grenzüberschreitung und Verletzungen basiert, nütze die Aufklärung von Konsens nicht. Geschehen die Taten jedoch

aufgrund von Wissensmangel und fehlender Aufklärung, kann die Bildung über Konsens eine positive Auswirkung auf die Prävention sexualisierter Gewalt haben (Beres, 2020, S. 236).

Die erläuterte Literatur zeigt, dass eine Aufklärung und Sensibilisierung zu Konsens einen essenziellen Grundsatz darstellen, um Prävention gegen Vergewaltigungsmythen, Victim Blaming sowie sexualisierte Gewalt zu gestalten. Vor allem der Aspekt des zustimmenden Konsenses (Ja heisst Ja) sollte als wichtiger Teil der Prävention gegen Victim Blaming inkludiert werden.

5.4.2 Vergewaltigungsmythen

Wie in Kapitel 3.2.1 erläutert wurde, sind Vergewaltigungsmythen tief in unserer Gesellschaft verankert und eng mit Victim Blaming verbunden. Deshalb ist es essenziell für die Prävention gegen Victim Blaming, dass über Vergewaltigungsmythen aufgeklärt wird und Jugendliche dementsprechend auf die Thematik sensibilisiert werden

Lichty und Gowen (2021) postulieren, dass die Aufklärung über Vergewaltigungsmythen und Victim Blaming bereits in einem jungen Alter erfolgen sollte (S. 5552). Dabei sollten Interventionen die Verbindung zwischen Alkohol und Schuldzuschreibungen bei einer Vergewaltigung thematisieren (S. 5551). Auch Edwards et al. (2011) betonen, dass die Aufklärung über Vergewaltigungsmythen im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf individueller Ebene bereits im jungen Alter beginnen (bevor Jugendliche miteinander ausgehen) und über das ganze Leben hindurch weitergeführt werden sollte (S. 770). Es sollte ein Teil von aktuellen Präventionsprogrammen sein, dass einzelne Vergewaltigungsmythen aufgeführt und anschliessend durch Beweise und Fakten widerlegt werden. Auf institutioneller Ebene sollten sich Institutionen bewusst sein, inwiefern sie eine Rolle in der Reproduzierung von Vergewaltigungsmythen innehaben könnten (S. 770).

Im Rahmen des Machtaspekts bei sexualisierter Gewalt betonen Helfferich et al. (2021) die Wichtigkeit der Aufklärung von Vergewaltigungsmythen auf der Gruppenebene (S. 87). Rollero und Tartaglia (2019) erarbeiteten zentrale Erkenntnisse zur Gestaltung von Präventionsprogrammen gegen sexualisierte Gewalt und der Dekonstruktion von Vergewaltigungsmythen. So können Präventionsprogramme Sexismus thematisieren, welche die negative Wahrnehmung einer Frau und die positive Wahrnehmung eines Mannes in einem Vergewaltigungsszenario beinhaltet (S. 217). Die frauenfeindliche Wahrnehmung hatte in der Studie von Rollero und Tartaglia Auswirkungen auf alle analysierten Vergewaltigungsmythen; eine positive Einstellung gegenüber Männern hatte eine Auswirkung auf den Mythos, dass

der Mann «nicht absichtlich» jemanden vergewaltigt (Rollero & Tartaglia, 2019, S. 209). Diesen sexistischen Einstellungen sollte durch Prävention entgegengewirkt werden.

McMahon (2010) betont in ihrer Studie, dass der Bystander Ansatz ein zentrales Instrument darstellt, um an Colleges die Präventionsprogramme gegen sexualisierte Gewalt durchzuführen (S. 10). In der Studie stellte sich heraus, dass Programme zum Bystander-Ansatz die Aufklärung von Vergewaltigungsmythen beinhalten sollten (S. 3). Dies, da Befragte, welche eine hohe Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen zeigten, eine tiefere Wahrscheinlichkeit vorwiesen, als Bystander bei sexualisierter Gewalt einzugreifen. Vor allem diejenigen Personen, welche glaubten, dass keine Vergewaltigung vorlag, obwohl der konkrete Fall in der Studie klar eine Vergewaltigung beschrieb, würden weniger eingreifen (2010, S. 10).

Eine qualitative Studie aus Neuseeland untersuchte, inwiefern weibliche Studierende zwischen 18 und 19 Jahren sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungsmythen wahrnehmen, nachdem sie bereits ein Bystander-Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt an ihrer Universität absolvierten (Hayward et al, 2021, S. 46). Die Studie lieferte zentrale Erkenntnisse, welche für die Gestaltung von Präventionsprogramme relevant sind. Die Befragten waren sich den gängigen Vergewaltigungsmythen bewusst und lehnten diese ab, was teilweise auf den besuchten Präventionsworkshop zurückgeführt werden konnte. Trotzdem war eine gewisse implizite Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen bei der Stichprobe zu erkennen (S. 51). So unterstützten einige Testpersonen den Mythos, dass Tatpersonen psychische Krankheiten hätten und deswegen jemanden vergewaltigen. Andere lehnten gewisse Mythen ab, jedoch wiesen ihre Aussagen Hinweise auf die Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen auf. So glaubte beispielsweise ein Teil der Befragten, dass eine Vergewaltigung mit grösster Wahrscheinlichkeit in der Nacht auf einer dunklen Strasse stattfinden würde, obwohl die Befragten den Vergewaltigungsmythos ablehnten, dass Tatpersonen von Vergewaltigungen meistens fremde Personen seien (S. 50). Die Erkenntnis von den Forschenden ist somit, dass Prävention auch die unbewusste Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen thematisieren sollte, indem sie aufzeigt, inwiefern gewisse Mythen ohne eine diesbezügliche Absicht reproduziert werden können (S. 46).

Bezüglich der Rolle von Männern innerhalb der Thematik der sexualisierten Gewalt waren die Befragten der Meinung, dass viele Männer sich der Problematik nicht bewusst sind und kein Interesse in der Entgegenwirkung von Rape Culture zeigen würden (Hayward et al., 2021, S. 51). So sollten Männer mehr in die Prävention gegen sexualisierte Gewalt miteinbezogen und diesbezüglich sensibilisiert sowie Männlichkeitsnormen aufgebrochen werden, damit dessen

Einbezug in die Prävention gesellschaftlich besser akzeptiert wird (Hayward et al., 2021, S. 51).

Die Aufklärung von Vergewaltigungsmythen ist ein wichtiger Teil der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Victim Blaming. Eine sinnvolle Sensibilisierung in Präventionsprogrammen kann über die Auflistung und faktische Auflösung von gängigen Vergewaltigungsmythen stattfinden. Dabei sollte die Aufklärung bereits im frühen Jugendalter erfolgen und das Thema mit dem Bystander-Ansatz sowie der Dekonstruktion sexistischer Denkmuster verbunden werden. Der Fokus der Prävention sollte zudem auf implizite Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen gelegt werden und es müssen auch junge und erwachsene Männer als Zielgruppe der Prävention angesprochen werden.

5.4.3 Geschlechtsrollen und stereotypische Rollenbilder

In dieser Arbeit wurde bereits an mehreren Stellen festgestellt, dass stereotypische Geschlechtsrollen einen inhärenten Part zur Aufrechterhaltung von Victim Blaming innehaben.

Eine Studie von Felson und Palmore (2021) untersuchte den Zusammenhang zwischen dem Glauben an stereotypische Geschlechtsrollen und Victim Blaming bei verschiedenen Ereignissen wie Raub, Unfall und Vergewaltigung unter College-Studierenden (S. 492). Dabei zeigte sich, dass zwischen dem Glauben an traditionelle Geschlechtsrollen und Victim Blaming bei einer Vergewaltigung eine hohe Korrelation besteht. Bei Raub und physischer Gewalt ist die Korrelation zu Victim Blaming jedoch tief. Victim Blaming tritt besonders oft auf, wenn das Opfer traditionelle Geschlechtsrollen verletzt, indem eine Frau beispielsweise viel Alkohol trinkt, mehrere Sexualpartner*innen hat oder zu einer ihr fremden Personen nach Hause geht (S. 493). Die Forschenden schliessen daraus, dass der Glaube an traditionelle Geschlechtsrollen eng verbunden ist mit der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Victim Blaming (S. 499).

Eine Metaanalyse über bestehende Forschungsergebnisse von Grubb und Turner zum Thema sexualisierte Gewalt und Victim Blaming (2012) untersuchte ebenfalls, welche Auswirkungen die Zuschreibung von Geschlechtsrollen auf Victim Blaming haben (S. 443). Die Forschung zeigt, wie Geschlechtsrollen sexuelle Verhaltensweisen manifestieren, indem Männer generell als Initiatoren für sexuelle Interaktionen gesehen werden und Frauen eine passive Rolle zugeschrieben wird. Die Analyse zeigt ausserdem, dass Einstellungen gegenüber sexualisierter Gewalt mit traditionellen Geschlechtsbildern zusammenhängen (S. 446). Je stärker an diesen Rollenbildern festgehalten wird und dadurch Stereotypen

verfestigt werden, desto eher wird Victim Blaming betrieben. Diese Ergebnisse zeigten sich sowohl bei männlichen wie auch bei weiblichen Personen. Grubb und Turner schliessen daraus, dass konservative Einstellungen bezüglich der Rolle von Frauen in der Gesellschaft ein inhärenter Bestandteil dafür sind, wem im Falle eines sexuellen Übergriffes die Schuld zugewiesen wird (Grubb & Turner, 2012, S. 447).

Um Victim Blaming zu verhindern, muss an diesem Punkt angesetzt werden, indem ein Bewusstsein und eine kritische Auseinandersetzung mit stereotypischen Geschlechtsrollen angeregt wird. Durch das Auflösen dieser Rollen kann ein neues Verständnis von Geschlecht entstehen. Denn Geschlecht wird nicht nur biologisch definiert, sondern auch gesellschaftlich und sozial konstruiert (Deutsch, 2007, S. 107). Wenn Geschlechtsrollen gesellschaftlich durch Verhaltensweisen und Stereotype manifestiert werden, ist von «doing gender» die Rede (Deutsch, 2007, S. 107). Wird dagegen versucht, diese Verhaltensweisen zu durchbrechen, wird von «undoing Gender» gesprochen (S. 122). Hirschauer (2016) versteht unter dem Ansatz des «undoing Gender» «ein Indifferenzverhältnis, das Praktiken und Strukturen entkoppelt, sodass Geschlecht schlicht nicht stattfindet» (S. 117). Judith Butler sieht «undoing gender» als Möglichkeit, geltende Geschlechtsrollen so auszuleben, dass sie irritieren und somit zur Auflösung führen (Butler, 2004, zitiert nach Hirschauer, 2016, S: 117).

5.4.4 Umgang mit Macht

Sexualisierte Gewalt, Macht und Ungleichheit hängen eng zusammen. Das Machtverhältnisse eine zentrale Rolle in der Reproduktion von Sexismus und Geschlechtsrollen spielen, wurde bereits in vorangehenden Kapiteln erläutert. Gemäss Edwards et al (2011) basieren Vergewaltigungsmythen auf patriarchalen Machtstrukturen und dienen zur Legitimation und Aufrechterhaltung dieser Macht (S. 762). Gemäss Cross et al. (2019) sind Sexismus und sexualisierte Gewalt ein Mittel dazu, dass die Macht von Männern erhalten bleibt (S. 358). Dabei haben Männer mit sexistischen Einstellungen die verzerrte Wahrnehmung, dass sie weniger Macht in ihrer Beziehung hätten, was wiederum Aggressionen gegenüber ihren Partner*innen auslöst (S. 360).

Helfferrich et al. (2021) analysieren in ihrer qualitativen Analyse bezüglich der Rekonstruktion von Übergriffs-Fällen die Rolle von Machtverhältnissen innerhalb sexualisierter Gewalt (S. 73) und stellten fest, dass diese von zentraler Bedeutung sind. So geht es in Situationen sexualisierter Gewalt oft darum, wer in einer Situation die Macht durchsetzen kann (wird ein Nein der betroffenen Person des Übergriffs von der Tatperson akzeptiert oder nicht?) (S. 86). Dabei wird wiederum auf die Reproduktion traditioneller Rollen der Sexualität hingewiesen,

welche weibliche Personen in der Rolle als Opfer und männlichen Personen als Tatpersonen zementieren (Helfferich et al, 2021, S. 86). Für die Prävention sexualisierter Gewalt ist es entscheidend, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Macht gestärkt werden, dass sie ein Anrecht auf ein «Nein» haben und dies stets respektiert werden muss. Auch sollte das allgemeine Bewusstsein gefördert werden, dass Betroffene im Rahmen des Bystander-Ansatzes ein Recht auf das Eingreifen von Bystandern haben, die sie in grenzüberschreitenden Situationen unterstützen (S. 86-87). Die Prävention sollte aber auf keinen Fall das Machtverhältnis reproduzieren, welches Männer als potenzielle Täter und Frauen grundsätzlich als Opfer darstellt, wenn sich diese nicht «richtig» verhalten. Denn diese Botschaften verstärken das ungleiche Machtverhältnis und verhindern so ein Aufbrechen von Geschlechternormen und sexuellen Stereotypen (S. 87).

Rizzo et al. (2021) befragten in ihrer quantitativen Studie männliche Jugendliche aus ländlichen Gebieten und untersuchten die Korrelation zwischen ihren Rollen als Opfer und als Tatpersonen von sexualisierter Gewalt sowie ihre Wahrnehmung von Geschlechternormen (S. 825). So stellte sich heraus, dass die Ausübung von sexualisierter Gewalt von männlichen Jugendlichen oft mit einer eigenen Viktimisierung, fehlender Empathie sowie Machtvorstellungen im Zusammenhang mit Geschlecht in Verbindung steht. Für die Prävention sexualisierter Gewalt unter männlichen Jugendlichen bedeutet dies, dass die geschlechtsbezogene Macht³³ und die damit verbundenen Männlichkeitsvorstellungen sowie die Gefahren daraus vermittelt werden sollten (S. 831). Als Vorschlag zur Sensibilisierung bezüglich den machtvorbundenen Männlichkeitsvorstellungen wird die Forschung von Higgs und Dulewicz (2016) genannt: Den Jugendlichen sind Vorbilder von Führungspersonen zu vermitteln, welche auf die Wahrnehmung eigener Gefühle sowie Empathie und Unterstützung von Mitmenschen Wert legen anstatt der dominierenden Ausübung von Macht (2016, nach Rizzo et al., 2021, S. 831).

Diese aktuellen Verhältnisse von Macht und Geschlecht produzieren Machtungleichheiten und Unterdrückung und es braucht dringend eine Veränderung dieser Machtstrukturen, um Prävention zielführend umsetzen zu können. (Braun, 2020, S. 146)

³³ Rizzo et al. definieren männliche Macht (male power) als einen zentralen Bestandteil von Hegemonialer Männlichkeit, welcher den Mann als dominantes und die Frau als sich unterordnendes Geschlecht zementiert (Rizzo et al., 2021, S. 826).

5.4.5 Zwischenfazit

Aus der erläuterten Literatur lässt sich schliessen, dass die Prävention gegen Victim Blaming und gegen sexualisierte Gewalt inhärent miteinander verbunden sind. Sollte dem Phänomen von Victim Blaming vorgebeugt werden, muss Prävention bereits vor der Ausübung von sexualisierter Gewalt ansetzen, damit Victim Blaming gar nicht erst auftritt. Ebenfalls können Victim Blaming und die durch Vergewaltigungsmythen geprägten Haltungen und Meinungen als Risikofaktor für (erneute) Ausübung von sexualisierter Gewalt genannt werden. Zusätzlich kann eine durch Victim Blaming geprägte Reaktion bei einem Opfer sexualisierter Gewalt eine Sekundär-Viktimisierung auslösen. So ergab sich bereits in der Forschung von Payne, Lonsway und Fitzgerald (1994), dass eine hohe Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen mit der Ausübung sowie der Legitimierung sexualisierter Gewalt zusammenhängt (S. 153). Auch A. Lavoyer betont die zentrale Verbindung der beiden Themen: «Wenn es um Victim Blaming geht, geht das nicht ohne Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Man kann Victim Blaming nicht erklären, ohne auch zu erklären, was sexualisierte Gewalt ist, das ist beides sehr eng verknüpft» (A. Lavoyer, Persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

Um diese komplexen Zusammenhänge etwas übersichtlicher und in vereinfachter Weise darzustellen, haben die Autorinnen dieser Arbeit das in Abbildung 4 dargestellte Kreislaufmodell entworfen:

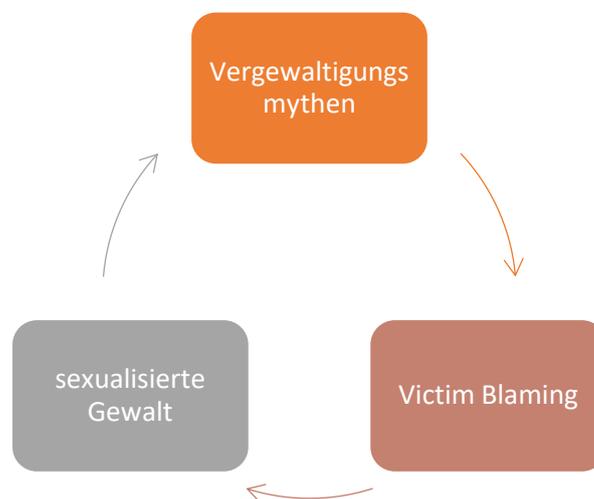


Abbildung 4. Kreislauf Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt

5.5 Präventionsgestaltung in der offenen Jugendarbeit

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie die im Kapitel 5.4 erläuterten Themenschwerpunkte zur Prävention gegen Victim Blaming konkret in den Tätigkeitsbereichen der offenen Arbeit mit Jugendlichen umgesetzt werden können. Dafür wird zuerst auf die Prävention im allgemeinen Treffalltag eingegangen und anschliessend der Fokus auf partizipative Präventionsgestaltung und Peer Support gelegt. Danach werden Leitlinien zur Prävention in der Beratung dargestellt und zum Schluss wird auf das geschlechtsspezifische Setting in der Jugendarbeit eingegangen.

5.5.1 Prävention im Treffalltag

Wie kann Victim Blaming im Treffalltag mit Jugendlichen vorbeugend angegangen werden? Als allgemeinen Treffalltag verstehen die Autorinnen dieser Arbeit die regelmässigen Trefföffnungszeiten, an denen Jugendliche in den Treff kommen und ihre Freizeit verbringen können und bei denen eine Fachperson der Sozialen Arbeit anwesend ist.

Ein wichtiger Aspekt der Prävention gegen Victim Blaming im Treffalltag ist es, die Thematik direkt aufzugreifen, wenn Jugendliche durch Victim Blaming geprägte Äusserungen machen. Rahel Müller vom Mädchen*treff Punkt 12 sagt dazu Folgendes:

Wenn wir einen Vorfall bemerken, probieren wir, dort klar Stellung zu beziehen. Vielleicht nicht mit den Begriffen Rape Culture und Victim Blaming, aber wir probieren, es in einen gesellschaftlichen Kontext zu setzen. Wir fragen dann "Weshalb sagst du das?", "Würdest du es cool finden, wenn man über dich dasselbe sagen würde?". Wir probieren, ihnen bewusst zu machen, was sie eigentlich sagen und was dies für das betroffene Mädchen auslösen kann. Wir probieren, zu sensibilisieren und es in einen grösseren Kontext zu setzen. Das sind unsere Strategien: Nachfragen, Sensibilisieren, im Team gegenseitig spiegeln und herausfinden, wie man das am besten macht in der konkreten Situation.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

Aussagen von Victim Blaming im Treffalltag zu erkennen, diese anzusprechen und kritische Fragen zu stellen, kann ein wirksames Mittel zur direkten Prävention darstellen. So erläutert auch A. Lavoyer, inwiefern sie durch Victim Blaming geprägte Aussagen aufgreift und im Alltag anspricht:

Ich finde es immer sehr hilfreich, sexualisierte Gewalt mit anderen Sachen zu vergleichen. Wenn mir eine Freundin erzählen würde, dass ihr Haus abgebrannt sei, während sie in den Ferien war, dann wäre es eine instinktive Reaktion, ihr zu glauben und ihr Hilfe anzubieten. Aber wenn sie mir erzählen würde, sie sei vergewaltigt worden, dann wäre es eine instinktive Reaktion, ihr nicht zu glauben. Indem man sexualisierte Gewalt mit anderen Themen vergleicht, merkt man, wie absurd Vergewaltigungsmythen sind.

(A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022)

Der Vergleich von anderen Verbrechen mit Fällen von sexualisierter Gewalt stellt eine naheliegende und simple Technik dar, um Vergewaltigungsmythen zu erklären und opferfeindliche Aussagen zu entkräften.

Die in Kapitel 5.4. erläuterten Themenschwerpunkte sind für die Prävention gegen Victim Blaming von zentraler Bedeutung. Die offene Jugendarbeit bietet der Zielgruppe mit ihrem niederschwelligem Treffangebot freien Raum zur Erholung und Identitätsentwicklung (doj, 2018, S. 3). So ist es unabdingbar, einen Raum zu gestalten, indem sich Jugendliche wohl dabei fühlen, jegliche Themen mit Jugendarbeitenden anzusprechen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit basiert unter anderem auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit und Partizipation³⁴ (doj, 2018, S.5). Deshalb ist es zentral, dass die Prävention gegen Victim Blaming den Jugendlichen auf keinen Fall aufgezwungen wird. Trotzdem ist es wichtig, bei opferfeindlichen Aussagen die Problemlage zu thematisieren. Eine professionelle Navigation innerhalb dieses Spannungsfelds zwischen Sensibilisierung der Jugendlichen und Freiwilligkeit ist eine zentrale Aufgabe von Fachkräften der Jugendarbeit.

Ein weiterer Baustein der Prävention im Treffalltag ist die Vermittlung von Information, was ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Jugendarbeit darstellt (doj, 2018, S. 8). So sollten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit jugendgerechte Prospekte, Plakate und Informationsmaterialien zu Victim Blaming, Vergewaltigungsmythen, Geschlechtsrollen und

³⁴ Siehe Kapitel 2.2

Konsens zur Verfügung stellen. Auf diese Weise kann den Jugendlichen das Thema auf eine niederschwellige Art nähergebracht werden (falls sie dies möchten) sowie zu Diskussionen und Denkanstößen angeregt werden. Falls die Jugendlichen Interesse an einer Beratung haben oder weitere Erklärungen wünschen, können sie sich entsprechend auch an die Jugendarbeitenden wenden, wobei deren Sensibilisierung in der Thematik eine zentrale Voraussetzung ist.³⁵

R. Müller erklärt dies folgendermassen:

Auch haben wir ein Flyer-Regal, beispielsweise zu den Themen Gewalt und Gender. Da probieren wir auch, Wissen zur Verfügung zu stellen und geben uns Mühe, wenn neue Mädchen zu uns kommen oder wenn das Thema aufkommt, explizit auf das Regal hinzuweisen, dass sie sich bedienen können oder uns Fachpersonen dazu fragen können. Wir erklären ihnen, dass sie bei uns ihre Freizeit verbringen können, aber es ist auch in Ordnung, wenn sie etwas Genaueres wissen oder fragen möchten.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

5.5.2 Partizipative Prävention und Peer Support

Die Jugendarbeit setzt in ihren Methoden auf partizipative Ansätze, in denen Jugendliche die Möglichkeit zur Mitgestaltung nutzen können. Die Autorinnen dieser Arbeit sehen Jugendliche als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt, wobei ihr Wissen und ihre Mitbestimmung genutzt werden können, um eine wirksame Prävention zu gestalten.

Cody (2017) befragte in ihrer Studie Jugendliche zwischen 11 und 25 Jahren dazu, wie sie eine wirksame Prävention gestalten würden (S. 221). Von den befragten Jugendlichen hatten einige bereits sexualisierte Gewalt erlebt. Für eine partizipative Präventionsgestaltung stellt sich die Frage, was nötig ist, damit sich Jugendliche engagieren und wo allenfalls Unsicherheiten auftauchen könnten. Die befragten Jugendlichen berichteten, dass es einen grossen Einfluss auf Jugendliche hat, wenn sie direkt von ihren Peers angesprochen werden. Wenn Jugendliche, welche bereits sexualisierte Gewalt erlebten, von ihren Erfahrungen erzählen würden, so würde das auch anderen Jugendlichen ermöglichen, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Konkret wurden von den Jugendlichen unterschiedliche Ideen für die Präventionsgestaltung genannt (S. 222). So wurden beispielsweise Konzerte oder Graffitis zur Informationsverbreitung vorgeschlagen, aber auch Filme und Theater. Die Jugendlichen sahen auch in den Sozialen Medien eine Möglichkeit, eine grosse Anzahl an anderen Jugendlichen zu erreichen und auf diese Weise Informationen bezüglich sexualisierter Gewalt

³⁵ Vgl. dazu Kapitel 5.6

verbreiten zu können (Cody, 2017, S. 222). Es ist evident, dass Soziale Medien eine wichtige Rolle im Umgang mit Sexualität und in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Victim Blaming unter Jugendlichen innehaben. Jugendliche sollten lernen, wie sie Soziale Medien selbstbestimmt nutzen können und dabei ihre persönlichen Grenzen bewahren (Vobbe & Kärigel, 2022, S. 194). Agota Lavoyer sagt dazu Folgendes: «Ich habe das Gefühl, dass Soziale Medien in der Prävention extrem viel Potential haben. Man könnte hier noch viel mehr machen, indem man sich wirklich direkt an Jugendliche wendet, vor allem auf TikTok» (A. Lavoyer, 5. April 2022). Die Autorinnen sind sich bewusst, dass Soziale Medien in der Prävention gegen Victim Blaming ein wichtiges Medium darstellen. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Thematik würde jedoch eine eigene Bachelor-Thesis ergeben.

Alle Jugendlichen in der Studie von Cody (2017) waren der Meinung, dass sie sich mehr Informationen bezüglich sexualisierter Gewalt wünschen und Räume benötigen, in denen sie über Sexualität und Beziehungen allgemein sprechen können. Auch die Wichtigkeit der Schule und der Eltern wurde thematisiert. Denn die Schule spielt in den Augen der befragten Jugendlichen eine zentrale Rolle in der Prävention. Wenn Jugendliche ihre Peers bezüglich sexualisierter Gewalt aufklären, kann das den Vorteil haben, dass die vermittelten Inhalte eher bei den Peers Anklang finden, als wenn eine erwachsene Person dies tut. Jugendliche sind Expertinnen ihrer Lebenswelt; sie kennen die Sprache, aktuelle Trends und Themen ihrer Peers. Dies kann als Chance genutzt werden, da Jugendliche ihre Peers so besser erreichen können (Cody, 2017, S. 224).

Falls Jugendliche in die Präventionsarbeit einbezogen werden, müssen einige Punkte beachtet werden. Bei Jugendlichen, welche bereits selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass dies für sie nicht zu einer erneuten Belastung oder gar sekundären Traumatisierung führt. Jugendliche sollten sich sicher fühlen und einen Raum haben, in dem sie sich einbringen können, ohne Angst zu haben, dass sie von ihren Peers verurteilt werden (Cody, 2017, S. 224). Die Studie von Cody ergab demnach, dass Jugendliche in die Präventionsgestaltung miteinbezogen werden sollten und einen aktiven Part übernehmen können. So kann die Prävention erfolgreicher sein, als wenn sie lediglich von Fachkräften vermittelt wird. Dies sieht auch R. Müller so und betont, dass Partizipation bereits früh ansetzen kann: «Also ich glaube, es ist bereits ein partizipativer Teil von Prävention, dass die Jugendlichen selbst das Tempo und den Zeitpunkt der Debatte bestimmen. Das ist auch eine Form der Partizipation» (R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022).

Falls es jedoch um partizipative Projekte zum Thema Victim Blaming geht, welche die Jugendlichen von Grund auf selbst kreieren würden, sieht Rahel Müller das eher kritisch:

Viel wird von uns vorgegeben, und in diesem Rahmen kann dann auf die Bedürfnisse der einzelnen eingegangen werden. Ich glaube, wenn mit Partizipation gemeint wird, dass die Jugendlichen selbst kommen und ein Projekt zu diesem Thema machen wollen, dann kann man das vergessen. Die meisten Jugendlichen wollen meiner Erfahrung nach nicht so direkt über dieses Thema sprechen. Aber wenn man das rahmt und ihnen die Möglichkeit gibt, zu entscheiden, in welche Richtung die Diskussion geht und was ihnen wichtig ist, im Sinne von Zuhören und dann flexibel sein, dann ist das auf jeden Fall partizipativ.

R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022

Es scheint somit sehr wichtig, dass die beteiligten Fachkräfte einen grundsätzlichen Rahmen für ein partizipatives Projekt vorgeben, damit die Jugendlichen profitieren und mitbestimmen können. Um Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit zu gestalten, brauchen Jugendliche und Fachkräfte der Sozialen Arbeit ein gemeinsames Verständnis von sexualisierter Gewalt (Krollpfeifer, 2016, S. 17). Krollpfeifer weist darauf hin, dass sowohl das individuelle Handeln einzelner Jugendlicher als auch ein kollektives Agieren einer gesamten Gruppe zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen können. Indem eine Gruppe als Ganzes falsche Verhaltensweisen anspricht und auf sexualisierte Übergriffe aufmerksam macht, können Risikosituationen verhindert oder gestoppt werden (S. 20). Bezüglich des Peer-to-Peer Austausches bestätigt auch Rahel Müller, dass sich darin grosse Chancen befinden und die Jugendlichen voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen können:

Die Mädchen sind da sehr schmerzbefreit. So sind wir beispielsweise am Abendessen mit 15 Mädchen und jemand erzählt etwas Persönliches. Mein erster Impuls ist oft im Sinne von "wollen wir vielleicht ins Büro, um das zu besprechen?". Aber die Mädchen entscheiden sich ja aktiv dazu, das in der Gruppe anzusprechen. Das hat tatsächlich oft den Aspekt von: Jemand bringt etwas auf, wir diskutieren es, und gerade in Bezug zur Sexualität sind die Jüngeren oft mucksmäuschenstill und hören zu. Und das ist ja auch eine Art von Peer-to-Peer Prävention. Überhaupt zu erleben, dass sie das hier ansprechen können, wie das vielleicht aussehen könnte, oder zu erleben, dass eine junge Frau «Nein» gesagt hat. So geschieht dies auf sehr vielen Ebenen.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

5.5.3 Prävention in der Beratung

Beratung in der offenen Jugendarbeit findet niederschwellig statt und wird oftmals von den Jugendlichen selbst angestossen. Es werden meistens keine fixen Termine vereinbart und es besteht keine Verpflichtung, sich mit den Jugendarbeitenden allein in einem abgesonderten Raum unterhalten zu müssen. Viele Gespräche finden spontan und bei gemeinsamen Aktivitäten statt. Wenn anschliessend Bedarf nach einer tiefergehenden Beratung besteht, haben die Jugendlichen und die Fachperson die Möglichkeit, das Gespräch in einem ruhigeren und abgesonderten Raum weiterzuführen (Neumann, 2016, S. 115). Die Beratung in der Jugendarbeit hat somit einen partizipativen Charakter. Damit sich Jugendliche ohne grosse Hindernisse an eine Fachperson wenden können, ist es wichtig, dass diese im Treff anwesend sind und leicht angesprochen werden können. Die Fachkräfte benötigen zudem Wissen über die Lebenswelten der Jugendlichen, so dass sie deren Fragen und Anliegen einordnen und adäquat darauf eingehen können (S. 116).

Prävention gegen Victim Blaming kann innerhalb der niederschweligen Beratung auf diversen Ebenen ansetzen. Einzelberatung im Sinne der Prävention ist demnach meist auf der Stufe der sekundären Prävention³⁶ anzusiedeln, da die Beratungen oft mit Personen stattfinden, welche bereits betroffen sind von Victim Blaming. Im Mädchen*treff Punkt 12 werde komplexe Beratungssituationen oft mit dem ganzen Team thematisiert:

Bei Situationen, in denen wir uns nicht so sicher sind, reden wir in der Teamsitzung und probieren, gegenseitig zu spiegeln und rückzumelden. Beispielsweise mit Aussagen wie «Ich hätte das vielleicht nicht so direkt gefragt» oder «war das jetzt OK?». Auch besprechen wir, ob wir allenfalls nochmals darauf zurückgreifen und das Thema mit dem Mädchen nochmals aufgreifen. Wenn es ein Opfer ist, das uns etwas anvertraut, ist es sowieso klar. Dann gibt es in der Regel mehr Gespräche, auch unter vier Augen. Aber wenn es so lose Geschichten sind überlegen wir uns: Müssen wir da noch etwas fragen, oder nochmal etwas vorschlagen?

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

Beratung kann insofern ein Mittel für Prävention darstellen, indem einer Gruppe von Jugendlichen oder auch einzelnen Jugendliche die Möglichkeit gegeben wird, Themen wie Sexualität oder auch sexualisierte Gewalt und Victim Blaming anzusprechen und Fragen zu stellen. Beratung ermöglicht den Sozialarbeitenden, die Jugendlichen mit diesen Themen zu konfrontieren, Aufklärungsarbeit zu leisten und zu kritischem Nachdenken anzuregen. Sowohl

³⁶ Siehe Kapitel 5.2.1

Rahel Müller wie auch Agota Lavoyer sehen in der Einzelberatung eine Möglichkeit, der betroffenen Person ganz klar aufzuzeigen, dass sie in keiner Weise eine Schuld trägt.

Wir sagen der Person immer: «Es ist NICHT dein Fehler, es ist ein gesellschaftliches Konstrukt dahinter, du bist nicht die Einzige, so viele andere erleben das». Das macht es nicht schlimmer oder besser, sondern sollte zeigen, dass es gar nicht dein Fehler sein KANN, da so viele andere betroffen sind. Den betroffenen Mädchen kann der Kontext aufgezeigt werden, um so viel Gewicht wie möglich auf das Argument zu legen: «EGAL was du gemacht hast, du bist nicht falsch und es ist nicht dein Fehler» Und das ist in meinem Erleben oft das, was sie am wenigsten glauben. Die Mädchen reagieren meist mit: «Ich habe ja A gesagt, dann muss ich auch B sagen.» Oder «Ich bin halt mitgegangen, oder ich habe ja nicht Nein gesagt».

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

R. Müller erachtet zudem als sehr wichtig, den Jugendlichen ihre Rechte sowie mögliche rechtliche Vorgehensweisen aufzuzeigen, vor allem, weil es sich meistens um Minderjährige mit erhöhtem rechtlichem Schutz handelt (R Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022). Auch A. Lavoyer sieht den Schwerpunkt in der Erstberatung von Jugendlichen darin, Betroffene dazu zu ermutigen, ihrer Wahrnehmung zu trauen und ihnen zu vermitteln, dass ihre Gefühle valide sind und es sich wirklich um eine Belästigung, Vergewaltigung oder etwas anderes handelt (persönliche Kommunikation, 5. April 2022). «Es geht darum, ihnen das Gefühl zu nehmen, dass sie übertreiben und dass das, was sie erlebt haben, so nicht stimmt» (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022).

Den Jugendlichen bewusst zu machen, dass sie keinerlei Schuld tragen, stellt also einen zentralen Teil in der Beratung mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Victim Blaming dar. Dies zu akzeptieren ist für die Jugendlichen gemäss A. Lavoyer jedoch oft nicht einfach. Denn folgende Erkenntnis ist schwer zu ertragen: Es existieren keine verlässlichen Verhaltensregeln, an welche sich zu halten gilt, um nicht Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden; sexualisierte Gewalt kann immer passieren (A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022). Es zeigt sich, dass es ein wichtiger Bestandteil dieser Beratungen ist, den Jugendlichen aufzuzeigen, welches ihre Rechte sind und dass sie im Falle eines sexuellen Übergriffes nie die Schuld tragen.

5.5.4 Geschlechtsspezifische Prävention

In der Präventionsarbeit gegen Victim Blaming ist die Auseinandersetzung und schlussendlich die Auflösung geschlechtsspezifischer Stereotypen ein zentrales Mittel, um Victim Blaming zu verhindern. Kinder- und Jugendarbeit muss deshalb genderreflektiert arbeiten, um diese Stereotypen durchzubrechen. Dies stellt die offene Kinder- und Jugendarbeit jedoch vor Herausforderungen. In gemischten Angeboten wird der Treffalltag oftmals von männlichen Jugendlichen dominiert und die Jugendlichen tragen teilweise selbst zur Verfestigung gewisser geschlechtsspezifischer Stereotypen bei (Amman & Duttweiler, 2022, S. 26). Dies führt zu Diskrepanzen zwischen der Aufklärungsarbeit mit männlichen und weiblichen Jugendlichen. Die Mädchenarbeit ist in der Schweiz mittlerweile ein etabliertes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, während die Jungenarbeit oftmals nur über wenige spezifische Angebote verfügt (R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022).

Rahel Müller meint hierzu:

In der gemischten Jugendarbeit ist meiner Erfahrung nach diese Gesprächskultur [wie es sie in der Mädchenarbeit gibt] fast nicht möglich. Weil oft der Lärmpegel und die Auslastung zu gross sind aber auch, weil solche Gespräche dort nicht so in die Treffkultur reingehören. Und natürlich macht es auch einen Unterschied, ob man mit jungen Männern spricht. Sachen wie Zuhören und Sprechen finden in gemischten Treffs auf einer ganz anderen Ebene und viel weniger ausführlich statt.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

Das geschlechtsspezifische Setting bietet einen idealen Bereich, um an der Dekonstruktion von Geschlechtsrollen und somit an der Prävention gegen Victim Blaming zu arbeiten. Das Projekt «Genderreflektierte Offene Jugendarbeit», welches in Zusammenarbeit vom Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) und der Berner Fachhochschule geführt wird, beschäftigt sich mit der Frage, wie die Themen Geschlecht, sexuelle Identität und Intersektionalität in der offenen Jugendarbeit eingebracht werden können (Duttweiler, 2020, S. 17). Dabei wurde festgestellt, dass die Auseinandersetzungen mit diesen Themen «die personelle, räumliche und materielle Ausstattung als auch die konkrete pädagogische Arbeit und die Auseinandersetzung mit dem Thema Gender» beinhalten müssen (Duttweiler, 2020, S. 17). Auf der räumlichen Ebene können Jugendliche zu kritischem Denken angeregt werden, indem beispielsweise Poster aufgehängt oder Bücher und Broschüren zum Thema Gender ausgelegt werden. Die Jugendlichen sollen zudem die Möglichkeit haben, sich in geschlechtshomogene Räume zurückzuziehen oder Gespräche mit Fachpersonen in einem

privaten Büro zu führen. Auch die Fachkräfte tragen eine Verantwortung in der genderreflektierten Jugendarbeit. Es ist ihre Aufgabe, Themen wie Sexismus, Diskriminierung und Grenzsetzungen anzusprechen und mit den Jugendlichen in den Dialog zu treten (Duttweiler, 2020, S. 18). Das Projekt hat gezeigt, dass die Jugendlichen seltener geschlechtsstereotypische Verhaltensweisen zeigen und das Thema Geschlecht häufiger kritisch diskutieren, je intensiver die Fachkräfte anwesend sind (S. 18).

Als Analyseinstrument für die genderorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit wurde das in Abbildung 5 dargestellte (sozial-)pädagogische Dreieck entworfen, welches die Zusammenhänge zwischen pädagogischem Handeln, der Beziehungsgestaltung und der Gestaltung des Raumes aufzeigt:

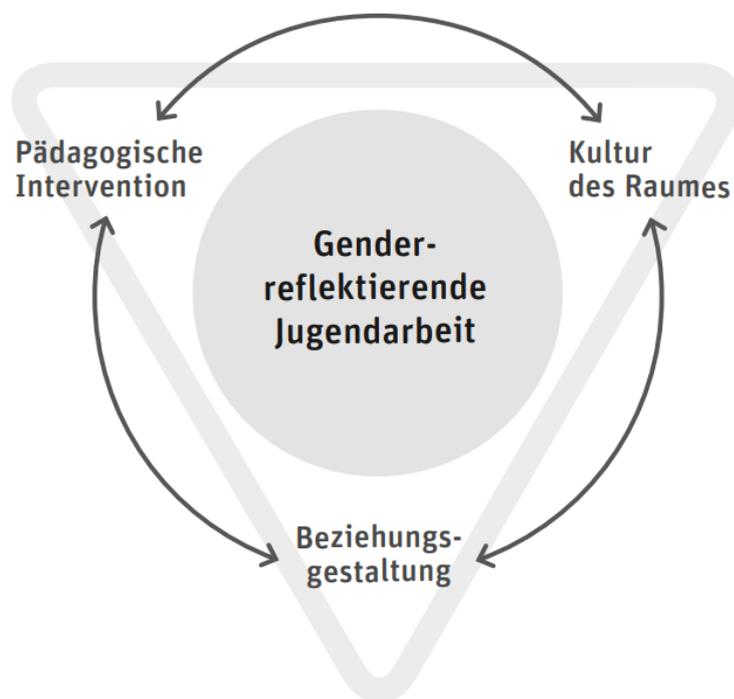


Abbildung 5. (sozial)pädagogisches Dreieck. Nach Duttweiler, 2020, S. 17

5.6 Sensibilisierung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit

5.6.1 Einbindung der Thematik in die Curricula

Fachkräfte aus Berufsgruppen, welche mit sexualisierter Gewalt und Victim Blaming in Berührung kommen, tragen Verantwortung, dies zu erkennen und dagegen vorzugehen. Zu diesen Berufsgruppen gehören auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Die Sensibilisierung und das Verständnis von Sexualität, sexueller Gesundheit und auch sexualisierter Gewalt unter Fachkräften muss gefördert werden. Dies ist auch im Sinne des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vom 1. April 2018 (SR 0.311.35), die in Artikel 15 festhält, dass diese Berufsgruppen das Anrecht haben auf Aus- und Fortbildungen zu diesen Themen. Gemäss Agota Lavoyer wurden jedoch viele dieser Artikel nicht umgesetzt. Sie sagt hierzu:

Die Schweiz hat vor ein paar Jahren die Istanbul-Konvention ratifiziert und erfüllt jegliche Artikel nicht. Einer dieser Artikel besagt, dass alle relevanten Berufsgruppen obligatorisch und regelmässig zum Thema sexualisierte Gewalt geschult werden müssen. Aber viele dieser Fachkräfte haben einfach keine Ahnung zu diesem Thema. Entweder man interessiert sich sehr für dieses Thema oder aber man begegnet ihm gar nicht. Hier müsste man noch viel mehr investieren, denn auch in den Ausbildungen kommt dieses Thema nur wenig oder gar nicht vor.

(A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022)

Auch Rahel Müller betont die Wichtigkeit, dass Jugendarbeitende im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt ausgebildet und sensibilisiert sind:

Es ist wie auf den Treffebenen bzw. den Beziehungen zu den Jugendlichen sehr abhängig von den Jugendarbeitenden. Es gibt einzelne Orte, wo Fachpersonen mit vertieftem Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt arbeiten und das weiss man auch. Das Thema hat dann automatisch einen höheren Stellenwert und die Jugendarbeitenden haben viel mehr Kompetenzen, um dies einzubringen. Die Wahrscheinlichkeit ist dann höher, dass etwas aktiv zum Thema angeboten wird.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27. April 2022)

Gemäss Beck et al. (2020) sollte die Prävention gegen sexualisierte Gewalt auf mehreren Ebenen ansetzen, wobei nebst Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Fokus auf Fachkräften wie beispielsweise Lehrpersonen, Sozialarbeitenden oder Politiker*innen liegt (S. 102). Das Bundesamt für Bildung und Forschung in Deutschland (BMBF) untersuchte deutschlandweit mehrere Hochschulen im Bereich Pädagogik und Soziale Arbeit auf das

Thema sexualisierte Gewalt in ihrem Curriculum und erarbeitete Förderlinien und Programme zur Präventionsbildung von sexualisierter Gewalt (nach Beck et al., 2020, S. 102). Beck et al. stellten bei der Untersuchung der BMBF-Publikationen fest, dass ein Angebot zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt noch in vielen Hochschulen kein fester Bestandteil ist. Module und Kurse zu diesem Thema sind zudem oftmals freiwillig und gehören nicht zum Pflichtprogramm der Hochschulen. Die Befragung verschiedener Hochschulen der Sozialen Arbeit in Deutschland zeigte auf, dass ein nur ein kleiner Teil dieser Schulen dem Thema Sexualität in ihrem Curriculum eine wichtige Rolle zuteilt und Angebote zur sexuellen Gesundheit und Bildung als wichtig für die professionellen Kompetenzen der Sozialarbeitenden erachtet. Viele Hochschulen massen dem Thema sexualisierte Gewalt und sexuelle Gesundheit nur eine geringe Bedeutung zu (S. 104).

Demensprechend lässt sich schlussfolgern, dass Bildungsangebote zur Sensibilisierung und Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Ausbildung von Sozialarbeitenden in Deutschland noch nicht weit verbreitet sind. Im Rahmen eines groben Überblicks der Studieninhalte von Schweizer Hochschulen der Sozialen Arbeit stellten die Autorinnen dieser Arbeit fest, dass die Themen sexuelle Gesundheit und sexualisierte Gewalt auf Bachelor-Stufe oftmals nur in einzelnen Modulen vorhanden sind, aber selten vertieft bearbeitet werden. Jedoch bestehen Weiterbildungsangebote in Form von CAS- und MAS-Kursen von der Hochschule Luzern oder der Hochschule Nordwestschweiz, welche sich mit sexueller Gesundheit oder Sexualität und Gewalt auseinandersetzen.

Beck et al. (2020) stellen mehrere Thesen zum Thema sexuelle Bildung an Hochschulen auf. Darin halten sie unter anderem fest, dass Bildung im Bereich Sexualität adressat*innenspezifisch gestaltet werden muss, um so den Bedürfnissen und auch den Ressourcen der Zielgruppe zu entsprechen. Sexuelle Gesundheit kann ein sensibles Thema sein, weshalb besonders auf Wertschätzung und Vertraulichkeit zu achten ist. Um möglichst alle Teilnehmenden abzuholen, sollte der Unterricht zudem partizipativ und interaktiv gestaltet werden (S. 110). Bei Weiterbildungen im institutionellen Setting ist das gesamte Team miteinzubeziehen und das Thema sexuelle Gesundheit und Bildung sollte wenn möglich in die Entwicklungsprozesse der Institutionen miteinfließen. Themen wie Macht, Nähe und Distanz sollten im Zusammenhang mit sexueller Bildung einen wichtigen Bestandteil einnehmen und unbedingt thematisiert werden, dies auch unter der Beachtung von diversity- und genderspezifischen Aspekten (S. 111). Um den Teilnehmenden von Bildungsprogrammen zum Thema Sexualität verschiedene Perspektiven aufzeigen zu können, sind zudem Sichtweisen der Klientel (wie beispielsweise Kinder und Jugendliche oder Menschen mit einer Beeinträchtigung) zu beachten (S. 112). In der sexuellen Bildung von Sozialarbeitenden ist der Fokus nicht nur auf rechtliche Grundlagen und theoretisches Wissen zu legen, sondern

auch auf die Selbst- und Sozialkompetenzen sowie die Selbstreflexion und Biografiearbeit im persönlichen und beruflichen Kontext. Eine wichtige Rolle zur Wirksamkeit der sexuellen Bildung messen Beck et al. dem Theorie-Praxis Transfer zu. So müssen Organisationen die Haltung der der vermittelten Inhalte teilen und regelmässige Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen ermöglichen (Beck et al., 2020, S. 112).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass Bildungsangebote zum Thema sexuelle Gesundheit und sexualisierte Gewalt an Hochschulen der Sozialen Arbeit ungenügend in den Curricula verankert sind. Es lässt sich jedoch erkennen, dass mehr und mehr Hochschulen auf die Wichtigkeit dieser Themen aufmerksam werden und Bildungsangebote erarbeiten. Diese Bildungsangebote konzentrieren sich jedoch oftmals auf spezifische Berufsbereiche und können nicht allgemein und professionsübergreifend angewandt werden (Beck et al., 2020, S. 113).

Auch Rahel Müller sieht in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften noch eine grosse Lücke und betont die Relevanz dieser Bildungsangebote und der Sensibilisierung der Fachpersonen:

Die Frage nach der Aus- und Weiterbildung und der Sensibilisierung von Fachpersonen stellt sich hier. So viel ist situationsbezogen und wenn eine Fachperson nicht merkt, dass ein Mädchen gerade von sexualisierter Gewalt spricht, dann wird sie auch nicht darauf eingehen. Wenn du das Ohr dafür nicht hast, dann geht dieses Thema an dir vorbei. Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und Rape Culture habe ich mir alles im Job oder an Weiterbildungen angeeignet und nicht im Studium. Ich würde sagen, der Stand der Sensibilisierung ist besser als auch schon und er bewegt sich in die richtige Richtung, aber es reicht noch lange nicht. Ich finde schon, wenn wir erst jetzt langsam damit beginnen, das Ausmass der gesamten Thematik zu verstehen, dann sind wir noch sehr weit entfernt von einer Sensibilisierung. Und auch, weil man den angerichteten Schaden bei den Betroffenen auf ganz unterschiedlichen Ebenen nicht abschätzen kann. Und hier finde ich, müssten wir sehr fit sein, um wenigstens Gegensteuer zu geben. Es braucht mehr Aus- und Weiterbildungen. Sexualisierte Gewalt findet nie in einem luftleeren Raum statt.

(R. Müller, persönliche Kommunikation, 27.04.2022)

5.6.2 Professionelle Kompetenzen für die Prävention

Die im Kapitel 5.4. erläuterten Themenschwerpunkte für die Prävention gegen Victim Blaming sind wichtige Themenschwerpunkte für eine erfolgreiche Sensibilisierung von Fachpersonen. Doch welche Kompetenzen sollten nebst den obengenannten Themenschwerpunkten an Fachpersonen der Sozialen Arbeit vermittelt werden, damit diese sensibilisiert werden und angemessen auf die Thematik eingehen können? Sexualisierte Gewalt kann gemäss Braun (2020) nur dann durchbrochen werden, wenn in allen Bereichen des Alltags Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit geleistet wird (S. 131). Dabei nennt sie acht Faktoren, welche für eine erfolgreiche Präventionsarbeit von Fachkräften unabdingbar sind:

Verständnis: Um Präventionsarbeit leisten zu können, muss zuerst das Verständnis von Prävention geklärt werden. Braun formuliert ihr Verständnis von Prävention folgendermassen: «Meines Erachtens umfasst ein differenzierter und praxisorientierter Präventionsbegriff jede Entscheidung und jedes Vorgehen, die dazu dienen, sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern und so frühzeitig wie möglich im Vorfeld zu behindern» (Braun, 2020, S. 133). Auch der Präventionskompetenz misst Braun eine wichtige Rolle zu: «Präventionskompetenz umfasst zusätzlich das Wissen um Grenzen und die Wirkung von Grenzsetzung, die Auswirkung von Geschlechtsrollen und Organisationsstrukturen, Konfliktfähigkeit, Leitungskompetenzen und Modellernen» (S. 133). Das heisst folglich, dass die Ausbildung von Fachpersonen im Bereich der Prävention ein zentraler Bestandteil für eine gelungene Prävention ist.

Haltung: Fachpersonen, welche sich im Bereich Prävention engagieren möchten, müssen sich zuerst mit ihren eigenen Haltungen zum Thema sexualisierte Gewalt, Macht und Verantwortung auseinandersetzen. Dazu brauchen sie vertieftes Wissen zu Geschlechtsrollen, Sexualität, Konfliktfähigkeit, Grenzen und Verantwortung. Die Grundeinstellungen der Fachkräfte zu diesen Themen sind ausschlaggebend dafür, ob Prävention gelingen kann oder nicht. Sind Fachpersonen dazu in der Lage, sich kritisch mit diesen Themen auseinanderzusetzen und eine eigene professionelle Haltung zu entwickeln, ist der erste Grundbaustein für eine gelungene Prävention gelegt (Braun, 2020, S. 135).

Konfliktfähigkeit: Mit Konfliktfähigkeit meint Braun die Kompetenz, sexualisierte Gewalt wahrzunehmen, anzusprechen und darauf aufmerksam zu machen. Dies auch dann, wenn andere Fachkräfte dies nicht so sehen. Denn das Thema sexualisierte Gewalt kann zu Spaltungen innerhalb einer Institution oder eines Teams führen. Um präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorgehen zu können, muss ein Umgang mit diesen unterschiedlichen Haltungen gefunden werden und wenn es zu Konflikten kommt, muss damit umgegangen werden. Es muss auf abschätzende und verharmlosende Aussagen reagiert werden und dafür

braucht es einen klaren Umgang mit Konflikten und die dafür notwendigen Selbst- und Sozialkompetenzen (Braun, 2020, S. 138).

Reflexion: Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt muss nicht nur auswendig gelernt, sondern auch verinnerlicht werden. Das heisst, das Wissen muss mit den eigenen Haltungen verbunden werden, um einen reflektierten Umgang damit zu gewährleisten. Um die Selbstreflexion bei Fachkräften zu fördern, nennt Braun verschiedene Ansätze und Methoden. Besonders wichtig sind dabei eine respektvolle Haltung, Wertschätzung und der Raum für Auseinandersetzungen mit Fragen und Anliegen. Auch der Umgang mit den eigenen Gefühlen und eine reflektierte Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz tragen zu einer vertieften Selbstreflexion bei (Braun, 2020, S. 141).

Vorbild: ein wichtiger Bestandteil von Prävention ist das bewusste Vorleben von gewissen Haltungen und Reflexionen. Dadurch, dass die eigene Haltung sichtbar gemacht wird, besteht die Chance, dass sich diese Haltung auch auf einer gesellschaftlichen Ebene etabliert und sich so eine gesellschaftlich kollektive Haltung entwickelt, welche sich klar gegen sexualisierte Gewalt positioniert. Erwachsene haben eine Vorbildfunktion und sollen diese nutzen. Bezogen auf sexualisierte Gewalt könnte dies bedeuten, dass sich Erwachsene mit Geschlechtsrollen und strukturellen Machtstrukturen auseinandersetzen und aktiv versuchen, diese in ihrem Handeln zu durchbrechen. Hier sind sowohl männliche als auch weibliche Personen gefragt, denn je mehr Gleichberechtigung entsteht, desto weniger Gewalt wird ausgeübt (Braun, 2020, S. 143). Indem sich Erwachsene aktiv mit diesen Themen auseinandersetzen, übernehmen sie eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche und die Chance steigt, dass sich diese Haltung in Zukunft auch auf einer gesellschaftlichen Makroebene etabliert (S. 143).

Verantwortung: auch wenn die Zielgruppe von Prävention Jugendliche sind, so spielen Erwachsene auch hier eine zentrale Rolle, denn sie tragen einen grossen Teil der Verantwortung. Braun fordert daher Wissen und Kompetenzen von Erwachsenen über sexualisierte Gewalt, Selbstreflexion und Unterstützung. Denn «ohne die aufrichtige (und damit entlastende) Selbstreflexion dieser Themen durch Erwachsene bleibt der Präventionsauftrag allzu oft in der Wissensvermittlung stecken oder wird als alleiniger Auftrag an die Mädchen und Jungen delegiert» (Braun, 2020, S. 145). Auch wenn in der Prävention bei Jugendlichen angesetzt wird, tragen Erwachsene eine pädagogische Verantwortung und müssen sich dieser bewusst sein (S. 145).

Macht: Prävention zielt nicht nur auf die Verhaltensänderung einzelner Individuen ab, sondern auch auf eine gesamtgesellschaftliche Veränderung der aktuellen Verhältnisse. Gerade im Bereich der Prävention bei Jugendlichen spielen die Generationenverhältnisse eine wichtige Rolle. Kindern und Jugendlichen als jüngste Generation soll die Kompetenz zugesprochen werden, selbstständig zu handeln, kritisch zu denken und aktiv mitzugestalten. Gleiches gilt für das ungleiche und strukturell geformte Verhältnis der Geschlechter (Braun, 2020, S. 146).

Struktur: Prävention sollte strukturell verankert sein. Institutionen und Organisationen haben so die Möglichkeit, sexualisierte Gewalt strukturell zu verhindern und präventiv dagegen vorzugehen. Um dies zu erreichen, gibt es gemäss Braun verschiedene Möglichkeiten. Schutz- oder Präventionskonzepte spielen eine grundlegende Rolle, jedoch auch die Zusammenarbeit im Team und die sorgfältige Beachtung interner Prozesse. Es braucht einen Raum für Mitarbeitende, sich zum Thema sexualisierte Gewalt auszutauschen, an Weiterbildungen teilzunehmen und sich zu vernetzen. So können Institutionen und Organisationen als wichtiger Bestandteil von strukturellen Gegebenheiten zur Prävention und Sensibilisierung von sexualisierter Gewalt beitragen und sichere Räume schaffen (Braun, 2020, S. 148).

Fachpersonen, welche mit sexualisierter Gewalt konfrontiert werden, sollten unbedingt im Themenbereich Vergewaltigungsmythen geschult werden. Dazu ist ein feministischer, opferorientierter Ansatz zu vermitteln, der sexualisierte Gewalt auf sozialer und politischer Ebene kontextualisiert. Dabei sollten sich Fachkräfte auch ihrer eigenen (oft impliziten) verinnerlichten Vergewaltigungsmythen bewusst werden und diese kritisch hinterfragen, damit eine sekundäre Viktimisierung verhindert werden kann (Ryan, 2019, S. 167). Die persönliche Haltung zu sexualisierter Gewalt und verinnerlichten Stereotypen von Fachpersonen sind ein zentraler Schwerpunkt der professionellen Reflexion von Fachkräften. Auch A. Lavoyer betont die Wichtigkeit davon:

Die Jugendliche sind das eine, und die Lehrpersonen oder Sozialarbeitenden das andere. Weil wenn diese Fachkräfte falsche Haltungen haben oder Victim Blaming betreiben, dann können sie das auch nicht vermitteln. Und eine Lehrperson hat in der Schule viel zu sagen - ihre Haltungen prägen.

(A. Lavoyer, persönliche Kommunikation, 5. April 2022)

Wie im Kapitel 5.6.1. erläutert wurde, sind Themen wie sexualisierte Gewalt, Victim Blaming und/oder Vergewaltigungsmythen ungenügend in den Curricula der Hochschulen verankert. Aber nicht nur an Hochschulen, sondern auch in Organisationen und Institutionen sollte auf die Themen sensibilisiert sowie Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Sehr wichtig

ist es in diesem Kontext auch, dass Fachpersonen nicht nur Wissen vermittelt wird, sondern dass auch dazu angeregt wird, über eigenen Handlungen, Einstellungen und Erfahrungen zu reflektieren. Victim Blaming kann erst dann von Fachkräften wahrgenommen und angegangen werden, wenn diese über ein vertieftes Verständnis darüber verfügen.

5.7 Fazit

Mit diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass Prävention eine wichtige Rolle in der Sozialen Arbeit einnimmt und in der Jugendarbeit als Auftrag der Fachpersonen der Sozialen Arbeit angesehen werden muss. Grundlegende Leitlinien der Präventionstheorie wie die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, der zielgruppenorientierte Ansatz und das sozioökologische Modell bieten wichtige Anhaltspunkte für die Präventionsgestaltung. Insbesondere der Bystander-Ansatz wurde in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits angewandt.

In der Schweiz bestehen bereits einige Angebote und Projekte, welche sich an Kinder und Jugendliche in Schulen und sozialen Institutionen richten. Diese agieren jedoch oft nur regional und verfügen zudem über knappe Ressourcen und wenige finanzielle Mittel. Es wurden zentrale Themenpunkte erläutert, welche die Prävention gegen Victim Blaming beinhalten sollte. Es handelt sich hierbei um Konsens, die Auseinandersetzung mit stereotypischen Geschlechtsrollen und Rollenbildern, die Aufklärung über Vergewaltigungsmythen sowie den Umgang mit Macht.

In der Jugendarbeit kann Prävention sowohl im Treffaltag, in einer partizipativen Zusammenarbeit mit oder unter den Jugendlichen sowie in der Einzelberatung durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit angestrebt werden. Dabei ist es unumgänglich, dass sich Fachpersonen zur Thematik von sexualisierter Gewalt und Victim Blaming sensibilisieren. Sie müssen sexualisierte Gewalt erkennen sowie eine professionelle und persönlich-reflexive Vorgehensweise erlernen. Um dies zu ermöglichen, muss auf Hochschulebene sowie in den Institutionen der Sozialen Arbeit vertiefter auf diese Thematik eingegangen und es müssen spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote erarbeitet werden.

6. Schlussbetrachtung

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt schreibt die Schuld für eine Tat dem Opfer zu, wodurch der Tatperson keine oder eine reduzierte Schuld für das Vergehen zugesprochen wird.³⁷ Dieses Phänomen ist in der Gesellschaft weit verbreitet, wobei die Thematik unter Jugendlichen sehr prävalent ist und reproduziert wird.³⁸ Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ist diesbezüglich zum Handeln verpflichtet, denn es ist ihr Auftrag, gegen soziale Problemlagen vorzugehen und Lösungsansätze zu entwickeln.³⁹ Als wichtiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit spricht die Jugendarbeit eine Zielgruppe an, welche sich in einem zentralen Lebensabschnitt zwischen Kindheit und Erwachsenenalter befindet. Jugendliche befassen sich unter anderem mit der Entwicklung ihrer eigenen Sexualität und der Auseinandersetzung mit Konsens, Macht und Grenzen.⁴⁰

Diese Feststellungen führen zur folgenden Fragestellung der vorliegenden Bachelorthesis:

Wie können Fachpersonen der Jugendarbeit präventiv gegen Victim Blaming bei sexualisierter Gewalt vorgehen?

Um eine wirksame Prävention zu gestalten, ist eine Ursachenerklärung des Phänomens Victim Blaming nötig. Erklärungsansätze für das Phänomen finden sich auf soziologischer wie auch psychologischen Ebene.⁴¹ Die Reproduktion von Vergewaltigungsmythen, stereotypischen Geschlechtsrollen, sexistischen sowie patriarchalen Gesellschaftsstrukturen tragen dazu bei, dass Victim Blaming entsteht. Dabei sind sexualisierte Gewalt und Victim Blaming inhärent und zirkulär miteinander verknüpft.⁴²

Die vorliegende Bachelor-These zeigt grundlegende Themenschwerpunkte zur Prävention gegen Victim Blaming in der Arbeit mit Jugendlichen auf. Diese sind das Verständnis von zustimmendem Konsens (Ja heisst Ja), die Aufklärung über Vergewaltigungsmythen, das Aufbrechen von stereotypischen Geschlechtsrollen sowie ein machkritischer Zugang zur

³⁷ Siehe Kapitel 3.1

³⁸ Siehe Kapitel 4.3.1

³⁹ Siehe Kapitel 5.1

⁴⁰ Siehe Kapitel 1.2, 2.4 und 5.4

⁴¹ Siehe Kapitel 3.2 und 3.3

⁴² Siehe Kapitel 5.4.5

Thematik. Diese Faktoren stehen in Verbindung zueinander und überschneiden sich teilweise thematisch.⁴³ Die offene Jugendarbeit bietet in ihrer Niederschwelligkeit einen idealen Rahmen, um partizipativ mit Jugendlichen auf diese Themen einzugehen. Folgende Leitlinien wurden erarbeitet, an welchen sich Fachpersonen der Jugendarbeit orientieren können, um präventiv gegen Victim Blaming vorzugehen und die Aufklärung über die Themenschwerpunkte in der Praxis umzusetzen:

Primäre Prävention

Die Gestaltung von primärer Prävention⁴⁴ kann sehr vielfältig erfolgen und unterscheidet sich je nach Zielgruppe und Thematik. In der offenen Jugendarbeit bietet sich der Bystander-Ansatz als wirksame Präventionsstrategie im Sinne der universalen Prävention⁴⁵ an. Mit dem Bystander-Ansatz kann im Rahmen einer primären Prävention sexualisierte Gewalt vermieden werden, damit Victim Blaming gar nicht erst auftritt. Dieser Ansatz richtet sich an alle Jugendlichen als Bystander und orientiert sich weder an potenzielle Tatpersonen oder Opfern. Indem Jugendliche auf die Thematik von Victim Blaming sensibilisiert werden, werden sie ermächtigt, in entsprechenden Situationen einzugreifen und auf opferfeindliche Aussagen angemessen zu reagieren.⁴⁶ Fachpersonen der Jugendarbeit sollten jedoch diesbezüglich durch Weiterbildungen und Kampagnen sensibilisiert werden, damit sie den Bystander-Ansatz kompetent an Jugendliche vermitteln können. Fachpersonen der Jugendarbeit können die Grundsätze des Bystander-Ansatzes in den Treffalltag inkorporieren, indem sie die Jugendlichen dazu ermutigen, bei einem Vorfall einzuschreiten. Es bietet sich auch die Inanspruchnahme von Workshops an, welche von Organisationen wie NCBI, Kinderschutz Schweiz oder Amnesty International durchgeführt werden. Optimalerweise basieren diese Workshops auf einem partizipativen Ansatz und gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen ein. Für die Gestaltung von Treff-internen Workshops bedarf es Expert*innenwissen zu den entsprechenden Themen.

Im Treffalltag kann primäre Prävention erfolgen, indem die Fachkräfte den Jugendlichen Informationen zu Victim Blaming zugänglich machen und direkt reagieren, wenn sie der Thematik innerhalb des Treffalltages begegnen. Die offene Jugendarbeit bietet Räume, in denen sich Jugendliche partizipativ und ungezwungen mit der Thematik von Sexualität und sexualisierter Gewalt auseinandersetzen können. Es bietet sich auch an, Informationen im Sinne von Prospekten, Flyern und Plakaten zu den Themen Konsens, Sexualität,

⁴³ Siehe Kapitel 5.4

⁴⁴ Siehe Kapitel 5.2.1

⁴⁵ Siehe Kapitel 5.2.2

⁴⁶ Siehe Kapitel 5.2.4

Geschlechtsrollen und Victim Blaming in den Räumen aufzulegen, um allenfalls ein Gespräch darüber anzuregen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Thematik den Jugendlichen nicht aufgezwungen wird und die Sensibilisierung auf offener und freiwilliger Basis erfolgt. Es liegt auch an den Fachpersonen, konkrete Problemlagen zu erkennen und entsprechende Vernetzungsarbeit zu leisten, bzw. die jeweilige Zielgruppe an für sie passende Beratungsstellen weiter zu verweisen und sie allenfalls in diesem Prozess zu begleiten.

Bezüglich des allgemeinen Umgangs von Fachpersonen mit dieser sensiblen Thematik in der Arbeit mit Jugendlichen sollte Folgendes beachtet werden: Auch wenn sexualisierte Gewalt ein schwieriges Thema darstellt, sollten Fachpersonen der Sozialen Arbeit den Jugendlichen vermitteln, dass sexualisierte Gewalt von Sexualität abzutrennen ist. Indem die Jugendlichen in ihrer Selbstsicherheit und Selbstbestimmung gestärkt werden, ist der Grundstein für eine gelingende Prävention gelegt. Die Botschaft, dass Sexualität etwas Positives ist und selbstbestimmt gelebt werden kann, sollte klar vermittelt werden. Dabei können den Jugendlichen Themen wie Grenzen und Konsens auf eine positive und stärkende Art nahegelegt werden. Die zentrale Botschaft ist dabei, dass sie immer ein Anrecht auf zustimmenden Konsens haben, diesen aber auch bei ihrem Gegenüber aktiv einholen sollten. Ihre eigenen Grenzen sollten in jedem Fall respektiert werden, wobei sie im Gegenzug auch die Grenzen anderer immer zu respektieren haben. Die Jugendlichen sind in ihrer Macht zu stärken, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Wenn Fachpersonen den Jugendlichen diese Botschaften auf positive Weise vermitteln können, wäre dies ein Schritt in die richtige Richtung, um gegen sexualisierte Gewalt sowie Victim Blaming unter Jugendlichen vorzugehen. Dabei benötigt es immer zuerst individuelle Handlungen, um eine Entwicklung in der Gesellschaft voranzutreiben.

Sekundäre Prävention

Im Rahmen der niederschweligen Beratung haben Fachpersonen der Jugendarbeit die Möglichkeit, mit einzelnen Jugendlichen vertieft auf Victim Blaming einzugehen. Sind die Jugendlichen bereits betroffen von sexualisierter Gewalt, handelt es sich hierbei um sekundäre Prävention.⁴⁷ Gendersensible offene Jugendarbeit bietet in der Prävention gegen Victim Blaming die Möglichkeit, dass sich Jugendliche in homogenen und somit etwas intimeren Rahmen untereinander austauschen können. Dabei ist zu erwähnen, dass sich die Autorinnen dieser Arbeit hauptsächlich auf die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen fokussierten. Da die Prävention von Victim Blaming aber auch ein Thema

⁴⁷ Siehe Kapitel 5.2.1

ist, welches Jungen und junge Männer stark betrifft, muss dies unbedingt auch in der Arbeit mit dieser Zielgruppe thematisiert werden. Hier bestehen noch grosse Lücken und es bedarf einer vertieften Auseinandersetzung mit Fachpersonen der Jugendarbeit, inwiefern die Thematik in der gendersensiblen Arbeit mit männlichen Jugendlichen inkorporiert werden kann.⁴⁸

Sensibilisierung von Fachpersonen

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist es unabdingbar, sich mit der Thematik von Victim Blaming und sexualisierter Gewalt allgemein auseinanderzusetzen. Denn sie können in jeglichen Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit mit diesen Themen konfrontiert werden. Ein Bewusstsein von Fachkräften dafür, dass sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft tief verankert ist und jegliche Lebensbereiche betreffen kann, ist essenziell. Um dies zu gewährleisten, benötigt es seitens Bildungsstätten der Sozialen Arbeit eine Verankerung der in der vorliegenden Thesis erarbeiteten Themenschwerpunkte.⁴⁹ Auch innerhalb sozialer Institutionen sind regelmässige Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit (bzw. Fachpersonen der Jugendarbeit) zentral. Auf der tertiären Bildungsstufe sowie auf institutioneller Ebene sollten diese Themen in der Pflichtausbildung verankert werden und nicht auf freiwilliger Basis nur diejenigen Personen ansprechen, die ohnehin schon eine gewisse Sensibilisierung aufzeigen.⁵⁰

Für die individuelle Auseinandersetzung von Fachpersonen mit der Thematik empfehlen die Autorinnen folgende Vorgehensweise:

1. Bildung

Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollten sich damit befassen, was Victim Blaming bedeutet, wie es in unserer Gesellschaft auftritt und welche soziologischen und psychologischen Faktoren das Phänomen begünstigen, bzw. reproduzieren. Auch wird eine Auseinandersetzung mit den allgemeinen Themen der sexuellen Gesundheit, sexualisierter Gewalt, patriarchalen Strukturen und Sexismus empfohlen. Anschliessend ist eine Sensibilisierung bezüglich der Themenschwerpunkte der Prävention gegen Victim Blaming zentral: Die Auseinandersetzung mit Vergewaltigungsmythen, der Umgang mit Macht, die Dekonstruktion von Geschlechtsrollen sowie die Thematik des zustimmenden Konsenses.⁵¹

⁴⁸ Siehe Kapitel 5.5.4

⁴⁹ Siehe Kapitel 5.4

⁵⁰ Siehe Kapitel 5.6

⁵¹ Siehe Kapitel 5.4.

2. Reflexion

Nicht nur eine Aneignung von Wissen sollte erfolgen, sondern vor allem eine reflexive Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen, Stereotypen und Erfahrungen. Dabei ist eine reflexiv-kritische Haltung unabdingbar. Der Austausch mit anderen Fachpersonen der Sozialen Arbeit bezüglich der individuellen Reflexion ist sehr zu empfehlen.

3. Theorie-Praxis-Transfer

Durch die Auseinandersetzung sollte es Fachpersonen der Sozialen Arbeit möglich sein, Victim Blaming in der Arbeit mit Jugendlichen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dabei ist es zentral, lebensweltorientiert vorzugehen und sich in einer Sprache an die Jugendlichen zu wenden, welche diese verstehen. Auf zu viele Fachbegriffe und komplizierte Ausführungen sollte verzichtet werden. Es bietet sich an, konkrete Erfahrungen der Jugendlichen als Grundlage für Gespräche zu nutzen und gemeinsam mit ihnen auf partizipative Weise das Gespräch zu suchen. Die Thematik sollte den Jugendlichen auf keinen Fall aufgezwungen werden, weshalb eine hohe Sensibilität von Fachpersonen gefordert ist.

6.2 Empfehlungen für die Praxis und Hochschulen der Sozialen Arbeit

Die Autorinnen dieser Arbeit sehen auf institutioneller Ebene sowie in der Ausbildung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit Entwicklungspotential bezüglich der Prävention gegen Victim Blaming. Dabei lassen sich folgende Empfehlungen für die Praxis und Hochschulen abgeben:

6.2.1 Empfehlungen an soziale Institutionen

Institutionen tragen die Verantwortung, sexualisierte Gewalt auf der Mesoebene zu thematisieren. Soziale Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Möglichkeit, Gefässe für Austausch zu bieten und den Diskurs rund um die Themen sexualisierte Gewalt und Victim Blaming anzustossen, Tabus zu brechen und auf die Wichtigkeit dieser Themen hinzuweisen.

Um Wissen zu vermitteln, sind daher Aus- und Weiterbildungen sowie finanzielle Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Institutionen sollten in ihren Leitbildern und Konzepten Punkte wie Macht, Konsens, Geschlechtsrollen und Gewalt ansprechen und sich kritisch damit auseinandersetzen. Dabei ist eine offene Gesprächskultur zu diesen Themen zentral und sollte von Vorgesetzten und Mitarbeitenden gefördert werden. Eine Null-Toleranz bezüglich Sexismus, sexualisierter Gewalt und Victim Blaming unter Fachpersonen ist von Institutionen

zu vermitteln. Gegenüber der Öffentlichkeit können Institutionen Stellung beziehen und sich gegen sexualisierte Gewalt aussprechen. Die Autorinnen dieser Arbeit fordern, dass auf institutioneller Ebene vermehrt Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen angeboten bzw. gefördert werden. Ebenfalls ist die Erarbeitung von Leitfäden bzw. Handlungskonzepten für den Umgang mit Victim Blaming zu empfehlen.

6.2.2 Empfehlungen an Ausbildungen der Sozialen Arbeit auf Tertiärstufe

Bildungsstätten der Sozialen Arbeit vermitteln Fachpersonen Grundlagen für ihre Tätigkeit in der Praxis. Die Vermittlung von Themen der sexualisierten Gewalt sehen die Autorinnen als zentrale Aufgabe der Bildungsstätten, um den Studierenden Wissen und Kompetenzen zu vermitteln. Diese Auseinandersetzung sollte im Sinne von Pflichtmodulen vor allem auf Diplom- oder Bachelorstufe erfolgen, jedoch auch in Masterstudiengängen thematisiert werden. Die Vermittlung sollte vor allem auf den Ebenen der Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen umgesetzt werden. So sollen Themen der Sexualität, sexualisierter Gewalt und deren gesellschaftliche Ursachen behandelt werden sowie eine Vertiefung bezüglich Victim Blaming und dessen Themenschwerpunkte stattfinden. Hierbei erachten die Autorinnen einen intersektional-feministischen Zugang als sinnvoll, welcher die Opferperspektive beachtet und gesellschaftliche und soziale Machtkonstellationen dekonstruiert.⁵²

Bildungsstätten sollten zudem Gefässe für die individuelle Reflexion der Studierenden zur Verfügung stellen. Diese Arbeit zeigt auf, dass die Forschung und das Wissen zu Victim Blaming in der Schweiz mangelhaft ist. Somit haben Hochschulen und Höhere Fachschulen die Möglichkeit, Forschung zum Thema zu betreiben. Durch neue Wissensbestände können ein vertieftes Verständnis und neue Erkenntnisse gewonnen werden, welche an Studierende zu vermitteln ist. Die Autorinnen empfehlen ausserdem, dass im Unterricht ein direkter Bezug zur Praxis hergestellt wird und die Expertise von externen Fachpersonen in die Lehre miteinbezogen wird.

⁵² Siehe Kapitel 5.6.2

6.3 Ausblick

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Victim Blaming ist nicht nur Aufgabe der Sozialen Arbeit, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Auch die Politik, die Justiz, Behörden, Bildungsinstitutionen und Medien sind davon betroffen.

Gestützt auf das sozioökologische Präventionsmodell⁵³ muss Prävention in allen diesen Bereichen ansetzen. Die aktuelle Diskussion um die Revision des Sexualstrafrechts bestätigt, dass auf gesellschaftlicher Ebene eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik von sexualisierter Gewalt und Konsens stattfindet. Das Momentum dieser neuen Entwicklungen ist unbedingt zu nutzen, um sexualisierte Gewalt auf gesellschaftlicher und politischer Ebene neu zu definieren und einen angemessenen Umgang damit zu entwickeln. Es zeigt sich auch, dass die Auseinandersetzung und Sensibilisierung bezüglich Victim Blaming im Alltag vertiefter zu implementieren ist. Die klaren Vorgaben der Istanbul-Konvention stellen ein wichtiges Mittel dar, um dieses Ziel zu erreichen. Bis alle Artikel der Konvention in der Schweiz umgesetzt sind, benötigt es eine grosse gesellschaftliche und individuelle Entwicklung.⁵⁴ Bildung und Aufklärung der gesamten Gesellschaft, die Sicherstellung von Hilfsangeboten für Betroffene, das Bilden von Netzwerken, ein Auftrag an Organisationen und Institutionen sowie eine Veränderung der Politik und der rechtlichen Grundlagen tragen allesamt dazu bei, dass Prävention gegen Victim Blaming längerfristig wirksam ist. Dafür ist eine vom Staat finanzierte, bundesweite Präventionskampagne nötig, welche jegliche professionellen Gebiete sowie private Lebensbereiche anspricht. Die Präventionsarbeit, welche bisher in der Schweiz geleistet wurde, ist gemäss der Meinung der Autorinnen dieser Arbeit noch sehr lückenhaft. Die Aufklärung über eigene Grenzen und Konsens sollte bereits im frühen Kindesalter thematisiert und respektiert werden. Die Entscheidungsmacht über den eigenen Körper ist Kindern bereits ab einem jungen Alter zu vermitteln, so dass sie dies nicht erst als Jugendliche oder Erwachsene lernen müssen.

Die Autorinnen wünschen sich, dass Kinder und Jugendliche in einer Welt aufwachsen können, in der Opfern von sexualisierter Gewalt geglaubt wird und Victim Blaming nicht die erste Reaktion auf einen Vorfall sexualisierter Gewalt ist. Es ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft, hier und jetzt zu handeln, um diesen politischen und sozialen Wandel voranzutreiben.

⁵³ Siehe Kapitel 5.2.3

⁵⁴ Siehe Kapitel 4.2

7 Literaturverzeichnis

- Abdul Hamid, H. B. B. (2021). Exploring Victim Blaming Attitudes in Cases of Rape and Sexual Violence: The Relationship with Patriarchy. *Malaysian Journal of Social Sciences and Humanities (MJSSH)*, 6(11), 273–284. <https://doi.org/10.47405/mjssh.v6i11.1147>
- Amman, E. & Duttweiler, S. (2022). Möglichkeitsräume schaffen für alle! *impuls*, 2022(2), 26–29. <https://www.bfh.ch/soziale-arbeit/de/aktuell/magazine/impuls/>
- Amnesty International. (2021). *Vernehmlassung der RK-S zu Geschäft 18.043, Vorlage 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts: Stellungnahme von Amnesty International zur Vernehmlassung*. https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/stellungnahmen/dok/2021/sexualstrafrechtsreform-einmalige-chance-zum-schutz-der-sexuellen-selbstbestimmung/18-043_position_amnesty_international_d.pdf
- Avenir Social. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*. <https://avenirsocial.ch/publikationen/verbandsbroschueren/>
- Bauer, J.-K., Hartmann, A. & Prasad, N. (2021). Effektiver Schutz vor digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe & N. Prasad (Hrsg.), *Gender Studies. Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung: Formen und Interventionsstrategien* (S. 311–328). transcript.
- Beck, M., Henningsen, A., Pöter, J., Rau, T. & Voss, H. (2020). Qualifizierungsmassnahmen für (sozial-)pädagogische Fachkräfte: Ein didaktischer Referenzrahmen für Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt. In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Pädagogik: Bd. 5. Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis* (1. Aufl., S. 101–116). Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.
- Becker, R. & Kortendiek, B. (Hrsg.). (2010). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2>
- Beres, M. (2007). 'Spontaneous' Sexual Consent: An Analysis of Sexual Consent Literature. *Feminism & Psychology*, 17(1), 93–108. <https://doi.org/10.1177/0959353507072914>
- Beres, M. (2020). Perspectives of rape-prevention educators on the role of consent in sexual violence prevention. *Sex Education*, 20(2), 227–238. <https://doi.org/10.1080/14681811.2019.1621744>
- Bereswil, M. & Ehlert, G. (2011). Geschlecht. In G. Ehlert, H. Funk & G. Stecklina (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht* (S. 162–164). Beltz Juventa.

- Bernath, J., Suter, L., Waller, G., Külling, C., Willemse, I. & Süss, D. (2020). *JAMES : Jugend-Aktivitäten-MedienErhebung Schweiz: Ergebnisse zur JAMES-Studie 2020*. Swisscom & ZHAW.
https://www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/forschung/medienpsychologie/james/2020/ZHAW_Bericht_JAMES_2020_de.pdf
- Berner Fachhochschule. (2014). *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*.
<https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/service-beratung/chancengleichheit/gender-und-diversitygerechte-sprache/>
- Besic, A., Müller, R., Oesch, L. & Foken, S. (2019). *Konzept Fachbereich Mädchen*arbeit TOJ*. Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern.
<https://www.punkt12.ch/fachbereich-m%C3%A4dchen-arbeit/>
- Bhuptani, P. H. & Messman-Moore, T. L. (2019). Blame and Shame in Sexual Assault. In W. T. O'Donohue & P. A. Schewe (Hrsg.), *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention* (S. 309–322). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23645-8_18
- Bohner, G. (1998). *Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über Täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt* [Habilitationsschrift]. Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Mannheim.
- Braun, B. (2020). Die Notwendigkeit, Prävention sexualisierter Gewalt zu lehren oder "Wer erzieht die Erzieher?" (Karl Marx). In M. Wazlawik, B. Christmann, M. Böhm & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Pädagogik: Bd. 5. Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis* (1. Aufl., S. 131–152). Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.
- Bütikofer, S., Craviolini J., Wüest B., Bosshard C., Bosshardt, L. & Odermatt, M. (2021). *Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz: Bevölkerungsbefragung Ergebnisbericht*. Sotomo. https://sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2021/11/DAO_GewaltPaarbeziehungenSchweiz-1.pdf
- Center for Relationship Abuse Awareness. (2022). *Take Action: Rape Culture*.
<https://stoprelationshipabuse.org/action/rape-culture/#victimblaming>
- cfd - die feministische Friedensorganisation. (o.D.). *Den Opfern glauben und für sie da sein*.
<https://www.cfd-ch.org/de/publikationen/artikel/den-opfern-glauben-und-fuer-sie-da-sein-549.html>
- Chamberlain, L. & Rivers-Cochran, J. (2008, 1. März). A Prevention Primer for Domestic Violence: Terminology, Tools, and the Public Health Approach. *VAWnet: The National Online Resource Center on Violence Against Women*.
<https://vawnet.org/material/prevention-primer-domestic-violence-terminology-tools-and-public-health-approach>
- Clifton, E. (2020, April). *Vergewaltigung*. MSD Manual Ausgabe für Patienten.
<https://www.msdmanuals.com/de/heim/gesundheitsprobleme-von-frauen/h%C3%A4usliche-gewalt-und-vergewaltigung/vergewaltigung>

- Cody, C. (2017). 'We have personal experience to share, it makes it real': Young people's views on their role in sexual violence prevention efforts. *Children and Youth Services Review*, 79, 221–227. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2017.06.015>
- Cohen, L., Miller, T., Sheppard, M. A., Gordon, E., Gantz, T. & Atnafou, R. (2003). Bridging the gap: bringing together intentional and unintentional injury prevention efforts to improve health and well being. *Journal of Safety Research*, 34(5), 473–483. <https://doi.org/10.1016/j.jsr.2003.03.005>
- Connell, R. W. (1999). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Leske und Budrich.
- Connell, R. W. & Messerschmidt, J. W. (2005). Hegemonic Masculinity. *Gender & Society*, 19(6), 829–859. <https://doi.org/10.1177/0891243205278639>
- Cyba, E. (2010). Patriarchat: Wandel und Aktualität. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 17–22). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. (2018). *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz: Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen*. https://doj.ch/wp-content/uploads/Grundlagenbrosch.DOJ_2018_web.pdf
- DeCook, J. R. (2021). Castration, the archive, and the incel wiki. *Psychoanalysis, Culture & Society*, 26(2), 234–243. <https://doi.org/10.1057/s41282-021-00212-w>
- Deinet, U., Sturzenhecker, B., Schwanenflügel, L. von & Schwerthelm, M. (Hrsg.). (2021). *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22563-6>
- DelGreco, M., Denes, A., Davis, S. & Webber, K. T. (2021). Revisiting Attribution Theory: Toward a Critical Feminist Approach for Understanding Attributions of Blame. *Communication Theory*, 31(2), 250–276. <https://doi.org/10.1093/ct/qtab001>
- Deutsch, F. M. (2007). Undoing Gender. *Gender & Society*, 21(1), 106–127. <https://doi.org/10.1177/0891243206293577>
- Dudenredaktion. (o.D.). Gewalt. *Duden online*. Abgerufen am 13. Mai 2022, von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gewalt>
- Duttweiler, S. (2020). Genderreflektierende Offene Jugendarbeit – eine bleibende Herausforderung. *BFH impuls*, 2020(3), 17–18. <https://doi.org/10.24451/ARBOR.12303>
- Edwards, K. M., Turchik, J. A., Dardis, C. M., Reynolds, N. & Gidycz, C. A. (2011). Rape Myths: History, Individual and Institutional-Level Presence, and Implications for Change. *Sex Roles*, 65(11-12), 761–773. <https://doi.org/10.1007/s11199-011-9943-2>

- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. (2009). *Sexuelle Integrität und Gewalt an Frauen*. Frauen Macht Geschichte: Zur Geschichte der Gleichstellung. <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation/geschichte-der-gleichstellung--frauen-macht-geschichte/frauen-macht-geschichte-18482000.html>
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. (2021, Mai). *Strafharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht. Vorlage 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts: Vernehmlassungsstellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF*. <https://www.ekf.admin.ch/ekf/de/home.html>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2018, 29. Oktober). *Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 0.311.35): Umsetzungskonzept*. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2022). *Stand Gesetzgebung zum Schutz gewaltbetroffener Personen*. <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/haeusliche-gewalt/gesetzgebung.html>
- Elmer, C., Maurer, K. (2011). *Achtsam im Umgang - Konsequenz im Handeln: Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung*. Limita.
- Erkens, C., Scharmanski, S. & Heßling, A. (2021). Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung [Experiences of sexualised violence in adolescence: results of a representative survey]. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 64(11), 1382–1390. <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03430-w>
- Esser, F., Rusack, T. & Schröer, W. (2018). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis* (1. Aufl., S. 451–459). Beltz Juventa.
- Fachstelle Frauenberatung sexuelle Gewalt. (o.D.). *Zahlen & Fakten*. <https://www.frauenberatung.ch/fachstelle/zahlen-fakten/index.html>
- Fast, E. & Richardson, C. (2019). Victim-Blaming and the Crisis of Representation in the Violence Prevention Field. *International Journal of Child, Youth and Family Studies*, 10(1), 3–25. <https://doi.org/10.18357/ijcyfs101201918804>
- feel-ok.ch. (o.D.). *sexuelle Gewalt*. https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/liebe_sexualitaet/themen/sexuelle_gewalt/helfen/d_u_beobachtest_sexuelle_gewalt.cfm
- Felson, R. B. & Palmore, C. C. (2021). Traditionalism and victim blaming. *The Journal of Social Psychology*, 161(4), 492–507. <https://doi.org/10.1080/00224545.2021.1896466>
- Fiske, S. T. & Taylor, S. E. (1991). *Social cognition* (2nd ed.). McGraw-Hill.

- Frauennotruf Heidelberg. (2021). *Sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungsmymen*.
<https://www.frauennotruf-heidelberg.de/sexualisierte-gewalt-und-vergewaltigungsmymen/>
- Galliker, M. (2009). *Psychologie der Gefühle und Bedürfnisse: Theorien, Erfahrungen, Kompetenzen* (1. Aufl.). *Kohlhammer Urban-Taschenbücher*. Verlag W. Kohlhammer.
- Garcia, J. R., Reiber, C., Massey, S. G. & Merriwether, A. M. (2012). Sexual Hookup Culture: A Review. *Review of general psychology: journal of Division 1, of the American Psychological Association*, 16(2), 161–176.
<https://doi.org/10.1037/a0027911>
- Garms-Homolová, V. (2021). *Sozialpsychologie der Informationsverarbeitung über das Selbst und die Mitmenschen: Selbstkonzept, Attributionstheorien, Stereotype & Vorurteile* (1st ed. 2021). Springer Berlin Heidelberg; Imprint: Springer.
- Gerodetti, J., Fuchs, M. & Schnurr, S. (2021). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. In U. Deinet, B. Sturzenhecker, L. von Schwanenflügel & M. Schwerthelm (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 1911–1928). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22563-6_157
- Graber, E. G. (2019, Februar). *Entwicklung in der Adoleszenz*. MSD-Manual - Ausgabe für medizinische Fachkreise.
<https://www.msdmanuals.com/de/profi/p%C3%A4diatrie/wachstum-und-entwicklung/entwicklung-in-der-adoleszenz>
- Grubb, A. & Turner, E. (2012). Attribution of blame in rape cases: A review of the impact of rape myth acceptance, gender role conformity and substance use on victim blaming. *Aggression and Violent Behavior*, 17(5), 443–452.
<https://doi.org/10.1016/j.avb.2012.06.002>
- Gutmann, R. & Gerodetti, J. (2013). Offene Jugendarbeit in der Schweiz – Forschung und Entwicklung. In E. M. Piller & S. Schnurr (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz* (S. 269–294). Springer Fachmedien Wiesbaden.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-19061-7_11
- Gysi, J. (2018). Fünf Konzepte zur Veranschaulichung komplexer Dynamiken bei sexualisierter Gewalt. In P. Rügger & J. Gysi (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (1. Aufl., S. 75–95). Hogrefe.
- Hackman, C. L., Pember, S. E., Wilkerson, A. H., Burton, W. & Usdan, S. L. (2017). Slut-shaming and victim-blaming: a qualitative investigation of undergraduate students' perceptions of sexual violence. *Sex Education*, 17(6), 697–711.
<https://doi.org/10.1080/14681811.2017.1362332>
- Hagemann-White, C. (2019). Opfer – Täter: zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 145–153). Springer VS, Wiesbaden.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_9

- Hagemann-White, C. & Lenz, H.-J. (2011). Gewalt. In G. Ehlert, H. Funk & G. Stecklina (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht* (S. 177–179). Beltz Juventa.
- Harrington, C. (2021). What is “Toxic Masculinity” and Why Does it Matter? *Men and Masculinities*, 24(2), 345–352. <https://doi.org/10.1177/1097184X20943254>
- Hayward, M., Treharne, G.J., Liebergreen, N., Graham, K. & Beres, M. (2021). Residual Rape Myth Acceptance among Young Women Who Have Recently Completed a Sexual Violence Prevention Workshop. *New Zealand Journal of Psychology*, 50(2), 46–54. <http://hdl.handle.net/10523/12410>
- Helfferrich, C., Doll, D., Feldmann, J. & Kavemann, B. (2021). Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen als Frage von Macht, Geschlecht und sozialer Einbindung in Gruppen – eine qualitative Rekonstruktion. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 73–89. <https://doi.org/10.3262/ZSE2101073>
- Helfferrich, C., Kavemann, B., Kindler, H., Schürmann-Ebenfeld, S. & Nagel, B. (2017). Stigma macht vulnerabel, gute Beziehungen schützen. Sexueller Missbrauch in den Entwicklungsverläufen von jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 12(3). <https://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/view/28988>
- Hiltmann, A. (2020, 16. Februar). «#vergewaltigt – aber kein Opfer!». *Tamedia AG*. <https://www.tagesanzeiger.ch/kultur/fernsehen/vergewaltigt-aber-kein-opfer/story/31289270>
- Hirschauer, S. (2016). Judith, Niklas und das Dritte der Geschlechterdifferenz: undoing gender und die Post Gender Studies. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 8(3), 114–129. <https://www.budrich-journals.de/index.php/gender/article/view/25309>
- Hollstein-Brinkmann, H. & Knab, M. (Hrsg.). (2016). *Beratung zwischen Tür und Angel*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03420-7>
- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2012). *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (11. Aufl.). Beltz Juventa.
- Icking, M. & Deinet, U. (2017). *Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention: Möglichkeiten und Grenzen*. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-66344-7>
- Iconis, R. (2008). Rape Myth Acceptance In College Students: A Literature Review. *Contemporary Issues in Education Research (CIER)*, 1(2), 47–52. <https://doi.org/10.19030/cier.v1i2.1201>
- Jans, C., Pepe, A., Golder, L., Schoch, Maja, Bohn, D., Bartlome, R. & Rey, R. (2022). *Wahrnehmung sexuelle Beziehungen und Gewalt: Eine Studie im Auftrag von Amnesty International Schweiz*. gfs.bern. https://www.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2022/04/220407_wahrnehmung_sexueller_beziehungen-und-gewalt_bericht_de_final.pdf

- Jans C., Golder L, Venetz A. & Herzog, N. (2019). *Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt an Frauen sind in der Schweiz verbreitet: Hohe Dunkelziffer im Vergleich zu strafrechtlich verfolgten Vergewaltigungen*. gfs.bern.
<https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>
- Jensen, I. W. & Gutek, B. A. (1982). Attributions and Assignment of Responsibility in Sexual Harassment. *Journal of Social Issues*, 38(4), 121–136. <https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.1982.tb01914.x>
- Jewkes, R. & Morrell, R. (2018). Hegemonic Masculinity, Violence, and Gender Equality. *Men and Masculinities*, 21(4), 547–571. <https://doi.org/10.1177/1097184X17696171>
- Johnson, V. E., Nadal, K. L., Sissoko, D. R. G. & King, R. (2021). "It's Not in Your Head": Gaslighting, 'Splaining, Victim Blaming, and Other Harmful Reactions to Microaggressions. *Perspectives on psychological science : a journal of the Association for Psychological Science*, 16(5), 1024–1036.
<https://doi.org/10.1177/17456916211011963>
- Hoskyn, J. (2021, 30. Juli). Strafe für Vergewaltiger von der Elsässerstrasse reduziert. *Aargauer Zeitung AG*. <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/elsaesserstrasse-basler-appellationsgericht-reduziert-strafe-fuer-vergewaltiger-wegen-den-signalen-die-das-opfer-auf-maenner-aussendet-ld.2168774>
- Kavemann, B., Harthun-Palmowski, S., Nagel, B., Schürmann-Ebenfeld, S. & Wagner, S. (2016). *Sexualpädagogik mit Mädchen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben? Ja, bitte! Konzept für einen zweitägigen Workshop mit jugendlichen Mädchen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe*. Bundesministerium für Bildung und Forschung.
<https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/25862-sexualpaedagogik-mit-maedchen-die-sexualisierte-gewalt-erlebt-haben-ja-bitte.html>
- Keller, J., Mendes, K. & Ringrose, J. (2018). Speaking 'unspeakable things': documenting digital feminist responses to rape culture. *Journal of Gender Studies*, 27(1), 22–36.
<https://doi.org/10.1080/09589236.2016.1211511>
- Key, C. (2008). *Identifying Factors That Produce Blame for Sexually Harassing Behavior* [Dissertation, Brigham Young University, Brigham]. COinS. c
- Kinderschutz Schweiz. (o.D.-a). «Mein Körper gehört mir!» 14–16 Jahre «Love Limits»: Präventionsangebot für Jugendliche.
<https://www.kinderschutz.ch/angebote/praventionsangebote/mein-korper-gehört-mir/mkgm-14-16>
- Kinderschutz Schweiz. (o.D.-b). Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich».
<https://www.kinderschutz.ch/engagement/netzwerke/netzwerk-freizeit#:~:text=Das%20nationale%20Netzwerk%20ist%20ein,Haltung%20in%20der%20Pr%C3%A4ventionsarbeit%20ein.>
- Kinderschutz Schweiz. (o.D.-c). Programm «Mein Körper gehört mir!»: Präventionsangebote sexueller Gewalt im pädagogischen Kontext.
<https://www.kinderschutz.ch/angebote/praventionsangebote/mein-korper-gehört-mir>

- Klement, K. R., Sagarin, B. J. & Lee, E. M. (2017). Participating in a Culture of Consent May Be Associated With Lower Rape-Supportive Beliefs. *Journal of sex research*, 54(1), 130–134. <https://doi.org/10.1080/00224499.2016.1168353>
- Kommission für Rechtsfragen des Ständerates. (2021, 28. Februar). *Strafraahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: Vorlage 3: Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts*. Schweizerische Eidgenossenschaft. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/vernehmlassung-rk-s-18-043-bericht-d.pdf>
- Kortendiek, B., Riegraf, B. & Sabisch, K. (Hrsg.). (2019). *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Springer VS.
- Krahé, B., Temkin, J., Bieneck, S. & Berger, A. (2008). Prospective lawyers' rape stereotypes and schematic decision making about rape cases. *Psychology, Crime & Law*, 14(5), 461–479. <https://doi.org/10.1080/10683160801932380>
- Krebs, C. P., Lindquist, C. H. & Warner, T. D. (2007). *The Campus Sexual Assault (CSA) Study: Final Report*. U.S. Department of Justice. <https://www.ojp.gov/pdffiles1/nij/grants/221153.pdf>
- Krollpfeiffer, D. (2016). Sichtweisen von jungen Menschen aus der Jugendarbeit auf sexualisierte Gewalt. *Sozialmagazin*(08), 15–23. <https://content-select.com/de/portal/media/view/578f23af-c5f8-496d-9936-199eb0dd2d03>
- Krug, E. G., Dahlberg, L. L. & Mercy, J. A. (2002). *World report on violence and health*. World Health Organization. https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42495/9241545615_eng.pdf;jsessionid=F9FE00C7A9F2F82E41AF749654DBAE93?sequence=1
- Layritz, L. & Drack, S. (2020). *Empfehlungen für eine gender- und diversitygerechte Sprache: Übergangslösung bis zur Überarbeitung des Sprachleitfadens gestützt auf die Diversity-Policy*. Berner Fachhochschule. <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/service-beratung/chancengleichheit/gender-und-diversitygerechte-sprache/>
- Lenz, I. (2010). Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 158–165). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lerner, M. (1980). *The Belief in a Just World: A Fundamental Delusion* (1. Aufl.). *Critical Issues in Social Justice*. Springer US; Imprint: Springer.
- Lichty, L. F. & Gowen, L. K. (2021). Youth Response to Rape: Rape Myths and Social Support. *Journal of interpersonal violence*, 36(11-12), 5530–5557. <https://doi.org/10.1177/0886260518805777>
- Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. (o.D.-a). *Angebote*. <https://limita.ch/angebote/>
- Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. (o.D.-b). *Home*. <https://limita.ch/>

- Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. (o.D.-c). *Schutzkonzepte*.
<https://limita.ch/schutzkonzepte/>
- Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung. (o.D.-d). *Zielgruppen*.
<https://limita.ch/zielgruppen>
- Lisak, D., Gardinier, L., Nicksa, S. C. & Cote, A. M. (2010). False allegations of sexual assault: An analysis of ten years of reported cases. *Violence Against Women*, 16(12), 1318–1334. <https://doi.org/10.1177/1077801210387747>
- Mazar, L. (2019). History and Theoretical Understanding of Bystander Intervention. In W. T. O'Donohue & P. A. Schewe (Hrsg.), *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention* (S. 423–432). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23645-8_25
- McMahon, S. (2010). Rape myth beliefs and bystander attitudes among incoming college students. *Journal of American college health*, 59(1), 3–11.
<https://doi.org/10.1080/07448481.2010.483715>
- McMahon, S., Wood, L. & Cusano, J. (2019). Theories of Sexual Violence Prevention. In W. T. O'Donohue & P. A. Schewe (Hrsg.), *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention* (S. 383–397). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23645-8_23
- me too. (o.D.). *history and inception*. <https://metoomvmt.org/get-to-know-us/history-inception/>
- Meuser, M. (2011). Männlichkeit(en). In G. Ehlert, H. Funk & G. Stecklina (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht* (S. 277–279). Beltz Juventa.
- Miriam K. Damrow. (2018). Prävention sexueller Gewalt. In P. Rügger & J. Gysi (Hrsg.), *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (1. Aufl., S. 647–664). Hogrefe.
- Moor, A. (2007). When Recounting the Traumatic Memories is Not Enough. *Women & Therapy*, 30(1-2), 19–33. https://doi.org/10.1300/J015v30n01_02
- Moor, A. (2010). She Dresses to Attract, He Perceives Seduction: A Gender Gap in Attribution of Intent to Women's Revealing Style of Dress and its Relation to Blaming the Victims of Sexual Violence. *Journal of International Women's Studies*, 11(4), 115–127. <https://vc.bridgew.edu/jiws/vol11/iss4/8>
- Munsch, C. L. & Willer, R. (2012). The role of gender identity threat in perceptions of date rape and sexual coercion. *Violence Against Women*, 18(10), 1125–1146.
<https://doi.org/10.1177/1077801212465151>
- NCBI Schweiz. (o.D.-a). *Angebot für Kinder und Jugendliche*.
<https://janeinvielleicht.ch/angebot-fur-kinder/>
- NCBI Schweiz. (o.D.-b). *Peacemaker*. <https://www.ncbi.ch/de/projekte/peacemaker/>
- NCBI Schweiz. (o.D.-c). *Über das Projekt "Ja, Nein, Vielleicht"*.
<https://janeinvielleicht.ch/uber-das-projekt/>

- Netzwerk Istanbul Konvention. (2018). *Kurz erklärt*.
<https://istanbulkonvention.ch/html/blog/konvention.html>
- Netzwerk Istanbul Konvention. (2021, Juni). *Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz: Alternativbericht der Zivilgesellschaft*.
https://istanbulkonvention.ch/assets/images/elements/Alternativbericht_Netzwerk_Istanbul_Konvention_Schweiz.pdf
- Neumann, O. (2016). Niederschwellige Beratung von Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit – Inszenierungen der Jugendlichen. In H. Hollstein-Brinkmann & M. Knab (Hrsg.), *Beratung zwischen Tür und Angel* (S. 113–136). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-03420-7_5
- O'Donohue, W. T. & Schewe, P. A. (Hrsg.). (2019). *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention*. Springer Nature Switzerland AG.
- Opitz-Belakhal, C. (2011). Patriarchat. In G. Ehlert, H. Funk & G. Stecklina (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht* (S. 313–315). Beltz Juventa.
- Pappas, S. (2019). APA issues first-ever guidelines for practice with men and boys. *Monitor on Psychology*(50), Artikel 1, 34. <https://www.apa.org/monitor/2019/01/ce-corner>
- Payne, D. L., Lonsway, K. A. & Fitzgerald, L. F. (1999). Rape Myth Acceptance: Exploration of Its Structure and Its Measurement Using the Illinois Rape Myth Acceptance Scale. *Journal of Research in Personality*, 33(1), 27–68.
<https://doi.org/10.1006/jrpe.1998.2238>
- Phipps, A., Ringrose, J., Renold, E. & Jackson, C. (2018). Rape culture, lad culture and everyday sexism: researching, conceptualizing and politicizing new mediations of gender and sexual violence. *Journal of Gender Studies*, 27(1), 1–8.
<https://doi.org/10.1080/09589236.2016.1266792>
- Piller, E. M. & Schnurr, S. (Hrsg.). (2013). *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19061-7>
- Pinciotti, C. M. & Orcutt, H. K. (2020). It Won't Happen to Me: An Examination of the Effectiveness of Defensive Attribution in Rape Victim Blaming. *Violence Against Women*, 26(10), 1059–1079. <https://doi.org/10.1177/1077801219853367>
- Planned Parenthood. (o.D.). *Sexual Consent*.
<https://www.plannedparenthood.org/learn/relationships/sexual-consent>
- Prasad, N. (2021). Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt: Zum aktuellen Forschungsstand. In Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe & N. Prasad (Hrsg.), *Gender Studies. Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung: Formen und Interventionsstrategien* (S. 17–46). transcript.
<https://doi.org/10.14361/9783839452813-002>
- Queer Lexikon. (2021a, 3. Juni). *Cis*. <https://queer-lexikon.net/2017/06/15/cis/>
- Queer Lexikon. (2021b, 22. Mai). *LSBTQIA+*. <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/lstbiqqp/>

- Queer Lexikon. (2020c, 21. September). *Queer*. <https://queer-lexikon.net/2017/06/08/queer/>
- Quinche, I. (o.D.). *Non-formale Bildung*. SAJV - Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände. <https://www.sajv.ch/de/themen/freiwilliges-engagement/non-formale-bildung/>
- Reling, T. T., Barton, M. S., Becker, S. & Valasik, M. A. (2018). Rape Myths and Hookup Culture: An Exploratory Study of U.S. College Students' Perceptions. *Sex Roles*, 78(7-8), 501–514. <https://doi.org/10.1007/s11199-017-0813-4>
- Rerick, P. O., Livingston, T. N. & Davis, D. (2019). Rape and the Jury. In W. T. O'Donohue & P. A. Schewe (Hrsg.), *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention* (S. 551–571). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23645-8_33
- Retkowski, A., Treibel, A. & Tuidel, E. (Hrsg.). (2018). *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis* (1. Auflage). Beltz Juventa.
- Gerrig, R. J. (2016). *Psychologie* (20., akt. und erw. Auf.). Pearson.
- Rizzo, A. J., Banyard, V. L. & Edwards, K. M. (2021). Unpacking Adolescent Masculinity: Relations between Boys' Sexual Harassment Victimization, Perpetration, and Gender Role Beliefs. *Journal of Family Violence*, 36(7), 825–835. <https://doi.org/10.1007/s10896-020-00187-9>
- Rollero, C. & Tartaglia, S. (2019). The Effect of Sexism and Rape Myths on Victim Blame. *Sexuality & Culture*, 23(1), 209–219. <https://doi.org/10.1007/s12119-018-9549-8>
- royal society of public health. (2017). *status of mind: social media and young people's mental health and wellbeing*. <https://www.rsph.org.uk/static/uploaded/d125b27c-0b62-41c5-a2c0155a8887cd01.pdf>
- Rüegger, P. & Gysi, J. (Hrsg.). (2018). *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung* (1. Auflage). Hogrefe.
- Ryan, K. M. (2019). Rape Mythology and Victim Blaming as a Social Construct. In W. T. O'Donohue & P. A. Schewe (Hrsg.), *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention* (S. 151–174). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-23645-8_9
- Salmhofer, G. (2011). Sexismus. In G. Ehlert, H. Funk & G. Stecklina (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht* (S. 364–368). Beltz Juventa.
- Schermerhorn, N. E. C., Vescio, T. K. & Lewis, K. A. (2022). Hegemonic Masculinity Predicts Support for U.S. Political Figures Accused of Sexual Assault. *Social Psychological and Personality Science*, 194855062210778. <https://doi.org/10.1177/19485506221077861>
- Scholz, S. (2019). Männlichkeitsforschung: die Hegemonie des Konzeptes „hegemoniale Männlichkeit“. In B. Kortendiek, B. Riegraf & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung* (S. 419–428). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12496-0_38

- Schweizer Radio und Fernsehen SRF (2021, 17. November). "Keine Mitverantwortung": Gericht begründet umstrittenes Urteil. *SRF News*.
<https://www.srf.ch/news/schweiz/vergewaltigung-in-basel-keine-mitverantwortung-gericht-begrueudet-umstrittenes-urteil>
- Shaver, K. G. (1970). Defensive attribution: Effects of severity and relevance on the responsibility assigned for an accident. *Journal of Personality and Social Psychology*, 14(2), 101–113. <https://doi.org/10.1037/h0028777>
- Shaw, J. I. & McMartin, J. A. (1977). Personal and Situational Determinants of Attribution of Responsibility for an Accident. *Human Relations*, 30(1), 95–107.
<https://doi.org/10.1177/001872677703000106>
- Sieburg, H. (2019). Sprache und Geschlecht. *Zeitschrift für interkulturelle Germanistik*, 10(1), 113–130. <https://doi.org/10.14361/zip-2019-100107>
- Sills, S., Pickens, C., Beach, K., Jones, L., Calder-Dawe, O., Benton-Greig, P. & Gavey, N. (2016). Rape culture and social media: young critics and a feminist counterpublic. *Feminist Media Studies*, 16(6), 935–951.
<https://doi.org/10.1080/14680777.2015.1137962>
- Smith, S. G., Zhang, X., Basile, K. C., Merrick, M. T., Wang, J., Kresnow, M. & Chen, J. (2018). *The National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS): 2015 Data Brief – Updated Release*. National Center for Injury Prevention, Centers for Disease Control and Prevention.
- Solms, M. (2021). Revision of Drive Theory. *Journal of the American Psychoanalytic Association*, 69(6), 1033–1091. <https://doi.org/10.1177/00030651211057041>
- Sozialinfo.ch. (2021, August). *Kampf gegen Gewalt an Frauen braucht mehr Mittel*.
<https://www.sozialinfo.ch/dossiers/istanbul-konvention-kampf-gegen-geschlechtsspezifische-gewalt-braucht-mehr-mittel>
- Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern. (o.D.). *Sexualisierte Gewalt*. <https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/themen/hausliche-gewalt-in-zahlen/>
- Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern. (2021). *16 Tage gegen Gewalt an Frauen*.
<https://stiftung-gegen-gewalt.ch/16tage/>
- Stubbs-Richardson, M., Rader, N. E. & Cosby, A. G. (2018). Tweeting rape culture: Examining portrayals of victim blaming in discussions of sexual assault cases on Twitter. *Feminism & Psychology*, 28(1), 90–108.
<https://doi.org/10.1177/0959353517715874>
- Suarez, E. & Gadalla, T. M. (2010). Stop blaming the victim: a meta-analysis on rape myths. *Journal of interpersonal violence*, 25(11), 2010–2035.
<https://doi.org/10.1177/0886260509354503>
- Thacker, L. (2017). Rape Culture, Victim Blaming, and the Role of Media in the Criminal Justice System. *Kentucky Journal of Undergraduate Scholarship (KJUS)*, 1(1), 89–99. <https://encompass.eku.edu/kjus/vol1/iss1/8>

- Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern. (2018). *Konzept offene Jugendarbeit Stadt Bern*. <https://www.toj.ch/der-verein/was-wir-tun>
- University of Connecticut. (o.D.). *Sexual Assault Myths*. <https://titleix.uconn.edu/more-information/sexual-assault/sexual-assault-myths/#>
- University of Richmond. (o.D.). *Rape Myths*. <https://prevent.richmond.edu/prevention/education/rape-myths.html>
- Valentine-French, S. & Radtke, H. L. (1989). Attributions of responsibility for an incident of sexual harassment in a university setting. *Sex Roles*, 21(7-8), 545–555. <https://doi.org/10.1007/BF00289103>
- van der Bruggen, M. & Grubb, A. (2014). A review of the literature relating to rape victim blaming: An analysis of the impact of observer and victim characteristics on attribution of blame in rape cases. *Aggression and Violent Behavior*, 19(5), 523–531. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2014.07.008>
- Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern. (2021). *Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern*. <https://www.voja.ch/Downloadcenter&category=17>
- Villa, P.-I. (2010). (De)Konstruktion und Diskurs-Genalogie. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* (S. 146–157). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92041-2_18
- Vobbe, F. & Kärger, K. (2022). *Sexualisierte Gewalt und digitale Medien*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35764-1>
- Wazlawik, M., Christmann, B., Böhm, M. & Dekker, A. (Hrsg.). (2020). *Sexuelle Gewalt und Pädagogik: Bd. 5. Perspektiven auf sexualisierte Gewalt: Einsichten aus Forschung und Praxis* (1. Aufl.). Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.
- Wettstein, H. & Konstantinidis, E. (2005, Mai). Beruf: Jugendarbeit. *Info Animation*, 2005(05). <https://doj.ch/wp-content/uploads/InfoAnimation-5.pdf>
- Wohlgemuth, K. (2009). *Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe: Annäherung an eine Zauberformel*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wolff, M. & Norys, T. (2016). Sexualisierte Jugend? Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit aus der Perspektive von Betreuungspersonen. *Sozialmagazin*(08), 37-43. <https://doi.org/10.3262/SM1608037>
- Wood, E. F., Rikonen, K. J. & Davis, D [Deborah]. (2019). Definition, Communication and Interpretation of Sexual Consent. In W. T. O'Donohue & P. A. Schewe (Hrsg.), *Handbook of Sexual Assault and Sexual Assault Prevention* (1. Aufl., S. 399–422). Springer.
- Workman, J. E. & Freeburg, E. W. (1999). An Examination of Date Rape, Victim Dress, and Perceiver Variables Within the Context of Attribution Theory. *Sex Roles*, 41(3/4), 261–277. <https://doi.org/10.1023/A:1018858313267>

Yale University. (2020, 12. August). *Yale Sexual Misconduct Policies and Related Definitions: Sexual Misconduct Response & Prevention*. <https://smr.yale.edu/find-policies-information/yale-sexual-misconduct-policies-and-related-definitions>

Zemp, S. (2021, 15. März). Kapo St.Gallen entschuldigt sich wegen Frauenratgeber. *SRF News*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/fall-sarah-everard-kapo-st-gallen-entschuldigt-sich-wegen-frauenratgeber>